

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementpreis: 1.10 Mark pro Monat
Einzelnummern: 5 Pf.
Sonntagsnummern: 10 Pf.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Betragt für die sechsgespaltene Kolonelle
oder deren Raum 20 Pfg.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Sonnabend, den 16. Juni 1906.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Der Rigaer Prozeß der Sechsendreißig.

Um sieben Todesurteile hat das Rigaer Kriegsgericht am 11. Juni die furchtbare Liste seiner Henkerarbeit vermehrt. Von den 36 angeklagten Mitgliedern der angeblichen Kampfsorganisation sind, wie wir schon meldeten, sieben zum Tode, 20, darunter zwei siebzehnjährige Mädchen, zu Zwangsarbeit von drei bis zu fünfzehn Jahren verurteilt worden; neun haben trotz aller Skrupellosigkeit der Blutrichter freigesprochen werden müssen.

Das angebliche Beweismaterial, das für diese Urteile als Vorwand dienen mußte, haben unser Rigaer Korrespondent in seinem Artikel „Die baltischen Barone an der Henkerarbeit“ (Nr. 133) und Genosse Plechanow in seinem Briefe an das Internationale sozialistische Bureau noch vor dem Bekanntwerden des Richterspruchs gebrandmarkt als einen Haufen von Lügen und Verleumdungen. Das Zitat aus einem bürgerlichen russischen Blatte, das Genosse Plechanow zur Illustrierung der polizeilichen Verleumdungsarbeit seinem Briefe beifügte, beschuldigt die Angeklagten teils ausgeführter, teils versuchter Ermordung verschiedener Polizeibeamten und der Vererbung von Kornbranntweinhandlungen, Bierbuden und Geschäften. Sie haben diese Taten nach dem Zeugnis unserer russischen Genossen nicht begangen. Aber sie sind ihretwegen verurteilt worden. Man hat sie ihnen also bewiesen?

Man hat sie ihnen bewiesen! Und wie das gemacht worden ist, das ist das Entsetzlichste, das Grauensvollste an diesem Prozeß!

Die Greuel der Inquisition und der Hexenprozesse haben auf dem blutgetränkten Boden der Ostseeprovinzen, unter den Augen der „deutschen Kulturträger“, der baltischen „Edelleute“, gräßliche Aufertelung gefeiert!

Folgende furchtbare Schilderung der Praxis des Rigaer Kriegsgerichts, entnommen den Blättern unserer russischen Genossen, wird uns gegeben:

In Riga hält das „Kriegsgericht“ seit Januar dieses Jahres fast ununterbrochen seine Sitzungen ab. Dieses „Kriegsgericht“ hat es bis jetzt (vor dem Urteil gegen die 36) auf etwa 18 Todesurteile gebracht. Unter den zum Tode Verurteilten befinden sich sechs Unmündige, ferner viele, deren Unschuld durch ein Alibi bewiesen ist. Der Ort der Verhandlungen des „Kriegsgerichts“ ist die Regimentärkirche, vor deren Altar die Richter Platz genommen haben. — Um das Decorum zu wahren, sind einige „König“ (Heiligenbilder) herausgeschafft worden. Dafür ist das Porträt des Kaisers aufgehängt. Im übrigen scheint es die Richter nicht im geringsten zu genieren, daß sie die heiligsten Gefühle gerade der Frömmsten im Volke verletzen, indem sie die Kirche zum „Schauplatz ihrer „gesetzlichen“ Morde machen.

Um nun diesem Blut-Tribunal das Beweismaterial zu liefern, sind drei regelrechte Folterkammern eingerichtet, und zwar eine im Untersuchungsgefängnis und zwei in Polizeirevierern. Das Wort „Folterkammer“ muß sogar einen russischen Bürger stäubig machen, der doch gewiß an Ingeheuerlichkeiten gewöhnt ist. Aber bis jetzt war das Foltern — wie z. B. im Falle der Maria Spiridonowa — als Uebergang der betreffenden Polizeibestien anzusehen, und es wurde laut die Bestrafung der Folterkammer verlangt. Jetzt aber kann sich das russische Publikum beruhigen: in Riga ist die Folter sozusagen gesetzlich gesichert.

In den Folterkammern dort werden die „reinen Geständnisse“ gesammelt, die dann als Hauptanklagematerial figurieren und den „Reinen“ sowie den durch sie unwillkürlich verratenen Kameraden den Hals kosten. Die „Behandlung“ in diesen Folterkammern geht nach folgendem System vor sich: Nach Ankunft im Untersuchungsgefängnis wird der Angeklagte alsbald in die zweite Etage, die Kanzlei des Polizeikommissars, geführt, die sich dicht über den Gefängniszellen befindet. Der Angeklagte wird zunächst einem gründlichen Verhör unterworfen. Macht er keine Anstalten, geständig zu werden, so verlassen die höheren Beamten das Zimmer und überlassen den Unglücklichen den Polizeischergen zur weiteren „Behandlung“. Die Bestien werfen sich nun mit Hilfe der Kofalen auf ihr Opfer und schlagen es bis zur Besinnungslosigkeit, wobei nicht nur die traditionelle Rogaika, sondern auch extra für den Zweck vorbereitete Gummistöcke mit Drahtgeflocht angewandt werden. Sinkt der Unglückliche unter den Schlägen bewußtlos zusammen, so wird er so lange mit kaltem Wasser bearbeitet, bis er wieder sprechen kann. Dann wird er nochmals zum Verhör geführt. Wenn auch dieses zweite Verhör nicht den gewünschten Zweck erreicht, und der Angeklagte „horrlich“ bleibt, so kommen neue Torturen nach der Methode des seligen Schindlers der Spiridonowa, des Scheufals Abramoff, an die Reihe: Haareauszupfen, Einreiben der Wunden mit Salz usw. Ja — sogar mit Elektrizität wird „gearbeitet“!

Gewöhnlich ist das unglückliche Opfer dieser Torturen bald in einem Stadium angelangt, daß es zu allen Fragen, die es selber und seine Kameraden betreffen, „Ja“ und „Amen“ sagt. Mit diesem „reinen Geständnis“ schließt die Prozedur. Der Unglückliche wird abgeführt, um nach etwa zwei Monaten dem Tribunal in der

Rigaer Kirche vorgeführt zu werden. Das „Kriegsgericht“ spricht ihm und den von ihm auf der Folter „verratenen“, oft gänzlich unschuldigen Kameraden das Urteil: und zwar zumeist die Todesstrafe.

Aber nicht immer erreichen die Henkersknechte das gewünschte Resultat. Oft erwidern sie früher als ihr Opfer. Eben gerade vor 14 Tagen geschah ein solcher Fall: Die Henker stießen ihr blutüberströmtes Opfer nach erfolglosen Torturen in einen nassen, kalten Kerker. Nach sechsendreißig Stunden wurde ihm mitgeteilt, daß man ihn, wenn er jetzt nicht bekenne, nochmals „zum Verhör führen“ werde! — Der Unglückliche, zu edel, um jemand zu verraten, konnte den Gedanken an erneute Qualen nicht ertragen und beschloß, zu sterben, ehe man ihn „zum Verhör“ führte. Nun ist der russische Kerker für einen Selbstmord absolut nicht eingerichtet. Aber zum „Blut“ für den Armen stieß in der Wand ein starker Haken, der aber in einer Entfernung von kaum einem Meter vom Boden eingeschlagen war. Halb auf dem Boden lauernd steckte der Unglückliche den Kopf in die Sälinge, die er aus seinen Hemdärmeln gemacht hatte. — — — Der Tod war langsam und qualvoll; denn die Sälinge zog die Luftströmung nur schwach zusammen. Aber der Wille war stark, und als die Waage den Schwebenden in dieser ungläublichen Position erblühte, war er bereit eine Leiche. In ihrer Angst rief die Wache den benachbarten Gefangenen und zeigte ihm das — wie durch Krämpfe — furchtbar verzerrte Gesicht des Toten. Bald erschien die höhere Gefängnisadministration, darunter auch der Polizeikommissar, der den Unglücklichen in den Tod getrieben hatte. Man stellte ein Protokoll auf und damit war die Sache zu Ende.

Im Prozesse der 36, der soeben beendet ist, genügte diese Art der Erlangung des „Beweismaterials“, der „reinen Geständnisse“ natürlich nicht. Man mußte mit dem Tode drohen, ja sogar — töten! So wurden denn vier Gefangene in der Nacht durch den Wald in ein anderes Gefängnis transportiert. Unterwegs blieb der Zug stehen, und der eskortierende Offizier — Kapitän Pawlowitsch — forderte die Gefangenen auf, sich zu dem Raubanfall auf das Kontor des „Radejscha“ zu bekennen — anderenfalls würde er sie alle vier erschließen lassen! Die Gefangenen beteuerten ihre Unschuld. Darauf wurden sie einzeln aufgeführt.

Der Angeklagte Jodnis kam zuerst an die Reihe. Die Wiederholte Bedrohung mit dem Tode machte aber keinen Eindruck auf ihn. Von sechs Kugeln durchbohrt, fiel er tot zu Boden. — Nun kam ein gewisser Wuschman an die Reihe. Wieder dieselbe Szene, und bald lag auch er, von einer Kugel getroffen, am Boden. Der „tapfere“ Kapitän führte ein brennendes Streichholz an seinen Mund, und nachdem er sich so überzeugt hatte, daß Wuschman nicht mehr atme, wandte er sich an die beiden anderen Gefangenen und fragte, ob sie das Los ihrer Kameraden teilen wollten. Die beiden aber warfen sich auf die Knie und versprachen, alles zu gestehen, wenn man sie nur am Leben lasse. —

Glücklicherweise war Wuschman nicht tot. Er wurde am nächsten Tage schwer verwundet auf der Landstraße gefunden und ins Hospital gebracht. Von ihm erfuhr man auch den wahren Hergang der Dinge. Aber was nützte das? Die „reinen Geständnisse“ seiner beiden waren nun in die Akten aufgenommen, und als der Anwalt den Kapitän fragte, weshalb er denn eigentlich den Jodnis erschossen und Wuschman verwundet habe, erzählte der, sich zuerst häufig widersprechend, eine ganz unzusammenhängende Geschichte von einem Fluchtversuch der beiden. Dann behauptete er, gar nicht an der Eskorte teilgenommen zu haben! Der Befehl, die beiden zu erschließen, sei von einem Feldwebel ergangen, auf dessen Namen und Regiment er sich nicht mehr bekennen könne! Der Anwalt wollte eine genaue Untersuchung einleiten, aber der Vorzogene schüttelt ihm das Wort ab, indem er ihm verbot, diesen Gegenstand überhaupt weiter zu berühren!!!

Im Hospital empfing der schwerverwundete Wuschman den Besuch eines Polizeikommissars, der ihm drohte: falls er nicht geständig sei, ihn nochmals an den Ort zu führen, wo er seine Wunde empfangen habe. Doch Wuschman blieb stark und ließ sich kein falsches Geständnis entreißen.

Sein Opfer war umsonst. Die den Schwächeren durch Martern und Todesdrohungen erpressten „reinen Geständnisse“ genügte für die Fällung der Bluturteile.

Seit den Greueln von Montjuich, der spanischen Folterfeste, wo spanische Polizeibestien von Anarchisten und solchen, die es sein sollten, mit gräßlichen Martern Geständnisse der Mitschuld an Barcelonaer Bombenattentat vom 11. November 1893 zu erpressen suchten, hat die Welt nichts so Entsetzliches gehört, als diese Enthüllungen über die Praxis des Rigaer Kriegsgerichts. Damals erhob wenigstens ein Teil der bürgerlichen deutschen Presse Protest gegen die Greuel, und die aufgeschreckte öffentliche Meinung zwang die Regierung, wenigstens von einigen der Opfer zu lassen. Heute ist alles still im bürgerlichen Mütterlande.

Die „Frankfurter Zeitung“ selbst, die sich damals Verdienste um die Aufdeckung der Montjuich-Greuel erworben, ist

heute blind vor den Greueln von Riga, die zu Ruß und Frommen ihrer lieben baltischen Edellinge geschehen!

Wo sind die „wahrhaft Liberalen“ Deutschlands, wenn keine bürgerliche Stimme sich wider die Schinder und Blutrichter zu Riga erhebt?

Es sind Sozialdemokraten, die man zu Riga folterte, mordete und noch morden will! Es sind Feinde der heutigen Gesellschaftsordnung. Wir verlangen nicht, daß das Bürgertum ihr Schicksal mit leidenschaftlicher Anteilnahme verfolge. Und wir stellen selbstverständlich nicht die lächerliche Forderung, daß Revolutionäre, die im vollen Bewußtsein der Konsequenzen ihrer Tat die Befehle des Staates durchbrechen, von den Hütern dieser Befehle als Mährchen behandelt werden. Wenn ihnen im ordentlichen Gerichtsverfahren die nach dem Befehle bestimmte Strafe wird, und wäre es die Todesstrafe, wir werden es beklagen, aber wir werden nicht protestieren noch die öffentliche Meinung dagegen aufrufen! Da der Henker den Richter des Blutfürsten Sergius tötete, haben wir getrauert, aber nicht zum Protest gerufen. Aber Grund zum leidenschaftlichen Protest haben wir, wenn der gefangene Revolutionär gefoltert wird, und wenn man ihm das Urteil spricht auf Grund von Geständnissen, die mit gräßlichen Foltern erpresst wurden. Und solchem Protest müßte sich jeder anständige Mensch, müßte sich vor allem ein ehrlicher Liberalismus mit voller Wucht anschließen. Will das, was in Deutschland von Liberalismus noch vorhanden ist, diese Pflicht verleugnen, will es der Schändung der Menschenvürde ruhig zusehen, will es uns zeigen, daß es der Klassengegensatz selbst das elementarste Gebot der Menschlichkeit vergessen läßt?

Wir werden es sehen. Wir werden hören, ob dem lauten Schrei des Protestes, den wir, den das deutsche Proletariat gegen die Greuel von Riga, gegen die auf Lüge und Verleumdung, auf erstickte „reine Geständnisse“ aufgebauten Todesurteile von Riga“ erhebt, ob ihm ein Echo aus den bürgerlichen Reihen antwortet!

Die Vollstreckung der Rigaer Todesurteile wäre schändlicher Mord! Wäre die gräßliche Krönung eines gräßlichen Gebäudes von Blut und Greueln! Die Urteile dürften, könnten nicht vollstreckt werden, wenn es noch ein Tribunal der Menschheit in Europa gäbe, wenn eine einheitliche öffentliche Meinung Europas der protestierenden Duma Rußlands zur Seite trat! Es muß sich zeigen, ob alle Gefühle der Menschlichkeit, ob alles Empfinden für Menschenpflicht im Bürgertum erwirrt wird von Sozialisten- und Nationalitätenhass und -Jurist!

Noch eines ist den deutschen Liberalen zu sagen. Wenn sie die Folterungen von Männern kalt lassen, vielleicht wallt ihr Blut noch auf bei der Marterung von Frauen! Wir müssen freilich auch daran fast zweifeln, denn schon seit langem wird aus Rußland, wird aus den Ostseeprovinzen von der Peitschung von Frauen berichtet! Von Frauen, denen keine andere Schuld nachzuweisen ist, als daß sie die Ideen der Sozialdemokratie propagiert haben, daß sie zum Kampf gegen den Zarismus und die baltischen Barone angefeuert haben, oder deren ganzes Verbrechen darin besteht, daß ihre Angehörigen, ihre Brüder und Väter, Revolutionäre sind! Das dauert fort bis heute, und in dem Untersuchungsverfahren des Rigaer Kriegsgerichts ist die Folterung von Frauen ebenso gebräuchliches Mittel, wie die der Männer! Von derselben Seite, der wir die obigen Enthüllungen verdanken, wird uns darüber geschrieben:

„Auch für Frauen gibt es keine besonderen Rücksichten. Bei einem Rigaer Rechtsanwalt befindet sich u. a. die Photographie eines furchtbar zerschundenen Rückens, der einer politischen „Verbrecherin“ gehört. Bei den verhafteten Frauen kommt zu allem übrigen hinzu, daß sie fortwährend in der Gefahr der Vergewaltigung durch die Kofalen schweben. Man braucht hier wieder nur an die unglückliche Spiridonowa zu denken.“

Als 1849 bei der Niedertwerfung der ungarischen Revolution der Bluthund Hannau Frauen peitschen ließ, lief ein allgemeiner Aufschrei des Entsetzens durch Europa. Hannau blieb als unauslöschliches Brandmal der Name „Frauenpeitscher“, und als er 1850 nach London kam und die große Brauerei von Barclay u. Perzins besuchte, da fielen empörte englische Brauer über ihn her und prügelten den Schänder der Frauen windelweich. Der englische Richter, der dies „Verbrechen“ zu sühnen hatte, verurteilte zur großen Gut der europäischen Reaktionen die Brauer zu der zulässig niedrigsten Strafe von einem Schilling, und der europäische Liberalismus flüchtete ihm begeistert Beifall! Und was sagt der europäische Liberalismus, der deutsche Liberalismus heute zu den Frauenpeitschungen in Rußland? Nichts? Gar nichts?



# Politische Uebersicht.

Berlin, den 15. Juni.

## Das Herrenhaus, die preussische Verfassung und die Schulverfassung.

Am Freitag ist das Herrenhaus zusammengetreten, um sich über die geschäftliche Behandlung des Schulunterhaltungs-gesetzes klar zu werden. „Beschlussfassung über die geschäftliche Behandlung“ ist für die Evidenz der Nation das, was gewöhnliche Sterbliche unter einer ersten Lesung verstehen.

Nachdem der Kultusminister Studt zur Einleitung des „großen Tages“ eine seiner langatmigen und nichtsagenden Reden vorlesen hatte, ereignete sich ein charakteristischer Zwischenfall: Ein Mitglied des Hauses, der einst bei Hofe so gern gesehene, jetzt aber durch die Polenpolitik der Regierung in die Opposition gedrungene Herr v. Koscielski, kam auf den tollen Einfall, die Mitglieder des Hauses, die die Verfassung beschützen haben, seien verpflichtet, sie auch zu halten! Er beantragte daher die Absetzung der Vorlage von der Tagesordnung und ihre Verabschiedung in der durch die Verfassung vorgeschriebenen Form.

Nach der Verfassungsurkunde soll nämlich das gesamte Gebiet des Volksschulwesens durch ein einheitliches Gesetz geregelt werden. Da nun das Schulunterhaltungsgesetz sich nur auf einen Teil dieser Materie bezieht, so involviert es zweifellos eine Verfassungsänderung. Das Abgeordnetenhaus hätte also frühestens 21 Tage nach der dritten Lesung eine nochmalige Abstimmung vornehmen müssen, und erst dann hätte der Entwurf an die Erste Kammer gelangen dürfen. Die nochmalige Abstimmung ist nun aber vom Abgeordnetenhaus unterlassen worden, weil es dieser Mühe durch den bekannten Antrag Schäffer auf Abänderung der Verfassung überhoben zu sein glaubte. Das Abgeordnetenhaus wäre im Recht gewesen, wenn der Antrag Schäffer bereits Gesetzeskraft erlangt hätte. Das ist aber nicht der Fall. Die Verfassungsurkunde ist in den in Frage kommenden Bestimmungen noch nicht geändert, und es ist daher durchaus logisch, wenn Herr v. Koscielski erklärte, daß das Herrenhaus erst dann in die Beratung der Vorlage eintreten könne, wenn das Abgeordnetenhaus die Schlussabstimmung vorgenommen habe.

Aber was gilt den preussischen Herrenhäusern die Verfassung? Ihr Wille ist für sie entscheidend, ihr Wille ist ihnen das höchste Gesetz; mag Vernunft, Logik oder selbst die Verfassung dem auch entgegenstehen. Ohne Herrn v. Koscielski auch nur einer Antwort zu würdigen, lehnten die „Herren“ seinen Antrag mit allen gegen zwei Stimmen ab und traten in die Beratung der Vorlage ein. Ja, Herr von Mantuffel kanzelte sogar im weiteren Verlaufe der Sitzung unter lebhaftem Beifall des Hauses den tapferen Polen wie einen Schulbuben ab. — Einzig und allein Minister Studt raffte sich zu einer Entgegnung auf, ohne indessen auf den Kern der Koscielskischen Ausführungen einzugehen, ob aus Mangel an Verständnis oder aus anderen Gründen bleibe dahingestellt. Die von Herrn v. Koscielski angeragte Frage ist übrigens staatsrechtlich von hoher Bedeutung. Unseres Erachtens ist ein Gesetz, das nicht in der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Form verabschiedet ist, nicht vorhanden, kein Preusse ist verpflichtet, ein solches Gesetz zu befolgen.

Die Beratung selbst bewies, daß eigentlich keine Partei von dem Gesetze befriedigt ist. Die Hochkonservativen um Mantuffel haben gegen verschleierte Bestimmungen schwere Bedenken; sie wollen aber mit Rücksicht darauf, daß sie in der Konfessionschule das beste Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie erblicken, ihre Bedenken schwinden lassen und in der Kommission am Zustandekommen des Gesetzes arbeiten. Ja, sie wollen nicht nur „arbeiten“, sondern sogar fleißig arbeiten, damit die Presse ihnen nicht mehr Unfähigkeit und Faulheit vorwirft. — Die Oberbürgermeister protestieren gegen die Beschränkung der Rechte der Städte, aber auch sie werden schließlich für die Vorlage zu haben sein. Ueber das konfessionelle Prinzip äußerte sich besonders eingehend der Fürstbischof Kardinal Kopp. Für ihn bedeutet der Entwurf einen Sieg der Anhänger der Simultanschule über die Anhänger der Konfessionsschule, er stellt die Macht der Kirche durch den Entwurf geschwächt — eine ganz unbegründete Befürchtung. Im Gegenteile, die kirchlichen Dunkelmänner dürften mit dem Gesetze sehr zufrieden sein. Selbst wenn die Kirche nicht zu ihrem Recht käme — was wir übrigens entschieden bestreiten — würden die Stadt, Schwarzkopfs- und Konfessionen schon dafür sorgen, daß durch Verwaltungsmaßnahmen das Verfassungswort vollendet und die Schule der Kirche völlig ausgeliefert würde.

Am Sonnabend soll die Beratung zu Ende geführt und der Entwurf einer Kommission überwiesen werden. —

## Zur Nachwahl in Weuthen-Tarnowitz.

Aus dem Wahlkreis selbst wird uns noch geschrieben: Das gleiche Bild wie bei der vorjährigen Nachwahl im benachbarten Rattowitzer Wahlkreis zeigt die jetzt erfolgte Nachwahl im Wahlkreis Weuthen-Tarnowitz: Glänzender Sieg des Polen, Entziehen einer nicht unbedeutenden katolischen Partei, furchtbare Niederlage des bisher herrschenden Zentrums und starken Rückgang der sozialdemokratischen Stimmen.

Wie in Rattowitz so hat in Weuthen das Zentrum nur noch etwa ein Viertel der 1903 erzielten Stimmen erhalten, die Sozialdemokratie etwa 40 Proz. (in Rattowitz über 50 Proz.) ihrer Stimmen verloren, während der polnische Kandidat seine Stimmengahl mehr wie verdreifachte und der katolische Kandidat des großen Grundbesitzers, in beiden Kreisen ein Neuling, hier wie dort etwa 15 Proz. der abgegebenen Stimmen gewann. Die genaue Wiederholung des Rattowitzer Wahlergebnisses bei der jetzigen Weuthener Nachwahl zeigt deutlich, daß diejenigen irren, die den damaligen Rattowitzer Sieg den persönlichen Eigenschaften des Siegers, Pan Korsantys, zuschrieben, ebenso wie diejenigen Parteiblätter im Irrtum waren, welche den Rattowitzer Rückgang der sozialdemokratischen Stimmen rein lokalen Ursachen, taktischen Fehlern der dortigen Parteigenossen, der vermeintlichen Uneinigkeit der beiden sozialistischen Gruppen, der polnischen und der deutschen usw. zuschreiben wollten. Es wird nunmehr jedermann klar sein, daß die über-raschenden ober-schlesischen Wahlergebnisse das Produkt ganz bestimmter politischer Verhältnisse sind, auf welche kleine persönliche oder lokale Einflüsse keine Wirkung ausüben.

Ohne weiteres darf man aus diesen beiden gleichartigen Nachwahlergebnissen den Schluß ziehen, daß bei den nächsten allgemeinen Wahlen das Zentrum in Oberschlesien schwere Einbuße an Mandaten erleiden wird. Zeigt doch das Weuthener Wahlergebnis auch, daß nicht nur in den Industrieorten, sondern mehr noch in den rein ländlichen Gegenden des Kreises

Tarnowitz die Wähler nun in Massen vom Zentrum ab und dem Polen zugewendet haben. Danach wird das Zentrum bei den Wahlen des Jahres 1908 ganz zweifellos noch die Wahlkreise Kleinwiesenthal und Pleß-Rybnitz, sehr wahrscheinlich aber auch noch Ratibor, Groß-Strehlitz-Kofel vielleicht auch Döbeln verlieren, so daß von den 11 ober-schlesischen Zentrumsmandaten, von welchen 1903 eines an die Polen abgegeben werden mußte, im Jahre 1908 vier höchstens fünf im Besitze des Zentrums bleiben werden. —

Allerdings verliert das Zentrum diese Mandate nur rein äußerlich, denn ihre polnischen Inhaber werden treue Söhne der katholischen Kirche bleiben und in allen wichtigen Fragen mit dem Zentrum stimmen. Herr Napieralski, der Sieger von Weuthen, fordert in der neuesten Nummer seines Organs, des „Ratolik“, in seinem Siegesartikel die ober-schlesischen Geistlichen, soweit sie polnischer Abstammung sind, auf, sich nunmehr dem Spruche des polnischen Volkes zu fügen und gemeinsam mit diesem für die polnische Sache zu wirken. Sie könnten das tun, ohne den politischen Grundgedanken des Zentrums entgegenzuwirken. Hätte der Rückgang der sozialdemokratischen Stimmen schon jetzt bewiesen, daß das polnische Volk instand sei, auch ohne Hilfe seiner Geistlichkeit verderblichen antinationalen Ideen und Bestrebungen Einhalt zu tun, so werde es dem polnischen Volke zusammen mit seinen geistlichen Führern gelingen, solche Ideen in Oberschlesien gänzlich auszurotten. Nach der Rattowitzer Nachwahl brachte sich der dortige Sieger, Herr Korsantys, in noch aufdringlicher Weise dem Zentrum als erfolgreichster bester Vertreter des sozialdemokratischen Unkrauts in empfehlende Erinnerung. Sehr viele Geistliche haben denn auch in der festen Ueberzeugung, besonders in Herrn Napieralski eine gute Zentrumsnummer, wenn auch mit polnischem Etikett, zu haben, schon im Wahlkampf wohlwollende Neutralität geübt, manche haben auch ihre Untergebenen, Gläubiger, Kirchendiener usw., eifrig mit polnischen Wahlflugblättern und Stimmzetteln bei den Wählern ihres Sprengels umhergehen lassen, in der richtigen Ueberzeugung, daß das fast ebenso gut wirken werde, als wenn Hochwürden selbst in die Wahlagitiation zugunsten des Polen steige.

In der Tatsache, daß die polnischen Abgeordneten Parteigänger des Zentrums sind und bleiben werden, liegt denn auch die Sicherheit, daß der Rückgang der sozialdemokratischen Stimmen in Oberschlesien nur ein vorübergehender sein wird. Das ober-schlesische Volk ist mit dem Zentrum unzufrieden, nicht nur weil es in der Vertretung der polnisch-nationalen Interessen viel zu wünschen läßt, sondern auch weil es die Hauptschuld an der Erhaltung und Verschlechterung der ganzen gegenwärtigen politischen und sozialen Verhältnisse trägt. Wenn das ober-schlesische Volk einmal erkannt haben wird, daß in dieser Beziehung seine polnischen Vertreter um nichts besser sind, wie es die Zentrumsvertreter waren, wird es sich auch von diesen ab und in Massen der Sozialdemokratie zuwenden. Diese Erkenntnis möglichst bald der ober-schlesischen Arbeiterkraft zu bringen, das muß in den nächsten Jahren unsere wichtigste Aufgabe sein. —

## Deutsches Reich.

Ueber die Rentenreien in Südwestafrika schreibt die „Nord-deutsche Allgemeine Zeitung“ weiter.

Ueber den Zustand in Deutsch-Ostafrika bringt die konservativ, aus Regierungskreisen sonst gut unterrichtete „Schles. Ztg.“ die aufsehenerregende Mitteilung, daß der Zustand solche Ausdehnung angenommen, daß man die Entsendung von Truppen nach Deutsch-Ostafrika in Erwägung ziehe.

Dagegen verbreitet das offiziöse Wolffsche Depeschensbureau ein Dementi, daß man mit den im Schutzgebiet stationierten Polizeimannschaften des Aufstandes Herr zu werden gedenke. Wer recht hat, wird sich ja wohl bald zeigen.

Wie dem aber auch sei, die Regierung hat die verdamnte Pflicht, der Öffentlichkeit über Ursache und Umfang des Aufstandes sofort und eingehend Bericht zu geben. Daran fehlt es völlig!

Das beliebte Vertuschungssystem, das man bekanntlich auch bei den ersten aufständischen Bewegungen in Südwestafrika angewandt, die dem deutschen Volke demnach eine halbe Milliarde Mark und wer weiß wie viel Lote und Schwundete Kosten, könnte sich erneut bitter rächen. —

Kommunalpolitik und Geschäft. In der Dresdener Stadtverordnetenversammlung wurde der Antrag, daß in Zukunft Mitglieder des Rates und des Stadtverordnetenkollegiums von Lieferungen für die Stadt ausgeschlossen sein sollen, mit 85 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten stimmten natürlich geschlossen für den Antrag, den sie in der Debatte auch lebhaft bekräftigt hatten. —

Die „Freisinnige Zeitung“ ist wieder erstanden. Die „Freie Deutsche Presse“ hat wieder den alten Titel angenommen. Verlag und Redaktion teilen mit, daß die Namensänderung seinerzeit auf Wunsch Eugen Richters erfolgt sei, um seinen Austritt von der Zeitung des Blattes deutlich zu markieren. Nach dem Tode Richters sei dieser Grund gefallen, weshalb die Wiederannahme des früheren Titels als Ehrenpflicht erscheine. Der gegenwärtige Zeitpunkt sei für die Wenderung um so günstiger, als man auf Wunsch der großen Mehrzahl der Leser demnach das Blatt wieder einmal täglich, wie früher, unter Beibehaltung der in-wischen vorgenommenen Erweiterungen erscheinen lassen wolle. — Diese letztere Ankündigung scheint eine Verschleierung des Zustandes zu sein, daß man sparen muß. Die neue „Freisinnige Zeitung“ wird, wir zweifeln nicht, der alten würdig sein, die bekanntlich den Ruf genoh, das unanständigste politische Blatt Deutschlands zu sein. —

## Neue „Post“-Lügen.

Am 10. Juni legten wir dar, wie der polizeiliche Gönner der „Post“ sucht, die Spuren der im Reichstage enthaltenen Verbrechen Schöne-v. Brodhufen in der tölpelhaftesten Art zu vertuschen. Wir schlossen unsere Darlegungen mit folgenden Worten:

Wir erinnern: Der polizeiliche Einbläser der „Post“ hat beteuert über die Genossin Luxemburg und über ihren angeblichen Sekretär usw. Lügen in die Welt gesetzt, um die Aufmerksamkeit von der Tatsache abzulenken, daß der Polizeimann, der die Verbrechen wiederholter Urkunden-fälschung und verächtlicher Bestechung zum Vandalenrat gegen Ausland in der zynischsten Weise unternommen hat, noch ohne Anklage und auf freiem Fuß sich befindet, wiewohl er verurteilt hat, Zeugen zu einer falschen Aussage in dieser Angelegenheit zu bewegen. Die „Post“ hat ihre Spalten bereitwillig zu diesem Zwecke geöffnet. Von Tag zu Tag deutlicher wird das verbrecherische Spiel ihres polizeilichen Dienermannes durch seine Erfindungen aufgedeckt. Die „Post“ spielt eine noch elender Rolle, als die „Kreuz-Zeitung“ und ähnliche Organe zu der Zeit spielten, als sie Konanien wie Ohm, Göbbel, Kierlich, Lindenberg oder Gentlemen wie Lausch und Konforten ihre Spalten zur Verbreitung erdichteter Verbrechen öffneten. Mag nun die „Post“ dies edele Gewerbe weiter fortsetzen. Unserer Leser werden es verstehen, wenn wir es nicht für nötig halten, auf jede neue Erfindung des Polizeigesindels, dem die Spalten der „Post“ offen stehen, oder der „Post“ zu antworten. —

Seitdem hat die „Post“ heinache in jeder Nummer ihr Spiel fortgesetzt. Täglich serviert sie Erfindungen, Lügen, Verleumdungen als „Enttüllungen“ aus der sozialdemokratischen Partei. Wir haben aus den oben angeführten Gründen der „Post“ nicht den Gefallen getan, täglich ausdrücklich herborzuheben, daß das von ihr Mitgeteilte eitel Wind, Schwindel und bewußter Lüge ist, lediglich zu dem offensichtlichen Zweck erfunden und in die Welt gesetzt, um die Aufmerksamkeit von der Tatsache abzulenken, daß der Polizeimann, dessen Verbrechen im Reichstage aufgedeckt sind, noch immer ohne Anklage und auf freiem Fuß sich befindet. Es erübrigt sich eine Antwort auf die „Enttüllungen“ der „Post“, deren alberne Erfindungen, wie selbst die „Rückische Volkszeitung“ andeutet, von keinem ernsthaften, anständigen Blatt für wahr gehalten werden. Die „Post“ ist darüber erbozt, daß wir auf ihren Quatsch, der selbst für „Post“-Leseleutlich den Stempel der Erfindung trägt, nicht antworten.

Zum Ergötzen unserer Leser registrieren wir, was die edle „Post“ ihren Lesern zu servieren mag. Am 12. Juni verländelt sie ihren Lesern die Mär, ein sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter habe eine „amerikanische“ Notiz inspiriert, die den Hauptmann Schöne als den schlauesten Polizeigenossen des Kaisers bezeichnet, und den Schöne als das arme Opferlamm „des Geheimdienstes sozialdemokratischer Organisation“ hinstellt. Am 13. Juni wiederholt sie ihre Lüge, Genossin Rosa Luxemburg habe einen Sekretär gehabt, der habe sie nach Rußland begleitet, habe einen russischen Namen getragen, aber in einem Paß sich einen deutschen Namen beigelegt. Außerdem gibt sie einem schaurigen Brief eines Studenten Engelmann Raum, dem vor 14 Jahren ein Paletot gestohlen sein soll. Am 14. Juni läßt der Polizeihulane, dem die „Post“ ihre Spalten öffnet, einen Haufen gemeiner Verleumdungen gegen Genossin Luxemburg los. Wieder taucht auch der von ihm erfundene Sekretär der Genossin Luxemburg auf. Der Polizeihulane läßt ihn sogar zum Korrespondenten der „Leipziger Volkszeitung“ avancieren. Die „P.“ stellt ausdrücklich fest, daß die Behauptungen der „Post“ „himmelstauer Blödsinn und vom ersten bis zum letzten Wort erlogen sind“. Neben den unverschämten Verleumdungen gegen Genossin Luxemburg und dem blödsinnigen Geschwafel über den erfundenen Sekretär ist die „Post“ ihren Lesern noch eine gruselige Mär über den „Geheimdienst“ der sozialdemokratischen Organisation auf. In der gestrigen Nummer bringt die ehrbare „Post“ zur Verwirrung der Spat den im Reichstage enthaltenen Verbrechens folgenden Aufsatz mit der Ueberschrift: „Der Geheimdienst bei der Arbeit“:

Ein Briefträger vom hiesigen Postamt 25, der die Briefbestellung im königlichen Polizeipräsidium zu besorgen hat, ist beschuldigt worden, weil er eine Reihe von Briefen dem von uns in den letzten Tagen näher beleuchteten Geheimdienst der sozialdemokratischen Partei ausgeliefert hat. Eine hiesige Lokal-Korrespondenz berichtet über diese Verhaftung folgendes:

Wegen Unterschlagung zahlreicher amtlicher Papiere ist ein Postbeamter vom Amt 25 in Untersuchungshaft genommen worden. Der Beamte genoh das volle Vertrauen seiner Behörde, denn ihm lag die Briefbestellung im hiesigen königlichen Polizeipräsidium ob. Die Affäre wird allem Anschein nach interessante Einzelheiten aus dem sozialdemokratischen Geheimdienst zutage fördern, auch soll eine Reihe von Personen aus der Redaktion des „Vorwärts“ darin verwickelt sein. Wie wir hören, ist der jetzt Inhaftierte überzeugter Anhänger der sozialdemokratischen Partei gewesen, auch gilt als bereits sicher erwiesen, daß er Handlanger des Geheimdienstes der Sozialdemokratie war. Durch die Verhaftung dürfte auch Licht in eine mysteriöse Angelegenheit gebracht werden. Es wird wohl noch erinnerlich sein, daß der „Vorwärts“ vor einigen Monaten in der Lage war, allerlei Mitteilungen über die Entlassung eines Berliner Polizeibeamten in Brüssel zu veröffentlichen. Er konnte sogar zwei Verichte dieses „Spighels“ an seine hiesige Dienststelle mündlich zum Abdruck bringen. Der „Vorwärts“ behauptete damals, daß der „Spighel“ diese Verichte in dem Zustande der Betrunkenheit verloren hätte und daß sie so dem „Vorwärts“ „zugeflogen“ seien. Tatsächlich kann aber von einem „Verlieren“ und „Finden“ der Verichte in Brüssel keine Rede sein. Die Verichte wurden vielmehr nach Berlin geschickt; sie kamen auch in Berlin an, verschwanden aber hier auf geheimnisvolle Weise und gelangten in den Besitz des sozialdemokratischen Geheimdienstes. Der verhaftete Briefträger scheint mit der ominösen Verichtgeschichte in Verbindung zu stehen.

Wir können diese Mitteilungen als richtig bestätigen und hinzufügen, daß der pflichtvergessene Briefträger, der sich durch den Vordienst der Sozialdemokratie ins Unglück stürzen lassen, schon seit längerer Zeit in Untersuchungshaft sitzt. Der Verteidiger des Verhafteten, Rechtsanwalt Dr. Liebknecht, hat merkwürdigerweise bisher einen Antrag auf Haftentlassung nicht gestellt.

Entsetzlich, schrecklich, fürchterlich! Was ist daran wahr? Von Anfang bis zu Ende wiederum erfunden. Die von uns veröffentlichten schönen Verichte des Kriminaljudenmanns Hemler Nr. 3844 stammen aus Brüssel; mit irgend einem Briefträger haben wir selbstverständlich nach der von der „Post“ und der Polizeikorrespondenz angegebenen Richtung hin keinerlei Verbindung. Aber die von dem polizeilichen Hintermann bediente „Post“ und hiesige Lokal-Korrespondenz berichten doch von einer Vertheidigung durch Dr. Liebknecht! Oh ja, und das war recht dumm von dem „Post“-Fesl. Denn dadurch wird es leicht gemacht, den Schwindel nachzustellen. Genosse Liebknecht hat einen Briefträger als Klienten, und zwar, wie er so freundlich war festzustellen, seit einem halben Jahr nur einen Briefträger. Dieser Briefträger ist Ende März des Jahres auch in Untersuchungshaft genommen, und zwar weil man ihn im Verdacht hatte, dem „Vorwärts“ Briefe oder Drucksachen übermittelt zu haben. Die Unternehmung hat die übliche Ursache gegen ihn erhoben. Er ist lediglich beschuldigt, ein paar Geschäfts-buchstaben nicht bestellt und dadurch sich eines Vergehens schuldig gemacht zu haben.

So ist der Tatbestand. Und nun vergleiche man mit diesem Tatbestand die verbrecherische Darstellung des Polizeigesindels in der „Post“.

Es gehört der frohe Eynismus eines polizeilichen Verbrechers zu so unverschämter Ablagerung elender Lügen und Verleumdungen in die „Post“. Aber der Polizeibandit vermag trotz aller elender Lüge die Aufmerksamkeit nicht davon abzulenken:

Weshalb werden die im Reichstage enthaltenen Verbrechen Schöne-v. Brodhufen nicht verfolgt? Welcher Grund liegt vor, die offensibaren Verbrechen der Urkundenfälschung und der Bestechung zum Landverrat nicht zu verfolgen?

Die Verantwortung die setz Fragen ist von Wichtigkeit. Der polizeiliche Einbläser der „Post“ mag nun weiter lügen und verleunden. Seine Erbärmlichkeit wird vielleicht noch von der Dummheit der „Post“ übertroffen. —

Kriegsteilnehmer und Militärpensionäre. Die neuen Militärpensionengesetze treten am 1. Juli in Kraft. Um den diesen Anträgen an Abgeordnete, Arbeitersekretäre usw. in allgemeiner Form zu antworten, sei an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Gesetze auf sämtliche Kriegsteilnehmer, pensionierte Offiziere, Unteroffiziere und rentenberechtigte Angehörige des Heeres, der Marine und der Schutztruppen rückwirkende Kraft vom 1. April 1905 ab haben. Aber für die Zeit vom 1. April 1905 bis zum 1. Juli 1906 werden keinerlei Nachzahlungen geleistet. Etwa zu beziehende höhere Rentenbeträge werden vielmehr ohne Ausnahme erst vom 1. Juli d. J. ab gezahlt.

Eines besonderen Antrages auf Gewährung eines höheren Rentenbetrages vom Juli ab bedarf es nicht; die Militärbehörden prüfen vielmehr von Amtswegen, in welchen Fällen die höheren Pensionsbeträge, Versammlungszulagen usw. zu gewähren sind.

Bei der Gelegenheit wollen wir darauf hinweisen, daß in kürzester Frist im Verlage der Buchhandlung Vor-



wärts, Berlin, ein „Führer durch die neuen Militär-pensionsgesetze“ erscheinen wird, auf den wir schon jetzt alle Interessen aufmerksam machen.

### Ein Kulturbild aus der Kaserne.

Ein systematischer Leuteschinder schlimmster Sorte stand am Mittwoch vor dem Dresdener Kriegsgericht. Der Sergeant Schirmel von der 6. Batterie des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 in Riesa, ein disziplinär häufig bestraffter Unteroffizier, benutzte seinen Posten als Futtermeister zur Verübung ungläublicher Gemeinheiten an den ihm unterstellten Leuten. Dabei ging der rohe Patron mit großem Raffinement vor, verübte seine Grausamkeiten meist nur dann, wenn kein Unberufener zugegen war, und wußte seine Opfer derart einzuschüchtern, daß keines wagte, sich zu beschweren. So ist es denn auch zu erklären, daß der Mann seine Schandtaten ein volles Jahr ausüben konnte. Nicht ein Tag verging, an dem nicht der eine oder andere Rekrut unter seinen Brutalitäten zu leiden gehabt hätte. So mußten eines Tages im Winter 1904/05 die Rekruten der Batterie nach dem Reitplatz abzurücken, hier auf Befehl des Sergeanten die Füße den zugefrorenen Wassertrümpfen aufzutreten und dann mit den Händen das Wasser auszuschöpfen und nach den Schläufen tragen. Einem der beteiligten Leute erfroren infolgedessen die Hände. Mit am schlimmsten trieb es der Futtermeister mit dem Fahrer Paul. Diesen schlug er einmal ohne jeden triftigen Grund im Stalle mit der Peitsche. Als der Mann Miene machte, wegzulaufen, erteilte er ihm den ausdrücklichen Befehl stehen zu bleiben, andernfalls er ihn wegen Ungehorsams zur Weildung bringen würde. Der Mann gehorchte und besah darauf zehn Peitschenhiebe aufgezählt, sodah sein Körper über und über mit Schwielen bedeckt war. Der Fahrer Hunger mußte eines Tages mit dem Sergeanten nach der Geschützkommande gehen. Dort angelangt, bemerkte der letztere zu dem Soldaten in höhnlichem Ton: „Wie wäre es nun, wenn ich Dir eine runter haute, da hättest Du keine Zeugen!“ Momentan sah er zwar davon ab, handgreiflich zu werden, schloß den Mann aber etwa zehn Minuten ein und ohrfeigte ihn dann rechts und links, als dieser bei seiner Mühseligkeit nicht schnell genug Stellung nahm. Damit der Rekrut die Spuren der Mißhandlung nicht den Kameraden zeigen konnte, schloß er ihn dann nochmals auf längere Zeit ein. In zahlreichen anderen Fällen hat der Marschführer die Leute geohrfeigt, mit dem Rohrstock und der Peitsche gezüchtigt, mit den Stiefeln ins Gesicht und auf die Füße getreten, gestoßen und geschlagen. So wurde vor das Kriegsgericht in Chemnitz gestellt und wegen Mißhandlung und vorschriftswidriger Behandlung Untergebener, Mißbrauch der Dienstgewalt, Freiheitsberaubung usw. zu 1 Jahr Gefängnis und Degradation verurteilt. Die zur Aburteilung gelangten Fälle bildeten allerdings, wie auch das Gericht betonte, nur einen kleinen Teil der vom Angeklagten begangenen Soldatenmißhandlungen, da sich die Zeugen bei ihrer Häufigkeit meist nicht mehr auf die Einzelheiten entsinnen konnten. Immerhin brachte die Verhandlung in Chemnitz noch eine weitere Reihe bestimmter Fälle zur Sprache, so daß die Einleitung eines neuen Strafverfahrens notwendig wurde. Deshalb stand der Sergeant, der bereits seine Strafe im Festungsgefängnis zu Dresden verbüßt, abermals vor dem Kriegsgericht. Die diesmal zur Aburteilung gelangenden Fälle lagen ähnlich wie die früheren. Das Gericht verurteilte den Angeklagten nunmehr zu insgesamt 1 Jahr 1 Monat Gefängnis und Degradation.

### Im Interesse der Disziplin!

Strasbourg i. El., 12. Juni. (Eig. Ber.)

Vor dem Kriegsgericht der 31. Division in Strasbourg i. El. spielte sich soeben eine Verhandlung ab, die das in der deutschen Armee herrschende System der Erhaltung der Disziplin wieder einmal in das rechte Licht rückt. Man höre, um welches Delikt es sich handelt: Beim Turnen im Kasernenhof soll ein Gerät weggetragen worden, zu dessen Transport vier Mann, zwei vorn und zwei hinten, erforderlich sind. Ein Mann wird aberufen; der an dem einen Ende zurückgebliebene Mann ist also allein und kann ohne Unterstützung die Last nicht tragen. Er deutet das zuerst an, nach zweimaligem Befehl seitens des Unteroffiziers erklärt er, die Arbeit allein nicht leisten zu können. Diese Szene sieht der dienstleitende Offizier, ruft den Soldaten zu sich und fragt ihn, wie er dazu käme, Widerrede zu führen. Darauf entgegnet der Befragte, er habe zu seinen beiden Kameraden gesagt, es müßten noch andere zuziehen. Nun verbot ihm der Oberleutnant den Mund, da er nicht gefragt (?) sei. Der Soldat machte nun ganz mit Recht die Bemerkung, er habe keine Widerrede geführt. Dieser einfache Vorgang, in dem der gesunde Menschenverstand nie und nimmer ein strafrechtliches Moment sehen kann, brachte den Soldaten wegen Beharren im Ungehorsam und Achtungsverletzung vor das Gericht. Wenn also ein Mann eine Arbeit nicht leisten will, weil er sie allein nicht leisten kann, so ist das im Sinne der preussisch-deutschen Militärjustiz ein Beharren im Ungehorsam; und wenn er eine Anschuldigung, die durch Schweigen als zugegeben angesehen werden würde, ausdrücklich von sich weist, so ist das — Achtungsverletzung! Die Achtung, die der Untergebene seinem Vorgesetzten schuldig ist, besteht also darin, Anschuldigungen, die der Vorgesetzte ausspricht, zuzugeben, eben weil sie von einem Vorgesetzten ausgesprochen werden. Fragen wir einmal im obigen Falle: was hätte eigentlich der Soldat tun sollen? Hätte er dem Oberleutnant seine Antwort gegeben, so wäre er auch bestraft worden. Aber derartige Erwägungen existieren für ein schnelles deutsches Kriegsgericht nicht. Der Missetäter wurde zu der horrenden Strafe von 7 Wochen Gefängnis verurteilt! Der Ankläger hatte die doppelte Strafe beantragt.

„Im Interesse der Disziplin“ mußte dieses Urteil gefällt werden. So werden sich die militärischen Richter beruhigen, wenn sie vielleicht noch ein wenig die Empfindung haben sollten, daß das Urteil dem allgemeinen Rechtsbewußtsein ins Gesicht schlägt. Die Disziplin muß ja erhalten bleiben, damit die Disziplinierten sich nicht scheuen, auf Vater und Mutter zu schießen! Aber auch diese Rechnung ist falsch!

Die Justiz im Nationalitätenkampf. Die Gnesener Staatsanwaltschaft erhob sechs verschiedene Beleidigungsanfragen gegen das Polenblatt „Nech“, darunter eine wegen Majestätsbeleidigung und eine wegen Beleidigung polnischer Gutsbesitzer, die ihre Güter an Deutsche verkauft haben.

Nationalliberale Zerfahrenheit. Aus Frankfurt a. M. wird vom 15. Juni telegraphiert: Der Ausschuß der nationalliberalen Partei der Pfalz hat sich, wie die „Pfalz“ erzählt, gegen die Fohelartensteuer ausgesprochen und erklärt, daß er mit der Haltung der nationalliberalen Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses in der Schulgesetzfrage nicht einverstanden sein könne.

Die Opfer von Gombis (Südwestafrika) werden jetzt durch die amtliche Verlustliste im einzelnen also nachgewiesen: Gefallen: Oberleutnant Waldemar Dannert, geboren am 17. 6. 76 zu Schweinmünde, früher im Füsilier-Regiment Nr. 34, Kopf- und Brustschuß. Leutnant Heinrich v. Abendroth, geboren am 27. 3. 83 zu Galtersdorf, früher im königlich sächsischen (Leib-) Grenadier-Regiment Nr. 100, Kopf- und Brustschuß. Gefreiter Otto Ulrich, geboren am 29. 11. 83 zu Torgelow, früher im Pionier-Bataillon Nr. 2, Brustschuß. Reiter Peter Brunner, geboren am 25. 3. 83 zu Brandau, früher im 2. großherzoglich hessischen Dragoner-Regiment Nr. 24, Brustschuß. Reiter Hermann Berndt, geboren am 27. 10. 85 zu Seifersdorf, früher im Feldartillerie-Regiment Nr. 6, Kopfschuß. Gefreiter Otto Diegel, früher im 6. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 144, geboren am 18. 4. 83 zu Galtroy, Brustschuß. Sergeant Paul Fünke, geboren am 21. 5. 79 zu Medau, früher im Ulanen-Regiment Nr. 1, Brustschuß. Reiter Hermann Ditz, geb. am 20. 8. 82 zu Alleben, früher im Füsilier-Regiment Nr. 80, Brustschuß. Streifschuß links

Handgelenk. Reiter Franz Jostwig, geboren am 1. 6. 83 zu Grünblum, früher im Trainbataillon Nr. 1, Kopfschuß.

Schwer verwundet: Sergeant Paul Keller, geboren am 11. 9. 78 zu Friedebach, früher im 1. königlich sächsischen Fußaren-Regiment Nr. 18, Knochenschuß linken Oberarm. Unteroffizier Hermann Luchterhand, geboren am 11. 10. 82 zu Ober-Hinrichshagen, früher im Ulanen-Regiment Nr. 9, Schuß unterhalb rechten Schlüsselbeins, Steinsplitter Gesicht.

Leicht verwundet: Leutnant Herbert Barvel, geboren am 22. 6. 78 zu Erfurt, früher im Grenadier-Regiment Nr. 2, Steinsplitter linke Hand. Gefreiter Kurt Klappenbach, geb. am 20. 1. 83 zu Kuerbach, früher im 1. königlich sächsischen Ulanen-Regiment Nr. 17, Steinsplitter linke Hand. Unteroffizier Rudolf Gehmann, geboren am 25. 4. 82 zu Heilsberg, früher im Infanterieregiment Nr. 44, Oberarm- und Brustschuß. Reiter Paul Gadeke, geboren am 21. 5. 80 zu Klein-Rossau, früher im 5. Garberegiment zu Fuß, Streifschuß rechte Hand. Reiter Johannes Großtopf, geboren am 3. 6. 82 zu Getdorf, früher im Infanterieregiment Nr. 44, Geschößsplitter linken Unterarm.

Reiter Hans Schoer, geboren am 4. 11. 80 zu Hamburg, früher im Infanterie-Regiment Nr. 31, durch einen Brustschuß schwer verwundet und am 4. 6. 06 verstorben.

Nähere Nachrichten über das Gescheh selbst fehlen noch.

## Ausland.

### Schweiz.

#### Aus der Bundesversammlung.

Letzte Woche ist die oberste Schweizerische Legislativbehörde zur ordentlichen Juni-Session zusammengetreten. Die Hauptpunkte der Tagesordnung waren: Beratung des Geschäftsberichts des Bundesrates pro 1905 und Fortsetzung der Beratung über das schweizerische Zivilgesetzbuch.

Der Nationalrat bietet in der gegenwärtigen Legislaturperiode ein trostloses Bild. Seitdem durch den Gewaltstreich der vereinigten bürgerlichen Reaktion bei den Nationalratswahlen vom letzten Herbst unreife Genossen Grenlich, Studer und Brandt aus dem Räte eliminiert sind, wackert die Reaktion ganz unter sich, wenn nicht wenigstens Brüllemann und Heinrich Scherrer in der Körperschaft sähen. Schwere wird voraussichtlich noch im Verlauf dieser Session seine Notion betreffend Einigungsämter in Kollektivfreiheiten zu begründen Gelegenheit haben, und dann wird es wohl eine größere sozialpolitische Debatte geben.

Der Chef des Eidgenössischen Finanzdepartements, Bundesrat Comtesse, gab im Verlaufe der Beratung des Geschäftsberichts im Nationalrat die Erklärung ab, daß die schweizerische Nationalbank mit dem 1. Januar 1907 ihre Tätigkeit beginnen könne. Das ganze Emissionskapital im Betrage von 50 Millionen Frank ist gezeichnet. Es wird aber vorläufig nur die Hälfte des Grundkapitals, also 25 Millionen Frank, einbezahlt.

Aus der Beratung des Geschäftsberichts im Nationalrat ist noch zu erwähnen, daß der Demokrat Dr. Hofmann bei der Vespredung über das eidgenössische statistische Bureau gewisse Reformen verlangte, namentlich eine schweizerische Statistik über die Lebensmittelpreise — eine Forderung, die einem längst gefühlten Bedürfnis entspricht.

Aus dem Bericht der schweizerischen Bundesbahnen war zu entnehmen, daß das finanzielle Ergebnis pro 1905 um eine Million Frank günstiger ist als das von 1904.

Aus dem Ständerat ist nicht viel zu melden. Er erledigte vorerst den Geschäftsbericht und trat dann in die Weiterberatung des Zivilgesetzbuches ein. Während im Nationalrat der Schöpfer des Gesetzentwurfes, Nationalrat Huber, Professor der Rechte an der Universität Bern, referiert, ist im Ständerat der St. Galler liberal-konservative Hofmann Berichterstatter. Letzterer gehört zwar der radikalen Fraktion an, ist aber konservativ bis in die Fingerspitzen hinein. Die Gesetzesberatungen im Ständerat sind im allgemeinen viel enger gehalten als im Nationalrat. Wenn hier z. B. beim Zivilgesetzbuch Professor Huber gesprochen hat, so hat der Papst seinen Spruch gefällt, und der Rat sagt meistens ohne weiteres Ja und Amen! Im Ständerat dagegen werden vielfach Änderungsanträge eingebracht, und gar oft siegt hier die Kommissionsminderheit.

Aus den Verhandlungen des Ständerats in der letzten Woche ist zu erwähnen, daß dieser in Zustimmung zum Antrage des Bundesrats dem Fonds für die eidgenössische Kranken- und Unfallversicherung 3 Millionen Frank zugewiesen hat. Der Fonds steigt damit auf 15 Millionen. Bundesrat Deucher gab dabei die Erklärung ab, er sowie die Bundesräte Forrer und Comtesse würden in der Lage sein, im September dieses Jahres dem Bundesrat den längst erwarteten neuen Entwurf über die Kranken- und Unfallversicherung vorzulegen.

Werkwürdig ist, daß von Bundes wegen nichts zur Unterstüfung der Arbeitslosen getan wird! Da die Eidgenossenschaft ja den Kurs der Handelsvertragspolitik bestimmt, trägt sie doch die Verantwortung für die industriellen Krisen, wie sie ja auch die Zoll-einnahmen einstreicht, die aus dem Wucherzolltarif herborgehen. Es ist deshalb geradezu eine Ungeheuerlichkeit, daß der Bund nichts für die Opfer seiner eigenen Wirtschaftspolitik tut. Offenlich wird einer der beiden sozialdemokratischen Nationalräte die wichtige Frage bald wieder einmal zur Sprache bringen. Sonst vermodern und vergilben die betreffenden Altentwürfe in den Kappen der Departementskanzlei des Industrieministers.

### Frankreich.

#### Dreifus-Prozess.

Paris, 15. Juni. (B. L. B.) Der Kassationshof beschäftigte sich heute in geheimer Sitzung, die um Mittag eröffnet wurde, mit der Dreifus-Angelegenheit. Den Vorsitz führte der erste Präsident des Kassationshofes, Senator Vallot Beaupré. Generalsstaatsanwalt Raudouin und Dreifus' Verteidiger Renard wohnten der geheimen Sitzung bei. Derselbe war der Prüfung des von dem Major Targes im Auftrag des Kriegsministers vorgelegten geheimen militärischen Dokuments gewidmet und wurde um 2 Uhr geschlossen. In der morgigen Sitzung soll die Prüfung des diplomatischen Dokuments erfolgen, das von einem Vertreter des Ministers des Innern vorgelegt werden wird.

#### Die Regierungserklärung.

Paris, 13. Juni. Die programmatische Erklärung, die Sarrien gestern anlässlich des eigentlichen Beginnes der Kammerverhandlungen verlesen hat, bringt das Wesen des jetzigen Ministeriums getreu zum Ausdruck. Sie streift so ziemlich alle Probleme, nimmt aber zu keinem eine klare und entschiedene Stellung. In den Halb- und Viertelreformen, die sie ankündigt, spiegelt sich der Gegensatz zwischen den radikalen und den gemäßigten Mitgliedern des Kabinetts, aber auch die Schwäche des bürgerlichen Radikalismus selbst, der halb gezogen wird, halb hinfällt.

Der eintönige und temperamentslose Kussch wurde vom Hause mit der verdienten Kälte entgegengenommen und fand — von einigen auf den Sieg der Republikaner bezüglichen Wendungen abgesehen — nur bei den jetzt im Zentrum sitzenden gemäßigten Radikalen einigen Beifall. An einer Stelle machte sich die Enttäuschung und Unzufriedenheit in impulsiver Weise Luft: Als der Ministerpräsident zur Frage der Kriegsgerichte kam und das Wort „Reform“ aussprach, erhob sich von allen Seiten der stürmische Ruf: „Nein! nein! Aufhebung!“

Die folgende Debatte über die allgemeine Politik wurde mit einer ziemlich verlegenen Rede von Gérault Richard eingeleitet, der der Majorität eine väterliche: „Seid einig!“ zurief, daß deutlich eine Spitze gegen Pelletan und seine radikal-sozialistische Gruppe hatte. Der „parlamentarische“ Sozialist Jézés bemühte sich zu beweisen, daß auch seine Parteigenossen das sozialistische Endziel anstrebten.

Interessant wurde die Debatte erst, als die geeinigten Sozialisten zu Worte kamen. Genosse Conkand zeigte den

Widerspruch zwischen den demokratischen Redensarten und der Praxis der gegenwärtigen Regierung an der Hand der Ereignisse in seinem Wahlkreis Montlucon auf, wo die Soldateska und die Justiz während der Raibewegung ohne jede Scham in den Diensten des Unternehmers gestellt waren. Auf Conkands folgte Jaurès mit einem scharfen Angriff gegen Clemenceau, den Urheber der schmachvollen Unterdrückungsmaßregeln wider die streikenden Bergarbeiter im Norden und den Urheber der unwürdigen Komplottkomödie. In ihrem zweiten Teile erhob sich Jaurès' Rede zu einer schwingvollen Darlegung der sozialistischen Ziele und der voraussetzlichen Art ihrer Verwirklichung. Jaurès, der besonders von der Rechten ohne Unterlaß unterbrochen wurde, mußte seine Rede erschöpft abbrechen. Wir werden nach ihrem Abschluß noch auf sie zurückkommen.

Der Inhalt der Regierungserklärung ist im wesentlichen schon früher bekanntgegeben worden: Sie kündigt die allgemeine Amnestie an und verspricht in unbestimmten Ausdrücken Verwaltungsreformen. In dem Absatze, der sich auf die äußere Politik bezieht, wird flüchtig von der Befestigung der Allianz und der Freundschaften gesprochen. Die Stelle über die Abrüstung ist so füllig, wie es am Beginn einer Session am Plage ist, für die der Marineminister eine ungeheuer Forderung vorbereitet, die der Bevölkerung durch ein fortwährendes Gerede über Sparungsabsichten samacharter gemacht werden soll. Es heißt da zum Beispiel: Frankreich wünsch, daß der Fortschritt der öffentlichen Meinung in Europa es möglich mache, an die Einschränkung der Rüstungen zu denken.

Unter den fiskalischen Reformen steht die Einkommensteuer an erster Stelle. Aber wie der betreffende Regierungsentwurf aussehn wird, darüber gibt die Andeutung Klarheit: daß die Steuer „nicht inquisitorisch“ sein und daß sie das Eigentum und die individuelle Freiheit nicht verletzen werde. Das heißt, daß die Kapitalisten das Recht der Steuerhinterziehung behalten sollen. Die Steuer wird offenbar nicht progressiv sein, es wird nur ganz allgemein versprochen, daß die großen und die kleinen Einkommen nicht mit der gleichen Abgabe belegt werden sollen. Auch soll — wie wir schon mitteilten — zwischen Einkommen, die aus Kapitalien, und solchen, die aus Arbeit stammen, ein Unterschied gemacht werden.

Von den angekündigten sozialen Reformen ist einzig das Versprechen bemerkenswert: die Gewinnbeteiligung der Arbeiter als Bedingung für künftige Vergewerkschaften gesetzlich festzulegen. Von der Verkürzung der Arbeitszeit wird nur im allgemeinen versichert, daß trotz der Rücksicht auf die ausländische Konkurrenz die Möglichkeit gegeben sei, den „Forderungen einer arbeitenden Demokratie“ Rechnung zu tragen. Die Gewerkschaftsrechte sollen erweitert und das Recht der gewerkschaftlichen Vereinigung auf bisher ausgeschlossene Kategorien von Arbeitern ausgedehnt werden; dagegen wird den Beamten das Streikrecht ausdrücklich verweigert. Von praktischer Bedeutung für die Arbeiterschaft — wenn auch nicht eine sozialpolitische Reform — ist die Zusage, das ganze Gebiet des Arbeitskontraktes endlich einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen.

Paris, 15. Juni. (B. L. B.) Ein neues Gesetzbuch über Marokko wird der Kammer demnächst unterbreitet werden.

### Zwei Gesetzentwürfe.

Paris, 15. Juni. (B. L. B.) Der Deputierte Abbé Reinire brachte einen Gesetzentwurf ein, betreffend Aufnahme einer Anleihe von 500 Millionen Frank, welche dazu dienen soll, allen bedürftigen Familien, welche keinerlei Besitz haben, ein Stückchen Land zu geben.

Der Deputierte Coutant brachte einen Gesetzentwurf ein, durch welchen den Arbeitgebern untersagt werden soll, ausländischen Arbeitern einen niedrigeren Lohn zu geben als den einheimischen.

### Italien.

„Menschenfreundliche Ideen“, „edle Wünsche“ und „hochherzige Anregungen“.

Auf eine Anfrage Brunialtis in der Donnerstag-Sitzung der Deputiertenkammer: Welche Instruktionen die italienischen Delegierten zur zweiten Haager Konferenz bezüglich des Beschlusses des englischen Unterhauses betreffend die Verringerung der Ausgaben für Rüstungen erhalten würden, erklärte Minister des Aeußeren Tittoni, er treue sich, auszusprechen zu können, daß die damaligen Ausführungen des Staatssekretärs Sir Edward Grey seine lebhafteste Sympathie gefunden hätten und daß er bereits unmittelbar nach Anhören derselben in seiner Eigenschaft als Volschaffter die Aufmerksamkeit der italienischen Regierung auf dieselben gelenkt habe. — Ebenso spreche er heute als Minister öffentlich die Zustimmung der Regierung zu diesen menschenfreundlichen Ideen aus. Er sei stets der Ansicht gewesen, daß es für Italien eine Tölpelheit, ein Verbrechen gegen das Vaterland sein würde, wenn es allein seine Rüstungen vermindern würde, während es sich inmitten eines gewaltig bewaffneten Europas befinde, welches die Vervollkommnung der Rüstungen als Mittel zur Erhaltung des Friedens betrachte. . . . Trotzdem glaube er, daß es ebenso eine Tölpelheit und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit sein würde, wenn man sich nicht in aufrichtiger Weise den Anregungen anschließende würde, die eine gemeinsame Verminderung der Rüstungen der Großmächte bezweckten oder auf jede Weise die Gefahr der Schrecken des Krieges fernhalten und die unschätzbaren Wohltaten des Friedens sicherstellen. Die italienische Politik sei stets auf Erhaltung des Friedens gerichtet gewesen, er sei daher glücklich, erklären zu können, daß die Vertreter Italiens auf der Haager Konferenz den Auftrag erhalten würden, die Anregung Englands zu unterstützen. Er möchte wünschen, daß der Plan einer allgemeinen Abrüstung sofortige praktische Anwendung finden möge. Doch fürchte man vielfach, daß dieser Plan noch einige Zeit ein edler Wunsch bleiben werde aus Mangel einer konkreten Formel, die jedermann sichere Gewähr dafür biete, daß er nicht allein abrispfe. . . .

Graf Solowjow habe in seinem Exposé bei Vespredung der ausgearbeiteten Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien erklärt, die lokale Haltung beider Regierungen habe die Veruche unverantwortlicher Stellen, ihr gutes Einvernehmen zu fördern, zum Scheitern gebracht. Dieser Ausspruch scheint ihm sehr glücklich zu sein, denn er glaube, daß in allen Ländern die Unverantwortlichen eine fortwährende Gefahr für den Frieden darstellten, sei es, indem sie in der Presse kleine Meinungsverschiedenheiten aufbauschen und verschärfen, sei es, indem sie in der öffentlichen Meinung unedle und unüberlegte Erregungen hervorrufen. Die Regierung müsse in ihren Beziehungen zum Auslande die von der Mehrheit des Parlaments und des Landes gewollte Politik befolgen und könne nicht dulden, daß unverantwortliche Personen dieselbe fördern oder bloßstellen. So lange feste Abkommen auf Grundlage der hochherzigen Anregung Englands nicht möglich seien, werde dies seiner Meinung nach das beste Mittel sein, zur Aufrechterhaltung des europäischen Friedens beizutragen.

### Ende der „Gefangenschaft“?

Rom, 15. Juni. (B. L. B.) Der „Quanti“ kommt auf seine Information zurück, wonach der Papst nach Castel San Gaudolfo übersiedeln wird, und erklärt, der Papst verlasse ein Einverständnis mit der italienischen Regierung den Vatikan. — Er werde nach seiner Ankunft in Gaudolfo eine Enzyklika veröffentlichen, in der er die Gründe seiner Uebersiedelung angeben wird.

### Spanien.

#### Zwei merkwürdige Nachrichten.

Barcelona, 15. Juni. (B. L. B.) Hier wurden mehrere Anarchisten verhaftet, weil sie einen Artikel veröffentlicht hatten, worin sie die Haltung des Chefredakteurs Nakens billigten.

Madrid, 15. Juni. (B. L. B.) Die in der Attentatsangelegenheit Verhafteten werden vor ein Militärgericht gestellt.



## Amerika.

Eine Revolution in Guatemala (Zentralamerika) ist in vollem Gange. Der Präsident Estrada Cabrera hat sich durch tyrannisches Auftreten und schmerzlichen Steuerdruck bei der Bevölkerung sehr verhasst gemacht. Die Republiken Nicaragua und Salvador unterstützen die Bewegung, und die revolutionären Scharen wachen täglich. Deutsche Pflanzler erbieten sich, eine kriegsgewohnte Mannschaft den Aufständischen zu liefern. Die anässigen Briten und Amerikaner wünschen ebenfalls das Ende der Herrschaft Cabreras. Dieser leistet noch starken Widerstand und hat 4000 Mann in Guatemala City zu liegen. Ist die Revolution siegreich, soll Barillas, der von 1885 bis 1892 Präsident war, an Cabreras Stelle treten. Die Revolutionäre scheinen mit Geldmitteln gut versehen zu sein, und man glaubt, daß ausländische Kapitalisten ihre Hand im Spiele haben; es wird den Leuten eine große Entwicklung des Landes unter Barillas versprochen; neue Eisenbahnen sollen gebaut werden. Guatemala ist die bedeutendste unter den fünf Republiken Zentralamerikas und hat etwa zwei Millionen Einwohner.

## Gewerkschaftliches.

Soll es wirklich geschehen?

Am Sonntag soll die Gründung des angekündigten neuen Metallarbeiter-Verbandes vorgenommen werden. Es bedarf kaum der Hervorhebung, daß wir die Zersplitterung, wenn sie wirklich vollzogen werden sollte, ganz außerordentlich bedauern und verurteilen würden. Wenn wir uns die Tragweite, die möglichen Folgen eines solchen Schrittes, den das Unternehmertum mit jauchendem Frohsinn begrüßen wird, der auf jeden Fall die Interessen der gesamten Arbeiterklasse zu schädigen geeignet ist, vor Augen führen, dann halten wir die Ausführung des Planes der Neugründung geradezu für unmöglich. Wir geben auch jetzt die Hoffnung nicht auf, daß im Kreise der Beteiligten noch in letzter Stunde mit der Erkenntnis der folgen-schweren einer Zersplitterung der Entschluß stark wird, trotz der Erbitterung, in die man sich hineingearbeitet hat, von der beabsichtigten Neugründung Abstand zu nehmen. Selbst wenn innerhalb des Metallarbeiter-Verbandes etwas vorgekommen ist, was mit Recht bei vielen Mitgliedern Unzufriedenheit hervorrufen kann, so ist doch das Hinübergang aus dem Verbands, dessen Zweck auf Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen gegen das Unternehmertum gerichtet ist, durchaus zu verwerfen.

Innerhalb der Organisation bessern, nicht gegen die Organisation kämpfen, muß die Parole bleiben!

Das soll und muß für jeden organisierten, Klassenbewußten Arbeiter Grundgesetz sein: nicht eine momentane Verstimmung, sondern das Allgemeininteresse soll das Handeln bestimmen! Daß aber durch jede Zersplitterung Arbeiterinteressen geschädigt werden, darüber besteht ja kein Zweifel.

Wir haben bisher in der Sache noch nicht Stellung genommen, in der bestimmten Annahme, daß Versuche, eine Einigung herbeizuführen, zu dem erwünschten Ziele führen würden, und wir nicht nach irgend einer Seite der Erbitterung neue Nahrung geben wollten, wodurch die Verhandlungen vielleicht erschwert werden könnten. Wir können auch nur unser lebhaftes Bedauern darüber ausdrücken, daß es zu ernsthaften Einigungs-Verhandlungen nicht gekommen ist.

Unter diesen Umständen richten wir in letzter Stunde an die Beteiligten den Appell:

Unterlaßt die Zersplitterung, gedankt der gemeinsam geführten Kämpfe, gedankt der gemeinsamen Aufgaben, gedankt der gemeinsamen Gefahren, wahret die Interessen der Gesamtheit!

### Eine gelbe Gewerkschaft.

Wie schon berichtet, hat der christliche Bauhandwerkerverband mit den Bauunternehmern in Sachen einen Lohnvertrag abgeschlossen. Die Leistung ist wert, weiteren Streifen bekannt zu werden, weil sie mehr als alles andere beweist, wozu christliche Gewerkschaften sich im Interesse des Unternehmertums gebrauchen lassen. Zur besseren Würdigung sei vorab bemerkt, daß die dem freien Verbande angehörenden Bauhilfsarbeiter bereits im vorigen Jahre durch verschiedene kleinere Bewegungen die Hülfslöhne auf 30 bis 35 Pf. brachten. In der größten Bauhütte, einem Riesenbau der Firma Leonhard Tich & Co., wurden schon mit Anfang dieses Jahres die Löhne von 35 auf 37 bis 40 Pf. erhöht. Die rege Bautätigkeit hat einen merklichen Arbeitermangel zur Folge, wodurch es wiederum möglich wurde, die Löhne hinauszutreiben, zumal im benachbarten Stolberg, wo die freien Verbände im Baubetrieb nahezu alle Kollegen organisiert haben, ein Tarif besteht, der im vorigen Jahre 35 Pf. Mindestlohn für Hülfсарbeiter und 45 Pf. für Maurer, in diesem Jahre 40 Pf. für Hülfсарbeiter und 50 Pf. für Maurer vorsieht, wobei zu beachten ist, daß dort ein großer Teil der Arbeiter weit über die Mindestlöhne hinauskommt. Das erkannten die hiesigen Unternehmer und suchten mit dem christlichen Verbande in Einvernehmen zu kommen. Verhandlungen mit den freien Verbänden lehnten sie, weil diese zu viel forderten — 35 Pf. bezw. 45 Pf. Mindestlohn — ab. Der christliche Verband lehnte gleichfalls ein gemeinsames Vorgehen mit den freien Verbänden ab. Dafür nahm er einen Tarifentwurf der Unternehmer an, der auf dem Prinzip der Höchstlöhne basiert und in der Hauptsache bestimmt: Diejenigen Maurer, die mit einer zehnprozentigen Lohnerrhöhung keine 40 Pf. bekommen, sollen 40 Pf. erhalten. Ausgeschlossen hiervon sind die vom Bauhilfsarbeiter zum Maurer übergehenden Leute in den ersten zwei Gesellenjahren und sonstige nicht voll erwerbsfähige Maurer, die bereits 40 Pf. und mehr verdienen, erhalten eine Lohnerrhöhung nur insofern, daß „bessere“ Maurer 42 Pf. und beste Maurer 45 Pf. erhalten sollen. Höhere als hier vorgesehene Löhne dürfen nicht ausbezahlt werden. Damit sind alle Maurer, die bisher schon 40 bis 45 Pf. verdienen, das ist die größte Mehrzahl, um jede Aufbesserung betrogen. Noch schlimmer ist es mit den Hülfсарbeitern. Hierüber besagt der Tarif wörtlich: „Bauhilfsarbeiter, welche mit 10 Proz. Lohnerrhöhung nicht auf 25 Pf. Stundenlohn kommen, erhalten doch 25 Pf., im übrigen erhalten die Bauhilfsarbeiter ebenfalls 10 Proz. Lohnerrhöhung, mit der Maßgabe, daß ein Lohnsatz je nach Leistung zwischen 25 bis 35 Pf. festgesetzt wird. Ausgeschlossen hiervon sind in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte und die noch nicht 17 Jahre alten Arbeiter. Bedenkt man, daß hiesigen die teuerste Stadt des Reiches ist, daß in keiner Stadt Deutschlands so niedrige Löhne existieren, daß 2 Stunden enifernt schon 40 und 50 Pf. Mindestlohn bezahlt werden, so kann man erkennen, zu welchem verächtlichen Streich sich der christliche Bauhandwerkerverband hat gebrauchen lassen. Tatsächlich können auch manche Meister im hiesigen Lohngebiet für diese Löhne keine Arbeiter bekommen. Da sie aber verteidigungsmäßig nicht mehr wie 35 Pf. bezahlen dürfen, sind sie darauf verfallen, den etwa bedungenen höheren Lohn den Arbeitern neben dem Tariflohn zu „schenken“. Sie zahlen tarifmäßig und legen den Mehrlohn „aus der Tasche“ zu.

Die freien Verbände haben den samstagsen Tarif abgelehnt und versuchen, an den Bauten, wo der tarifmäßige Höchstlohn nicht all-gemein gezahlt wird, diesen durch Streik oder Sperrre zu erzwingen. Da springt nun der christliche Verband den Unternehmern zu Hülfе. Streifen an einem Bau die Hülfсарbeiter, so scheidet er seine Mitglieder als Streikbrecher, und so wird ein Hinausstreichen der Löhne verhindert. Damit sind die Unternehmer in der letzten Bauzeit gegen höhere Forderungen gesichert, während sie im Herbst und Winter, wenn Arbeiter genug zur Verfügung stehen, bis auf 25 Pf. pro Stunde hinaufgehen können.

Trotzdem nun so der christliche Bauhandwerkerverband sich als eine für die Unternehmer glänzend lohnende Einrichtung erweist,

haben sie, um ihn noch besser unter die Fuchtel zu bringen, trotz des Tarifvertrages eine allgemeine Aussperrung für den 20. Juni angekündigt, falls der christliche Verband nicht dafür sorgt, daß die von den Unternehmern ausgesperrten 114 Steinarbeiter bis dahin die Arbeit wieder aufgenommen haben. Für diese hatte der christliche Verband Lohnforderungen gestellt, diese aber wieder nach verschiedenen Verhandlungen fallen gelassen und ein Angebot der Unternehmer angenommen, nach welchem eine Lohnerrhöhung nicht eintritt, dafür aber bestimmt wird, daß die Höchstlöhne für Stein- und Marmorbauer, Schleifer, Polierer und Hülfсарbeiter 47, 40, 37 und 29 Pf. betragen, ohne daß die Meister gehalten sein sollen, diese Löhne zu zahlen. Der christliche Verband hatte 55, 50, 42, 40 und 35 Pf. Mindestlohn gefordert. Zudem verlangten die Arbeitgeber, jeder Arbeiter möchte unterschreiben, daß über die Höhe des Lohnes einzig und allein der Arbeitgeber zu befinden habe. Die Arbeiter lehnten die Unterzeichnung des Reverses ab. Darauf erfolgte die Aussperrung. Zweifellos wird der christliche Verband jetzt die Mitglieder zur Unterschrift zwingen, denn zu einem Kampf werden sie es nicht kommen lassen.

### Berlin und Umgegend.

Der Töpferstreik in Breslau und die Aussperrung in Deutschland.

Das Telegramm in gestriger Nummer des „Vorwärts“ betreffend Beendigung des Töpferstreiks bedarf noch eines erläuternden Kommentars. Es heißt darin, die Unternehmer hätten eine Lohnerrhöhung von 7 Proz. zugestanden. Das ist so zu verstehen, daß die Unternehmer zu der bereits angebotenen Lohnerrhöhung von 9,8 Prozent für Breslau und teilweise weitergehender Lohnerrhöhung für bestimmte Positionen noch in eine weitere generelle Erhöhung um 7 Proz. eingewilligt haben. Nicht haben die Arbeiter einen vollen Erfolg erzielt. Zu der Sache wird uns noch geschrieben: Das in gestriger Nummer des „Vorwärts“ veröffentlichte Telegramm ist geeignet, Irrtum zu erregen. Nach dem Telegramm hat es den Anschein, als wenn überhaupt nur 7 Proz. Lohnerrhöhung erreicht worden wäre. Mit dieser minimalen Bewilligung wäre der Streik sowohl wie die Aussperrung nicht beendet worden, so viel steht fest.

Mit solcher Zugabe sich zu bescheiden wäre widersinnig gewesen, denn die Breslauer Unternehmer hatten ja vor einigen Wochen bereits 9,8 Proz. geboten und würde es also eine regelrechte Niederlage bedeuten haben, jetzt nur mit 7 Proz. abzuschießen. Nachdem alle bisherigen Verhandlungen resultatlos verliefen, auch die an denen die Vorsitzenden des Ofenfabrikanten-Verbandes und des Zentralverbandes der Töpfer teilgenommen haben, ersuchte das Breslauer Einigungsamt nochmals die streitenden Parteien vor dem Einigungsamt zu verhandeln. Das wurde angenommen und nach zweimaliger Verhandlung auch eine Einigung erzielt.

Die Breslauer Ofenfabrikanten erzielen eine durchschnittliche Lohnerrhöhung von 16,8 Proz., bei einzelnen Positionen bis zu 27 Proz. Diese Zuschläge gelten für die sogenannten Begrunderarbeit, welche aber circa 80 Proz. der Gesamtarbeit ausmacht. Außerdem erhielten die Werkstättenarbeiter (Ofenformler) auf die Hauptpositionen einen Lohnzuschlag von 11—17 Proz., bei anderen weniger wichtigen 5—33 Proz. Hier wollten die Unternehmer ursprünglich gar keine Zugeständnisse machen.

Die Aussperrung trat deshalb ein, weil die Unternehmer am 30. April kurz und bündig erklärten, wenn ihr nunmehriges letztes Angebot, das bedeutend geringer war als die jetzigen Zugeständnisse, nicht angenommen würde, dann käme die Aussperrung über die Ofenfabriken Deutschlands.

Unter solchen Umständen nahm der Zentralverband der Töpfer die Aussperrung auf und hat diese auch 14 Tage gedauert. Durch die Bewilligungen ist der elfwöchentliche Streik und die allgemeine Aussperrung über Deutschland beendet. Am 18. Juni soll die Arbeit in Breslau sowohl wie in den durch die Aussperrung betroffenen Betrieben Deutschlands in vollem Umfange wieder aufgenommen werden.

Zur Lohnbewegung der Friseurgehülfen schreibt man uns:

Die Arbeitgeber, welche die Gehülfenforderungen nicht bewilligen wollen, wozu sie zweifellos in der Lage sind, wollen auch nicht, daß ihre einschüchternden Kollegen, die die Forderungen bewilligt haben, sich in geschäftlicher Beziehung besser stellen. Das Plakat der Gehülfenorganisation in den geregelteren Betrieben mißt eigentlich bei den Inhabern der unregulierten Betriebe ein Gefühl der Beschämung auslösen ob ihres Sträubens, die so sehr beschämenden Gehülfenforderungen zu bewilligen. Aber alle Hebel werden in Bewegung gesetzt, um die verhassten Plakate nicht sehen zu müssen. Bei Androhung „schwerster Strafe“ — des Ausschlusses aus Zunft und „Freier“ — wird versucht, die geregelten Betriebe zur Entferrnung des Plakats zu bestimmen. Ein Meister schreibt uns: „Beifolgende Karte erhielt ich heute vom „Kühnemänner-Verband“, pardon — von der freien Vereinigung. Die Karte besagt, daß laut Beschluß der letzten Generalversammlung die Bewilligungs-Plakate von außen nicht sichtbar anzubringen resp. zu entfernen seien. Zuweilen wird gütlich als ausgeschieden.“ — Schließlich haben diese Treiberzeiten das gute, daß allgemach eine reinliche Scheidung in den Reihen der Arbeitgeber erfolgt.

Für die Arbeiterklasse liegt nun umsomehr Grund vor, auf Plakat und Kontrollkarte zu achten, besonders darauf, daß diese vom Verband der Friseurgehülfen Deutschlands, Zweigverein Berlin und Vororte ausgehen sind und den Namen Paul Liere tragen.

Wir legen insolge Benutzung unseres früheren Verbandsmittels von anderer Seite Wert darauf, zu bemerken, daß es sich bei unserem jetzigen Verbandsmittel lediglich um eine Gesamtbezeichnung für Barbier-, Friseur- und Perrückenmachergehülfen handelt.

Die Lohnkommission.

Achtung, Maschinenisten und Geizer! Wie die Herren Betriebsunternehmer über die Lage der Arbeiter denken, zeigt recht drastisch ein Konflikt in den deutschen Peptonfutter-Werken, Zentralviehhof. Dasselbst erhalten die Maschinenisten und Geizer 40 Pf. Stundenlohn. Seitens des Zentralverbandes wurde nun eine Forderung auf 30 bezw. 32 Pf. Wochenlohn unter Annahme einer zehnstündigen Arbeitszeit (Neberstunden mit 50 Proz. Zuschlag), eingereicht. Begründet wurde die Forderung mit den jetzt bestehenden hohen Lebensmittelpreisen. Der Herr Direktor — im Nebenamt Rittmeister a. D. — lehnte diese „ungeheuer“ hohe Forderung mit der Begründung ab, daß 40 Pf. Stundenlohn schon sehr hoch sei, daß ferner die Preisliste noch dieselben seien wie früher. Es müßten die Arbeiter nur verstehen einzukaufen. Ob der Herr nun die Freibeute oder sonst eine ähnliche Quelle meint, hat er uns allerdings nicht verraten. Nun zeigt sich auch, daß der Hesselebensmittelpreis, welcher immer die Behauptung aufstellt, daß er mit Arbeitsvermittlung nichts zu tun hat, sich als Arbeitswilligen-Agentur herauszubilden scheint, indem er die ehrenwerten Stützen der Unternehmer dorthin sendet. Die übrigen Arbeiter bezw. Arbeiterinnen erhalten Löhne von 30 bezw. 20 Pf. die Stunde und sollen auf 28 bezw. 18 Pf. herabgesetzt werden, da sie nach Ansicht des Herrn Rittmeisters a. D. zu hoch sind.

Der Betrieb der Deutschen Peptonfutter-Werke ist für Maschinenisten und Geizer bis auf weiteres gesperrt.

Der Zentralverband der Maschinenisten und Geizer.

Achtung, Formler! In der Eisengießerei Gebr. Gebauer, Roabit, haben die Formler wegen Verlängerung der bisherigen Arbeitszeit die Arbeit eingestellt. Zugang ist fernzuhalten.

Deutscher Metallarbeiterverband. Ortsverwaltung Berlin.

### Deutsches Reich.

Die Maurer, Steinbauer und Profilitierer von Nürnberg und Fürth treten in eine neue Tarifbewegung ein. Der vor zwei Jahren abgeschlossene Tarif läuft am 1. Juli ab, und es wurde nunmehr mit dem Hinweis auf die gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse ein neuer Tarifentwurf eingereicht, in dem unter anderem gefordert wird: die 11stündige Arbeitszeit, Mindestlohn

von 60 Pf. für Maurer nach dem zweiten Gesellenjahr, von 65 Pf. für Steinbauer und 70 Pf. für Profilitierer und Banlarbeiter. Für Neberstunden, Nacharbeit usw. sollen entsprechende Zuschläge bezahlt werden. Ferner wird die Freigabe des 1. Mai verlangt sowie Regelung des Arbeitsnachweises und des korporativen Arbeitsvertrages durch eine aus je sieben Vertretern beider Parteien bestehende Kommission.

Duisburg. Die hiesigen Holzträger sind bei fast sämtlichen Firmen in den Ausstand getreten. Den Tarif bis jetzt anerkannt hat eine Firma. Die Bewegung steht günstig. Zugang ist streng fernzuhalten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Die Dresdener Böttcher haben ohne Kampf, aber gestützt auf ihre starke Organisation den Unternehmern wichtige Zugeständnisse abgetrotzt. In den Brauereien haben sie die 9 1/2stündige Arbeitszeit, eine Erhöhung des Stundenlohnes, Freigabe des 1. Mai und auf Verlangen Varentschädigung anstatt des üblichen Freitages, Zuschläge für Neberstunden und Ferien von drei bis fünf Tagen errungen. Der Böttcher-Zwangsumhang haben die Arbeiter eine wesentliche Lohnerrhöhung und den zehnstündigen Arbeitstag abgetrotzt. Auch die Fassfabrikanten haben in den eingeleiteten Verhandlungen bereits wichtige Zugeständnisse gemacht. Doch sind hier die Verhandlungen noch nicht völlig abgeschlossen.

Die Dortmunder Straßenbahner haben bedingungslos die Arbeit wieder aufgenommen. Das heißt, so weit sie von der Verwaltung, die fürchterliche Musterung hält, wieder angenommen werden. „Geier“ werden zurückgewiesen. Was hier die Stadtverwaltung unter Zustimmung der bürgerlichen Parteien, namentlich des Zentrums, den Arbeitern zu bieten wagt, darf sich kein Grubenprolet, kein Schlotbaron mehr leisten. Es ist einfach unerhört! Doch auch dies wird sich bitter rächen. Die Empörung unter den christlichen Arbeitern wächst, das Zentrum wird seinen Lohn bekommen.

Der Streik der Fliesenleger beigelegt. Am Dienstag, den 12. Juni d. J. fanden unter dem von der Partei zum Obmann gewählten Herrn Beigeordneten Dr. Biedfeldt, Essen, im großen Sitzungssaal des Rathhauses hier selbst die Verhandlungen zur Beilegung der Streitigkeiten über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Fliesenlegergewerbe des rheinisch-westfälischen Industriegebietes statt. Nach mehrstündigen Verhandlungen wurde eine Vereinbarung erzielt, wodurch der seit fünf Wochen bestehende Streik nunmehr sein Ende erreicht. Der Stundenlohn der Fliesenleger beträgt vom 15. Juni cr. ab 70 und vom 1. April 1907 ab 72 Pf. Die Lohnfestsetzung für invalide Arbeiter unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Für Arbeiten, die außerhalb der einzelnen Lohngebiete auszuführen sind, sind besondere Zulagen festgesetzt. Die Arbeitszeit beträgt vom 15. Juni cr. ab 9 1/2 und vom 1. April 1907 ab 9 Stunden. Den Hauptstreitpunkt bildete die Frage der Affordarbeit. Sie soll künftighin zugelassen werden wie bisher, aber der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter unterliegen. Zu den in dem bisher in Essen geltenden Affordtarif aufgeführten Affordpreisen wird ein Zuschlag von 5 Proz. gewährt und der Affordtarif selbst durch Hinzufügung weiterer Positionen ergänzt. Die Vereinbarung tritt mit dem 15. Juni cr. in Kraft, sie endet mit dem 30. April 1908. Der Arbeitsvertrag gilt für Barop, Vochum, Herne, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamburg a. Rh., Wülheim-Ruhr, Oberhausen, Blettenberg, Banne und Wattenscheid. Die an einzelnen Orten im Streik stehenden Fliesenleger nehmen die Arbeit am Freitag, den 15. Juni cr. wieder auf. Wie für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten, so sind auch im Fliesenlegergewerbe für die einzelnen Orte Schlichtungskommissionen und für das ganze Vertragsgebiet ein Einigungsamt mit dem Sitz in Essen vorgesehen.

### Eingegangene Druckschriften.

Dr. med. Maria v. Zillo. Heilung der Frauenkrankheiten (mit Unterleibsleiden, Reventkrankheiten, Blutarum und Bleichsucht). Verlag Reform (A. Müller) Stuttgart. Preis 1 M.

Der Mensch und die Erde. Die Entstehung, Gewinnung und Verwertung der Schätze der Erde als Grundlagen der Kultur, herausgegeben von Hans Kraemer in Verbindung mit ersten Fachmännern. Preis pro Heft 60 Pf. (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W. 57).

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Staat und Kirche.

Karlsruhe, 15. Juni. (B. L. Z.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde der sozialdemokratische Antrag betreffend Trennung von Staat und Kirche mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Demokraten abgelehnt. Der Antrag auf Aufhebung der §§ 16b und c des Kirchengesetzes von 1874 wurde gegen die Stimmen des Zentrums einer Kommission überwiesen.

### Neue Bestallungen.

Warschau, 15. Juni. (B. L. Z.) Nach hier vorliegenden Nachrichten sind in Bielschok auch heute Unruhen vorgekommen. Viele Verdächtige seien nach Pless, Litowol gebracht worden. Mehrere Personen, unter ihnen einige Polizisten, seien getötet worden. Gegen eine militärische Patrouille soll eine Bombe geschleudert worden sein. Weitere hundert Warenlager sollen zerstört und mehrere Privatwohnungen ausgeraubt worden sein. Tausende von Juden hätten die Stadt verlassen und in den Wäldern Zuflucht gesucht. In der Stadt seien alle Läden und öffentlichen Lokale geschlossen. Reisende würden nicht zugelassen. Infanterie und Dragoner suchten die Ruhe wieder herzustellen.

### Aus der französischen Kammer.

Paris, 15. Juni. (B. L. Z.) Deputiertenkammer. Vietry, der Präsident des gelben Syndikats, legt die politischen Ziele seiner Partei dar, aus dem Reichen der Sozialisten wird gegen die Ausführungen des Redners heftiger Widerspruch erhoben. Mehrere sozialistische Abgeordnete werden zur Ordnung gerufen. Vietry fährt weiter aus, die — gelben — Syndikate, die zahlreicher seien, als die übrigen, erhielten keine Subventionen, Frankreich sei das einzige Land, wo die roten Syndikate Unterstützung von Seiten der öffentlichen Gewalt erhalten. Redner fordert die Regierung auf, sich über die Frage der Arbeit dann zu äußern, und erklärt, er glaube nicht, daß eine einheitliche Regelung der Frage der Arbeitsdauer für ganz Frankreich möglich sei. Redner wirt den Sozialisten vor, daß sie ein einziges Monopol vorschlägen, welches jede Freiheit unterdrücke. Er wünsche Vermehrung des persönlichen Eigentums und Abschaffung des Lohnes. Vietry behauptet schließlich unter fortwährend zunehmenden Lärm der Sozialisten, die der Präsident vergebens zur Ordnung ruft, der Bureaucratismus greife immer mehr um sich und fordert die Regierung auf, sich auch über die Frage des Eigentums zu äußern. Die Sitzung wird dann geschlossen.

### Jugenttagung.

Brann (Mähren), 15. Juni. (B. L. Z.) Der heute früh abgehaltene Personenzug Nr. 930 ist bei der Einfahrt in die Station Jwanowitz entgleist. Neun Personen wurden verletzt, darunter eine Person schwer. Der angerichtete Schaden ist beträchtlich.

### Meuterei russischer Truppen.

London, 15. Juni. (B. L. Z.) Nach einer Moskopepse aus Port Said ist der russische Dampfer „Korca“, von Bladuwost nach Odessa bestimmt, in Suez eingesperrt worden. Die an Bord befindlichen Truppen sollen nicht vor der Meuterei stehen.



Die Revolution in Rußland.

Ein zweites Rischineu.

Die Petersburger Telegraphen-Agentur bringt folgende Meldung: Bielefeld, 14. Juni. Während einer religiösen Prozession ent-

stand heute hier eine Schlägerei, die zu Ruhestörungen führte, bei denen eine Anzahl Personen getötet und verwundet wurden.

Die Petersburger Telegraphen-Agentur bringt folgende Meldung: Bielefeld, 15. Juni. Beim gestrigen Fronleichnamsfeste wurde in eine Prozession eine Bombe geworfen.

Kunmehr sieht sich die Petersburger Telegraphen-Agentur gezwungen, folgende amtliche Darstellung des traurigen Ereignisses zu verbreiten:

Petersburg, 15. Juni. Die gestrigen Unruhen brachen aus, als eine orthodoxe und eine katholische Prozession von einem Balkon durch Juden beschossen wurden.

Aus der Duma.

Im weiteren Verlaufe der Donnerstags-Sitzung verlangte Madjin (Arbeitspartei) gerichtliche Verfolgung des Kriegsministers.

Petersburg, 15. Juni. Die Sitzung der Duma wurde heute um 11 Uhr 35 Minuten unter dem Vorsitze des Fürsten Dolgorukow eröffnet.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wird eine Interpellation über die gestrigen Vorgänge in Bielefeld eingebracht, deren Besprechung große Erregung hervorruft.

Rede nimmt die Duma den Antrag Madjin einstimmig an. Um 7 Uhr vertagt sich die Duma bis Montag.

Die Zensur!

Infolge des Vorgehens der russischen Regierung und der Schwierigkeiten, die dem telegraphischen und brieflichen Verkehre zwischen den Reichsdumamitgliedern der extremen Parteien und ihren Wählern in den Weg gelegt werden, verlassen einige Abgeordnete der Arbeitsgruppe Petersburg, um mit ihren Wählern die weiter zu besorgende Taktik an Ort und Stelle zu besprechen.

Die Agitation im Heere.

Bei ihrer Agitation in der Armee bedienen sich die russischen Sozialisten vor allem der speziell für die Unteroffiziere bestimmten revolutionären Schriften „Asarua“ und „Soldat“.

Schwere Wahl.

In diesen Tagen wird im Kriegsministerium unter Beteiligung von Vertretern des Hauptstabes die Frage beraten, wo die diesjährigen Manöver veranstaltet werden sollen.

Troßlose Aussichten.

Petersburg, 15. Juni. Im neuen Steuerprogramm werden noch 35 Millionen Rubel ungedeckt bleiben. Am 14. Januar 1907 wird das Finanzministerium damit beginnen, die Entscheidung der Duma

Sibirien!

Die Verschickung nach Sibirien wird laut Nachrichten aus Tscheljabinsk in größtem Maßstabe fortgesetzt.

Herrenhaus.

20. Sitzung vom Freitag, den 15. Juni, nachmittags 2 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Studt, v. Bethmann-Hollweg, Freiherr v. Rheinbaben.

Das Andenken der seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder wird durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Auf der Tagesordnung steht die allgemeine Diskussion über den Entwurf des Volksschulunterrichtsgesetzes.

Kultusminister Dr. Studt: Das Abgeordnetenhaus hat den vorliegenden Gesetzentwurf in einer Fassung angenommen, der die Staatsregierung im allgemeinen zustimmen kann.

bestehen, durch die viele Gemeinden schwer belastet werden. Ohne gleichzeitige Regelung der konfessionellen Verhältnisse der Volksschule wäre eine solche Regelung im Abgeordnetenhaus nicht möglich gewesen.

Dank dem weitgehenden Entgegenkommen des Finanzministers sind die Geldmittel stark vermehrt worden, die der Staat zur Unterstützung bedürftiger Schulgemeinden und Schulverbände zur Verfügung stellt.

Kultusminister Dr. Studt bittet, den Antrag Koscielski auf Absetzung der Vorlage von der Tagesordnung abzulehnen, und weist auf die einstimmige Annahme der Leg Schiffer im Abgeordnetenhaus hin.

Der Präsident stellt die Unterstützungsfrage. Nur zwei Mitglieder des Hauses erheben sich zur Unterstützung des Antrages v. Koscielski auf Zurückverweisung der Vorlage an das Abgeordnetenhaus.

Präsident v. Mantuffel bestreitet zunächst dem Herrn v. Koscielski das Recht, hier als besonderer Hüter der Verfassung aufzutreten.

Die Volksschule im Kampfe gegen die Sozialdemokratie.

hat, müssen Einzelbedenken und keine fraktionelle Eifersüchtelei schweigen. Es liegt uns daran, das Gesetz noch in dieser Session zustande zu bringen, damit nicht in letzter Stunde sich Einflüsse von außen her geltend machen, um das große Werk zum Scheitern zu bringen.

Das Abgeordnetenhaus, mit dem man und immer droht, ist gar nicht so schlimm.

(Weiterkeit) Es ist gar nicht so ein Popanz (Weiterkeit) und wird nicht wegen dieses oder jenes Paragraphen die ganze Vorlage scheitern lassen.

Präsident Fürst Jura- und Kniphausen erklärt, daß er die letzte Anregung des Vordrängers sich zu eigen machen werde.

Die 20. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.

Die landwirtschaftliche Ausstellung ist seit gestern eröffnet; aber der Eröffnungstrübel des ersten Tages mit seinen Paradeveranstaltungen und patriotischen Demonstrationen hinderte gestern den Ueberblick und die nähere Prüfung der großen technisch-landwirtschaftlichen Heerschau, welche die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft auf dem Schöneberger Ortsteil Friedenau hinter dem Wannereisenbahnhof arrangiert hat.

Die diesjährige Wanderausstellung übertreift an Reichhaltigkeit bei weitem alle früheren. Es ist eine gewaltige Riesenhäuser- und Zelstadt, die hinter dem Friedenauer Wannseebahnhof entstanden ist.

Retritt man von der Ruhensstraße das Terrain, so gelangt man auf die das ganze Ausstellungsgelände durchschneidende Hauptstraße. Auf der linken Seite derselben befindet sich die Pferde-, Rinder-, Schafe- und Schweineabteilung nebst der Ausstellung von Rollereigeräten; rechts liegt die Ausstellung landwirtschaft-

licher Maschinen und Geräte, die Fischerei- und Geflügelabteilung sowie die große Halle mit Acker- und Gartenprodukten.

Zur Linken von der durch Rasenanlagen mit Rosenbeeten und Komiserengruppen eingefassten Hauptstraße befinden sich die Obstbauanlagen, die trefflich die einzelnen Arten des intensiven und extensiven Obstbaues veranschaulichen, darunter eine intensive Obstbauanlage mit Zwischkulturen von Beerenobst und eine extensive Anlage mit Himbeer-Zwischkulturen, Nohnen-Anpflanzungen und Spargelbeeten.

Zur rechten Seite der Hauptstraße erstreckt sich die außerordentlich reichhaltige Ausstellung von Maschinen und landwirtschaftlichen Geräten aller Art: von Lokomobilen, Dampfpflügen, Eggen, Dresch- und Mähmaschinen, Umschauflern, Häckselschneidmaschinen, Zentrifugalkumpen, Getreideeinigern, Schrotmühlen, Pressen usw.

Zwischen den Maschinen liegt — ein Idyll inmitten der hostenden Großindustrie — das vom Stahlfurter Kalshandlat errichtete niederländische Bauernhaus, gekrönt von einem mächtigen Strohdach.

und Beharrlichkeit selbst die öbste Heidestrasse kultiviert zu werden vermag und sich in wogende Getreidefelder verwandelt. Nicht weit davon liegt die Halle für Produkte des Acker- und Gartenbaues.

Bei der Heidestrasse ist die Tierausstellung. Sie zeugt von einer glänzenden Entwicklung der deutschen Viehzucht und veranschaulicht zugleich, welches hohe Niveau dieser Zweig der deutschen Landwirtschaft erreicht hat.

Zum Schluß verdient noch die Fischereiausstellung der Erwähnung. Ausgestellt sind besonders Karpfen, Salme und Söle. Mit Karpfen sind nicht weniger als 96 Bassins besetzt, während 50 Bassins Salme der verschiedenen Arten enthalten.

Als Ganzes beweist die Ausstellung, daß nicht nur die deutsche Industrie, sondern auch die deutsche Landwirtschaft emsig vorwärts schreitet trotz der ewigen Klagen der Junker über den der Landwirtschaft drohenden sicheren Ruin.



Entgegnung.

Es ist ja ein bißchen viel auf einmal, wenn unter der mit solch fittlicher Empörung und heiligem Pathos ausgestaffierten Erklärung in Nr. 133 des „Vorwärts“ eine solche Menge großer Namen gegen mich aufmarschieren. „Wilk. Liebknecht“, „Demosthenes“, „Karl Marx“, „Johann Jacoby“, „Heinrich Heine“ usw., da muß man ja ängstlich werden. In solche geistige Unkosten, wie sie die Erklärung bedeutet, hätten sich die Genossen der Diskutierklubs wegen meiner unbedeutenden Persönlichkeit doch nicht zu fürgen brauchen. Auch der Blinde muß es ja mit dem Strickstoß fühlen, daß so tadellose polemische Manieren, wie sie die „Erklärung“ zulage gefördert, nur das Resultat der erzieherischen Tätigkeit der Klubs sein kann, und jeder etwa noch vorhandene Skeptiker wird jetzt von dem hohen „pädagogischen Werte der Diskutierklubs“ durchdrungen sein. Schade, daß die Genossen auf eine sachliche Diskussion verzichteten; man würde sich nach dieser Probe viel davon versprechen können. Jedenfalls scheinen die Genossen sehr wenig von der Pressefreiheit erbaud zu sein, da ihnen eine sachliche Kritik so zu Herzen geht, und so suchen sie für sich wenigstens einige „Schimpf“freiheit zu wahren. Da ich nicht zu den Schwärmern für den guten Ton gehöre, so gönne ich ihnen gern dies kleine Vergnügen. Jedenfalls werde ich mich aber dadurch nicht betreten lassen, meine Ueberzeugung unumwunden auszusprechen, auch auf die Gefahr hin, jemand dabei unangenehme Wahrheiten sagen zu müssen. Der Vorwurf, daß es mir nicht um eine sachliche Kritik zu tun gewesen sei, ist wohl nur bei dem übergroßen Eifer, mir zu antworten, mit unterlaufen, ist er doch durch nichts begründet, da ich selbst unterlassen habe, Namen zu nennen und nur die Interessenten auf die Sache selbst, nicht aber auf irgend eine Person verwiesen habe. Ich kann es deshalb ruhig den Lesern meines Artikels und der Erklärung überlassen, zu entscheiden, wer mit persönlichen Invektiven arbeitet.

Es wird wohl auch nur meiner „Gedankendewirkung“ zuzuschreiben sein, wenn ich glaube, die Parteigenossen erkennen gleich mit dem Merkmal der Clique darin, daß man die eigenen Freunde über den grünen Alee lobt und die anderen für Dummlöpfe erklärt. So rühmt Genosse K. in seinem Artikel in Nr. 28 der „Neuen Zeit“ seinen Freunden nach, „mit heiligem Vernüß den Quellen des Wissens nachzugehen“, daß ihr „höchstes Bestreben dahin geht, in die Welt der sozialistischen Ideen tiefer einzudringen“. Andererseits erklärt er von den Schülern der „Arbeiter-Bildungsschule“, daß sie „in der Handhabung der Begriffe der Marx'schen Lehren so bewandert wären wie der Eingeborene Australiens mit der ersten Feuerwaffe“ usw. Wenn das nicht Merkmale einer Cliquenwirtschaft sind, so müssen mir die Verfasser der „Erklärung“ erst sagen, was sie unter dem Begriff „Clique“ verstehen. Und wer nun, wie ich, über einige Erfahrung verfügt und seit fast 1 1/2 Jahrzehnt Beobachtungen in der Arbeiterbewegung gemacht hat, der wird wissen, daß in kleinen Organisationsformen die sozialen Momente immer von den persönlichen überwuchert werden und einem ungebührlichen Raum beanspruchen. Ich mache damit auch niemand einen persönlichen Vorwurf, weil ich weiß, daß diese Uebel aufs innigste mit dem System verknüpft sind. Auf andere Verhältnisse übertragen ist es dasselbe, wenn ich konstatiere, daß der Kleinbürger eine andere Psyche als der Bourgeois hat, was wieder mit ihrer historischen Stellung im Produktionsprozeß zusammenhängt, weshalb dem Kleinbürger seine Beschränktheit nicht als persönliche Makel vorzuwerfen ist. Deshalb wird es den Genossen der Diskutierklubs nicht gelingen, mir andere als sachliche Notizen nachzuweisen. Mir aber einzubilden, ich würde mit meinen Ausführungen den lebhaften Beifall der Diskutierklubs erwerben, dazu bin ich doch nicht „borniert“ genug. Otto Geithner.

Zum Parteisekretär für Halle und den Saalkreis wurde Genosse Labert, gegenwärtig Arbeitersekretär in Rudenwalde, fast einstimmig gewählt. Der bisherige Parteisekretär Genosse Bepko übernimmt zunächst provisorisch die Bewirtschaftung des neu errichteten Volkspartei.

Für die bayerischen Landtagswahlen, die aller Voraussicht nach im nächsten Sommer zum ersten Male nach dem direkten Wahlrecht stattfinden, treffen unsere nordbayerischen Genossen schon jetzt nach und nach die nötigen Vorbereitungen. Fortgesetzt finden Wahlkreis-Konferenzen statt, auf denen die Kandidatenfrage erledigt wird. So wurde für den Wahlkreis Kronach-Weismain der Genosse Seelmann-Kronach, für Lichtenfels-Staffelstein der Genosse Hirsch-Schnitz aufgestellt. Im Landtagswahlkreise Verneck-Wunsiedel wurde Genosse Panzer-Payreuth als Kandidat nominiert, nachdem der Reichstags-Landtags-Kandidat Genosse Hugel-Payreuth aus Gesundheitsrücksichten die ihm angetragene Kandidatur abgelehnt hatte. Für den Wahlkreis Bamberg-Stadt ist vor kurzem Genosse Dorn-Rürnberg, für Bamberg-Land Genosse Merkel-Rürnberg und Saßreiter-Bamberg aufgestellt worden.

Sozialdemokraten als Arbeitgeber. Unter dieser Epithete geht zurzeit über den Genossen Landtagsabgeordneten K o l l i n a g e n in Augsburg eine Lügenbeuterei um die andere durch die bürgerliche Presse. Der Sachverhalt ist kurz folgender: In der Druckerei des Genossen Kollwagen mußte wegen Arbeitsmangels ein Handseher entlassen werden. In Betracht kamen nur zwei Personen. Der eine ist in jeder Beziehung tüchtig, er kann auf der Maschine und im Abwandschlag beruhen und war befähigt, Raschmenscher zu werden, damit er in Rosfällen einspringen könnte. Das alles war bei dem anderen Seher nicht der Fall. Es wurde deshalb der letztere von der Entlassung betroffen, und zwar erfolgte die Entlassung ordnungsgemäß. Die Sache wäre nun absolut nichts Besonderes. Einer von jener Sorte aber, die der Organisation der Arbeiter nicht nur zu Herde gehören, brachte den Vorfall in total entstellter und unwahrer, gehässiger Weise in die reaktionäre Augsburger „Abendzeitung“ und auch im „Korrespondent“ war die Angelegenheit in einer Weise ausgeschlachtet, wie es im größten Scharfmacherorgan besser nicht hätte gemacht werden können. Die bürgerliche Presse ist vor Freude außer sich, den „Korrespondent“ als Arbeiterorgan bei ihren Verleumdungen als Kronzeugen anführen zu können.

Die Düsselbacher Justiz hat sich gründlich blamiert. Genosse Bomm, der im Sozialistenbeleidigungsprozeß gegen den Genossen Schotte von der „Volkzeitung“ wegen Meinungsäußerung verhaftet wurde, ward am Mittwoch in später Abendstunde aus dem Gefängnis entlassen. Der erdrückenden Zahl der Entlassungsbefehle konnte die Anklage nicht standhalten und so mußte die Klassenjustiz ihr Opfer herausgeben, das 16 Tage unschuldig hinter Mauermauern geschnitten hat. Tags zuvor war noch ein Besuch auf Haftentlassung gegen Kaution abschlägig beschieden worden. Das Urteil gegen den Genossen Schotte muß nunmehr einer Revision unterzogen werden. Geplant darf man sein auf das, was mit dem Schumann geschehen wird.

Unter Düsselbacher Parteiblatz bemerkt zu der Entlassung u. a.: „Nach den Zeugenaussagen haben wir keinen Augenblick an der schließlichen Freilassung Bomm's gezweifelt und wir haben Polizei und Gericht eindringlich und oft genug ihre heillose Vlamage vorausgesehen. Tagtäglich meldeten sich auf unserer Redaktion Zeugen des Vorfalles, auf der Straße, wo wir uns sehen ließen, wurden wir dieserhalb angehalten.“ Doch während wir diese Feilen schreiben, überbringt man uns die schriftliche Aussage eines Augenzugegenen, die im wesentlichen alles bestätigt, was Bomm beschworen hat.“

Altenburger Justiz. Für angebliche Beleidigung zweier Altenburger Lehrer, wegen der die Staatsanwaltschaft Offizialklage angestrengt hatte, wurde am Donnerstag, den 14. Juni, Genosse Dietreiter von der Altenburger „Volkzeitung“ zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Altenburger Justiz, die vor einigen Jahren schon einmal Gegenstand der Verprechung im Reichstags war, hat in der letzten Zeit sich durch drakonische Strafurteile wegen Streikvergehen usw. ausgezeichnet. Die Anklage des Genossen Steeger von der „Leipziger Volkzeitung“, der unter Anklage gestellt

Oberbürgermeister Becker-Rönigk schließt sich dem Proteste des Freiherrn v. Manteuffel gegen die Ausführungen des Herrn v. Koscielski an. (Lebhafte Weisfall.) Die konfessionelle Regelung des Volksschulwesens entspricht den Anschauungen des größten Teils meiner Mitbürger. Dagegen erfüllt es mich mit Misstrauen, daß die Rechte, die die Städte bisher hatten, im wesentlichen beibehalten werden, während die Rechte des Kultusministers aufrechterhalten werden. Das Gesetz hat durch die Mitwirkung meiner Freunde im Abgeordnetenhaus wesentliche Verbesserungen erfahren, ohne die wir diesem Gesetze unsere Zustimmung verweigern müßten. — Eine unschmerzliche Lücke des Gesetzes betrifft die Verfügungen über das Schulvermögen! Diese Lücke ist uns um so schmerzlicher, als wir noch in frischer Erinnerung den Berliner Schulkonflikt haben! — Die Regelung der Direktorenfrage durch den bekannten Kompromißantrag ist uns sympathischer als die Fassung dieses Punktes in der ursprünglichen Regierungsvorlage. Wir wissen, daß die Verhältnisse der Landeskassen einer Regelung dringend bedürfen; wir freuen uns, daß der Finanzminister immerhin einige Millionen für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat. Wir hätten aber eine bessere Berücksichtigung der Städte in dem Gesetze gewünscht. Vielleicht ist es noch möglich, Verbesserungen in dieser Richtung zu erzielen. Wir schließen uns daher dem Wunsche des Vorredners an, daß die Regierung uns weder in der Kommission, noch im Plenum drängen möge. (Weisfall.)

Dr. v. Dziewnowski: Der konfessionelle Charakter der Volksschule ist dem lebendigen Vorn der Volksschule entsprochen. Inwieweit ist die Bestimmung, wonach die Geistlichen beider Konfessionen zum Schulvorstande gehören sollen. Redner geht auf Einzelheiten der Vorlage ein und stimmt im allgemeinen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zu, hält aber die Abänderung einiger Paragraphen für notwendig.

Fürst v. Lichnowsky: In der konfessionellen Volksschule wie in jeder Maßnahme zur Stärkung des religiösen Gefühls erblicken wir eine Verklärung der Grundlagen der Staats- und Gesellschaftsordnung. Der erfolgreichste Träger der Kultur in den polnischen Gegenden ist der Schulmagister. Wenn der Gesetzentwurf in der jetzigen Fassung Gesetzeskraft erhält, so wird der Lehrer in gewissem Grade polnischen Einflüssen ausgeliefert und seine Widerstandskraft wird vermindert. In der vorliegenden Form bedeutet das Gesetz geradezu eine nationale Katastrophe. (Weisfall.)

Fürstbischof Kardinal Dr. Kopp: Bei der Verabschiedung des Entwurfes in anderen Hause ist die Hoffnung ausgesprochen worden, daß er hier verbessert werden möge. Die Freunde der Simultanen können zufrieden sein; denn in der Vorlage ist diese Schulart gesetzlich anerkannt, was bisher nicht der Fall war. Dagegen haben die Anhänger der konfessionellen Schule ihre Position im wesentlichen aufgeben müssen. Nach der Verfassung soll die konfessionelle Schule die Regel sein, und ich hoffe daher, daß billigen Wünschen in dieser Richtung in der Kommission Rechnung getragen werden wird. Wir werden uns alle bemühen müssen, zu weit gehende Wünsche zurückzustellen, um das Gesetz zustande zu bringen. Die neueren Vorgänge in Oberschlesien zeigen uns, daß die religiös empfindenden Oberschlesier ihrer Unzufriedenheit mit gewissen staatlichen Maßnahmen Ausdruck geben wollten. Sie fühlen sich in ihren religiösen Empfindungen benachteiligt dadurch, daß der Religionsunterricht in der Schule nicht mehr in der Muttersprache erteilt wird. Die jetzige Bewegung unter den polnischen Oberschlesier ist von draußen in sie hineingetragen worden. Der ober-schlesische Klerus hat alles getan, was er konnte, um der radikalen Agitation entgegenzuwirken. Wenn die radikale Bewegung in Oberschlesien zusammenbrechen wird, so wird das ein Werk und ein Verdienst des ober-schlesischen Klerus sein, der auch in dem agitatorisch aufgeregten Volke das religiöse Gefühl zu erhalten weiß. Auf einer ober-schlesischen Konferenz haben die Bürgermeister der dortigen großen Industriestädte eine bedeutende Ueberfüllung der Schulklassen konstatiert, die die allerhöchsten Missetände im Gefolge hat. — Redner verliest eine Tabelle, aus der hervorgeht, daß z. B. im Landkreise Oppeln in zahlreichen Orten über 100 Schüler auf einen Lehrer kommen. — Ich möchte an ein Wort erinnern, das der hochselige Kaiser Wilhelm in der schwierigen Kulturkampfszeit zu mir sprach: „Man darf den Karren nicht überladen, sonst bricht er“. Möchte die Kommission dieses Kaiserwort beachten. (Lebhafte Weisfall.)

Kultusminister Dr. Studt wendet sich gegen die Ausführungen des Fürsten Lichnowsky und bestritt, daß die Polenpolitik der Regierung zu einer Katastrophe führen werde. Breußen wird und muß allen Lösungsversuchen den schärfsten Widerstand entgegen setzen. — Redner verteidigt sodann gegen den Oberbürgermeister Becker die ministerielle Verfügung über die Verwendung der Schulkasse. Daß dieser Punkt in dem Gesetze nicht geregelt wurde, entsprach dem Bestreben, die Vorlage nicht zu überlasten.

Oberbürgermeister Fuß-Kiel: Wir werden in der Kommission Verbesserungsanträge einbringen, jedoch nur solche, die nicht das Zustandekommen der Vorlage zu gefährden geeignet sind. — Ich bin prinzipieller Anhänger der Simultanen und fühle mich dabei auf die Erfahrungen, die ich als Vorsitzender einer Schuldeputation in Danzig gesammelt habe. Ich freue mich, daß in Breußen und Polen der bestehende Zustand erhalten bleibt. Ich bin mit dem Fürsten Lichnowsky der Meinung, daß eine allzu scharfe Betonung des konfessionellen Charakters den Frieden nicht fördert, sondern gefährdet. — Weiter wenden wir uns gegen die Eingriffe in die Selbstverwaltung. Solche sind in der Vorlage enthalten, wenn wir auch selbstredend überzeugt sind, daß der Kultusminister die Selbstverwaltung zu respektieren wünscht. — Redner bringt Bedenken gegen die Bestimmungen der Vorlage über die Schuldeputationen und ihre Zusammenlegung vor.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Sonnabend 11 Uhr. (Verleumdung eines neuen Mitgliedes, kleinere Vorlagen, Rechnungssachen, Fortsetzung der heutigen Beratung.)

Die Finanzen des Reichs und der deutschen Bundesstaaten.

Im 2. Bande der Vierteljahresschäfte zur Statistik des Deutschen Reichs gibt das kaiserliche statistische Amt eine Uebersicht über die Finanzen des Reichs und der Bundesstaaten. Nach den Voranschlägen für 1905 balanzieren Einnahmen und Ausgaben mit 6,8 Milliarden Mark; die Gesamtschuldenlast beläuft sich auf 15,4 Milliarden Mark. Fast die Hälfte davon sind Eisenbahnschulden. Von den Gesamtschulden entfallen 12 345 000 000 M. auf die Bundesstaaten und 3 203 000 000 M. auf das Reich. Eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Voranschlag für 1905 in Vergleich zu den Rechnungen pro 1902 und 1903 ergibt folgendes Bild:

	Einnahmen		Ausgaben	
	1905	1903	1905	1903
Bundesstaaten	4419	5006	4903	4434
Reich	2368	2652	2450	2345
Ca.	6785	7748	7455	6800

Die Gesamteinnahmen und Ausgaben sind beeinflusst durch die gegenseitigen Zahlungen zwischen Reich und Bundesstaaten. In der Hauptsache sind das die Patrimonialbeiträge und die Ueberweisungen aus Steuern und Zöllen. Durch das Reichsgesetz vom 14. Mai 1904 betreffend Änderungen des Finanzwesens im Reiche ist eine wesentliche Verschlebung eingetreten, so daß ein Vergleich der Ziffern für 1905 mit denen für 1903 und 1902 nicht möglich ist. Im Jahre 1903 beliefen sich die Patrimonialbeiträge auf 596,3 Millionen Mark, die Ueberweisungen auf 552,4 Millionen Mark, mithin ein Ueberschuß der ersteren von 13,9 Millionen Mark. Nach dem Voranschlag für 1905 beläuft sich der Ueberschuß auf 79,2 Millionen Mark, die Summe der Patrimonialbeiträge stellt sich nämlich auf 208,5 Millionen Mark, die der Ueberweisungen auf 129,3 Millionen Mark. Der Hauptanteil an dem gesamten Staatsbedarf entfällt auf Preußen mit 2,7 Milliarden Mark, dann folgt die Reichsverwaltung mit

2,4 Milliarden Mark, in zweitem Ablande schließt sich Bayern mit 1,25 Milliarden Mark an. Der sächsische Staat beansprucht 1/3 Milliarden Mark. Mehr als 100 Millionen entfallen nur noch auf Württemberg, Baden, Hessen und Hamburg. Schaumburg-Lippe steht am Ende der Reihe mit 844 900 M.

Eine Spezialisierung der Einnahmen und Ausgaben (nach dem Voranschlag) gibt die folgende Zusammenstellung:

Ordentlicher Etat	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben in 1000 M.	
Erwerbseinkünfte	3 571 767,0	Auf Erwerbseinkünfte	2 599 178,4
Steuern, Zölle	1 731 405,6	Bedarf für die Staats-	618 720,5
Gebühren	212 664,9	schuld	2 895 988,7
Vergütungen	64 620,2	Leistungen an das Reich	270 053,9
Sonstige Staatseinkünfte	580 670,5	Dedung v. Fehlbeträg.	8 584,5
Ueberhörsche	31 456,0	früherer Jahre	2 080,9
Ueberweisungen	239 620,4	Außerordentl. Etat	
Außerordentl. Etat		Auf Erwerbseinkünfte	129 676,1
Aus dem Grundstock	2 403,1	für die Staats-	1 348,0
Aus Anleihen	306 172,2	h. d. Staats-	274 594,6
Aus sonstigen Staatsfonds	83 782,3	verwaltung	
		Dedung v. Fehlbeträg.	2 080,9
		früherer Jahre	

Die beiden wesentlichsten Positionen in den Einnahmen sind die der Erwerbseinkünfte und der Zölle und Steuern. Letztere stellen reine Einnahmen dar, während die Einnahmen aus Erwerbseinkünften auch bedeutende Ausgaben aus derselben Position gegenüberstellen. Als tatsächliche Einnahmen für den Staat aus Erwerbseinkünften können nur die Ueberhörsche betrachtet werden.

Im Vergleich zu den Vorjahren stellen sich Einnahmen und Ausgaben bei Erwerbseinkünften

	1901	1902	1903	1904	1905
Einnahme	8124,5	8182,4	8182,8	8111,3	8571,8
Ausgabe	2271,2	2336,1	2378,5	2502,8	2599,2
Ueberschuß	5853,3	5846,3	5804,3	5608,5	5972,6

Eine Zusammenstellung betreffend die Erwerbseinkünfte für das Etatsjahr 1905 ergibt folgendes Resultat:

	Einnahme	Ausgabe	Ueberschuß
Domänen	55 987,0	23 002,1	32 984,9
Forsten	201 630,8	94 103,9	107 526,9
Vergewerke	292 109,4	239 972,4	22 137,0
Staatsbahnen	2 220 796,2	1 559 024,1	664 402,1
Staatsdampfschiffahrt	1 557,9	1 609,6	- 21,7
Post und Telegraph	596 665,6	508 814,4	98 351,2
Sonstige Betriebe	232 090,1	180 251,9	52 738,2
Ca.	3 571 767,0	2 599 178,4	972 588,6

Der gesamte erzielte Ueberschuß aus Erwerbseinkünften beläuft sich demnach auf 972 588 600 M. Hierbei ist jedoch noch zu berücksichtigen, daß die Beträge für Verzinsung und Tilgung des Anlagenschatzes nicht mit eingerechnet sind. Die folgende Zusammenstellung gibt einen Uebersicht über Steuern insgesamt und pro Kopf der Bevölkerung. Es beträgt nach dem Voranschlag die Summe der

	insgesamt in 1000 Mark	pro Kopf in Mark
Direkten Steuern	470 553,2	8,35
Zölle und Kaufmannsteuer	1 077 326,1	19,11
Verkehrssteuern	158 873,5	2,73
Erb-, Schenkungs- und Schenkungssteuern	29 652,8	0,53
Ca.	1 731 405,6	30,72

Das Gesamtsteuerfoll in 1905 ist gegen das Vorjahr um rund 53 Millionen Mark, gegen 1903 um 76 Millionen Mark und gegen 1901 um rund 100 Millionen Mark gestiegen.

Wenden wir uns nun den Ausgaben an, soweit sie in der Zusammenstellung der Erwerbseinkünfte noch nicht in Erscheinung treten. Nach Staaten geordnet ergibt sich bezüglich der Gesamterfordernisse für die Landesverwaltung und der Bedürfnisse der Staatsverwaltungen folgendes: Es beanspruchen nach dem ordentlichen Etat:

	Heer und Marine	Schule und Wissenschaft	Justizverwaltung	Finanzverwaltung	Innere u. äußere Verwaltung
Reich	969 499,8	2 085,9	2 900,0	443 103,0	121 856,8
Preußen	194 460,8	149 812,4	183 801,1	308 549,0	—
Bayern	38 896,2	22 509,1	49 508,4	43 605,4	—
Sachsen	24 454,9	17 124,9	17 884,2	31 806,4	—
Württemberg	16 887,1	6 899,3	12 921,0	19 350,2	—
Baden	12 768,8	6 887,7	14 596,4	21 421,9	—
Hessen	7 449,1	4 506,8	8 631,6	9 990,2	—
Mecklenburg-Schw.	2 213,0	2 522,5	2 408,2	4 824,1	—
Sachsen-Weimar	2 829,1	1 180,8	2 660,2	3 550,9	—
Mecklenburg-Strel.	428,7	408,8	27,8	1 499,7	—
Lübeck	1 557,7	1 057,7	1 012,1	3 459,2	—
Braunschweig	2 701,9	1 979,1	3 561,0	3 849,4	—
Sachsen-Weimar	1 140,4	788,5	957,7	1 930,9	—
Sachsen-Altenburg	996,6	539,6	556,6	1 616,9	—

Den Ausgaben für den Militarismus in Höhe von rund 970 Millionen Mark steht als Abwehrmaßnahme die Volksschule gegenüber. Sämtliche Bundesstaaten, die freien Hausstände eingeschlossen, wenden dafür auf rund 272 Millionen Mark. Für jede Mark, die für die Schule verausgabt wird, beansprucht der Militarismus 3,20 M. Die Verpflichtung aus den gesamten Schulden an Zinsen usw. beanspruchen 2 1/2 mal mehr als für Schulen ausgegeben wird.

Wie schon mitgeteilt, bezieht sich die Gesamtschuldenlast auf über 15 Milliarden Mark. Die Veränderungen des Standes der fundierten Staatsschuld seit 1901 zeigen die folgenden Angaben: Zu Beginn des Etatsjahres betrug die Staatsschuld

	der Bundesstaaten	des Reichs	Zusammen
1901	10 796 684,3	2 315 650,0	13 112 334,3
1902	11 258 575,0	2 783 500,0	14 042 075,0
1903	11 730 177,3	2 733 500,0	14 463 677,3
1904	11 855 855,4	3 023 500,0	14 879 355,4
1905	12 181 212,6	3 023 500,0	15 204 712,6

Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt eine Schuldenlast von 209,74 M. und zwar 58,64 Mark aus den Schulden des Reichs und 216,10 Mark aus den Verpflichtungen der Bundesstaaten. Der Zinsendienst einschließlich Tilgung belegt die Bevölkerung für 1905 pro Kopf mit einer Last von 10,54 Mark. Die Gesamtzinsensumme beläuft sich auf 613 069 200 Mark, der für Schuldentilgung aufzubringende Betrag auf 77 278 100 Mark. Hinzu kommen noch 4 385 600 Mark für Verwaltung usw., so daß die Gesamtlast, die aus der Tributpflicht an das Kapital erwächst, sich auf 594 752 900 Mark stellt.

In dem Vermögensausweis sind aufgeführt: Eisenbahnen mit einem Anlagekapital von 13 614 774 000 Mark (die Eisenbahnschulden belaufen sich auf 7 144 058 300 Mark) bei 51 108,4 Kilometer Gleisanlage, 707 885 Hektar Domänen und 4 951 895 Hektar Forsten.

Wir können also das erhebende Bewußtsein in uns tragen, daß wir nicht nur pro Kopf 30,72 M. Steuern aufbringen dürfen, sondern auch jeder mit 270 M. Schulden belastet ist. Dafür steht uns in den Eisenbahnen pro Kopf ein Vermögensanteil von 240 M. zu, ferner aus dem Staatsbesitz pro Kopf 0,018 Hektar Domänen und 0,088 Forsten. Schade, daß wir nur den Druck der Schulden verspüren, aber nichts von den Annehmlichkeiten des Besitzes von Wald, Wiesen und Gärten. Der Besitzende spürt nichts von der Armut des Proletariats und dieser nichts von dem Reichtum des Domäneninhabers, Jagdherren und Kapitalisten.



ist wegen einiger Ausdruckszeichen in der „Altenburger Volkszeitung“, geht ebenfalls von Altenburg aus. Die betreffende Nummer wurde von der Altenburger Staatsanwaltschaft nach Inzierung geschickt.

Wie's trifft, bald so, bald so. Gegenwärtig beschäftigen sich die Lausitzer Strafkammern mit der Verbreitung des Wahlrechtsflusses zum roten Sonntag. Vom Schöffengericht sind bekanntlich 120 Genossen, die durch die Flugblattverteilung eine öffentlich bemerkbare Arbeit verrichteten und den Sabbat entheiligt haben sollten, freigesprochen worden. Die 3. Strafkammer beschäftigte sich zunächst mit einem einzelnen Fall und sprach diesen Flugblattverteiler ebenfalls frei. Dann hatte die 4. Strafkammer über 8 Flugblattverteiler zu entscheiden und verurteilte die Täter zu je 3 M. Geldstrafe. Und als nun heute wieder die 3. Strafkammer über 48 Flugblattverteiler zu befinden hatte, kam sie auch zur Verurteilung der Täter zur Zahlung einer Geldstrafe von je 3 M. Die Schöffengerichte hielten sich bei den Freisprechungen auf eine Entscheidung des Kammergerichts, wonach die Flugblattverteilung keine öffentlich bemerkbare Arbeit sei. Die Strafkammern „stellen nun das Gegenteil fest“. Und wird von alledem so dumm, als ginge uns ein Nüchtern im Kopfe herum.

## Soziales.

### Zur Massenlündigung im Statistischen Amt.

Nachdem die den 25 Unterbeamten zugedachte Pfingstbescherung „vorläufig“ zurückgenommen ist, ist es am Plage auch mal von einem Gegenstand zu berichten, das beweist, wie humor im kaiserlichen Statistischen Amt in Personaldingen verfahren werden kann. Es handelt sich um einen höheren Beamten. Der Fall liegt so:

Am preussischen Kammergericht wirkte unter den vielen hervorragenden Kräften, die dieses Institut besetzt, auch ein Referendar Dr. jur. Caspar, ein Bruder des Direktors im Reichsamt des Inneren Caspar. Dieser Herr war krank und mußte daher dem Dienst oft und in langen Pausen fernbleiben. Trotzdem stand natürlich seiner Beurteilung für eine Probezeitleistung im kaiserlichen Statistischen Amt nichts im Wege. Nach dieser auch durch längere Krankheitspausen unterbrochenen „Probezeitleistung“, die unter dem früheren schon verstorbenen Präsidenten Dr. Wilhelm ihren Anfang nahm, wurde Herr Dr. Caspar, offenbar „auf Grund erwiesener Tüchtigkeit“, wie es im offiziellen Anstellungsbescheid heißt, und auf Grund eines zugleich vorliegenden ärztlichen Gutachtens, das seinen Gesundheitszustand für nicht aussichtslos erklärte, unter dem jetzigen Präsidenten Professor Dr. van der Vorst als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beim kaiserlichen Statistischen Amt angestellt. Bald nach seiner Anstellung erkrankte Herr Dr. Caspar von neuem und wurde nach längerem Urlaub pensioniert, nachdem man mit Not und Mühe die notwendigen aber hinreichenden 10 „Dienstjahre“ für eine Pensionierung zusammen gerechnet hatte. Die Pension beläuft sich auf etwas über 1000 M. im Jahr. Man sieht, der Humanität waren in diesem Falle keine Schranken gesetzt.

Es gibt Leute, die unter gleichzeitiger Ausübung ihres menschlichen Mitgeföhls für den Herrn Dr. Caspar behaupteten, dieser Herr könne, schon wegen seines Gesundheitszustandes, alles andere bewiesen haben, nur nicht seine amtliche Tüchtigkeit. Höhere Beamte des kaiserlichen Statistischen Amtes haben daraus auch keinen Hehl gemacht. Anderen wissenschaftlichen Hilfsarbeitern, die mindestens ebenso tüchtig waren, ist in der Zeit ihrer Probezeitleistung gesündigt worden. Immerhin ist das Vorgehen des kaiserlichen Statistischen Amtes im Fall Caspar verständlicher, als die bekannte „vorläufig“ zurückgenommene Pfingstüberzahlung für untere Beamte.

### Die christlichen Gewerkschaften als Schrittmacher und Schutztruppe der Unternehmer.

Bei der am Mittwoch stattgehabten Gewerkebeiratswahl in Hannover machten die christlichen Gewerkschaften ganz verzweifelte Anstrengungen, um unferne Gewerkschaften von den 24 zu wählenden Beisitzern eine große Anzahl, wenn nicht gar alle, abzuwählen. Am Abend vor der Wahl sprach der christliche Arbeitersekretär Schäfer in einer Versammlung. Auch wurde ein Flugblatt verbreitet. Ueber den Ton dieses gegen Arbeiter gerichteten Flugblattes wird man genügend orientiert, wenn wir folgende dufenden Mäuten hier herlesen:

„Die christlichen Arbeiter bringen jetzt durch die Wahl der Kandidaten des Kartells der christlichen Gewerkschaften zum Ausdruck, daß es genug ist des grausamen Spiels, welches die Sozialdemokratie und deren Mäge, die freien Gewerkschaften, mit den Arbeitern bislang trieben.

Denn Not und Entbehrung und Entrechtung der Arbeiter wird die Folge der sozialdemokratischen Hege sein.“

Dem Metallarbeiterverband wird — wohlgerne von Arbeitern — unterzogen, er habe die Metallindustriellen dazu getrieben, den Formerkreis als eine Nachfrage aufzufassen! Jetzt sollten „die so arg geprellten, getäuschten und geschädigten Arbeiter“ die Kandidaten der christlichen Gewerkschaften wählen, die Kandidaten, unter denen sich — es ist kaum zu glauben! — zwei befinden, die während der Ausbreitung arbeitswillig waren! Am Wahltag waren alle Wahllokale mit Stimmzettelverteilern besetzt. Im Wahllokal wurde christliche Kontrolle über den „sozialdemokratischen Terrorismus“ ausgeübt. Sie hatten es sich wirklich etwas kosten lassen. Und das Resultat? Ganze 321 Stimmen schwenkte die Hauptrolle von Beschimpfungen der Arbeiter durch Arbeiter an. Unsere Kandidaten erhielten dagegen 5441 Stimmen, 678 mehr als vor drei Jahren, während die Zunahme der Christlichen 109 betrug.

Wollen die Christlichen Terrorismus bekämpfen, dann mögen sich diese gegen einen Vorsitzenden des Wahlvorstandes, den Chef des Arbeitgeberverbandes für das Metallgewerbe, auflehnen. Dieser verlangte bei Auszählung des Resultats Entfernung der Wähler aus dem Wahllokal, also Ausschluß der Öffentlichkeit. Als diesem ungesetzlichen Verlangen nicht Rechnung getragen wurde, nahm dieser Herr — Grohmann ist sein Name — die Wahlurne unter den Arm und ging damit nach seiner Wohnung. Die Arbeiterbeisitzer christlicher und arbeitswilliger Couleur trauten hinterdrein und zählten in der Wohnung des Arbeitgebers ganz gemüht das Wahlergebnis aus. So solchen ungesetzlichen Handlungen hätten sich die sozialdemokratischen Arbeiter selbstverständlich nicht mißbrauchen lassen. Den Christlichen aber blieb es vorbehalten, in Hannover Arbeitswillige als Kandidaten aufzustellen und die Öffentlichkeit der Wahl, ohne mit einer Wimper zu zucken, zusehen zu machen. Und diese Leute behaupten „frei“ energisch für die Interessen der Arbeiter“ eingetreten zu sein! Ihre Kampfesart zeigt, daß sie lediglich als arbeitserfindliche Schrittmacher und Schutztruppe des Unternehmertums und des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie arbeiten. Freilich ist die Arbeit wertlos.

### Zivilrechtliche Haftbarkeit und Boykott.

Aus Erfurt wird uns geschrieben:

Das hiesige Gericht hat an der zutreffenden, vom Unternehmertum lebhaft angegriffenen Rechtsprechung festgehalten, daß die Aufforderung zum Boykott in der Regel nicht zum Schadensersatz verpflichtet. Der Sachverhalt ist folgender:

In Arnstadt verweigerten die Besitzer des „Kurhauses“ und des „Restaurant Haber“ den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei ständig ihre Lokale zur Abhaltung von Versammlungen. Eine öffentliche Volksversammlung, die am 3. März tagte, sollte darauf einmündig folgenden Beschluß, der im „Arnstädter Anzeiger“ und in der Erfurter „Tribüne“ veröffentlicht wurde:

„Angesichts des Umstandes, daß der Arbeiterschaft Arnstadts die beiden am Orte befindlichen größten Säle zu öffentlichen

Versammlungen nicht zur Verfügung stehen, und die Besitzer der betreffenden Lokale, die Herren Spittel und Haber, sich weigern, sie uns zur Verfügung zu stellen, beschließen die heute versammelten Arbeiter Arnstadts, so lange und die Lokale „Kurhaus“ und „Restaurant Haber“ nicht zur Verfügung stehen, ist jeder Besuch dieser Lokale strengstens zu vermeiden. Josef Heer.“

Herr Spittel, der Besitzer des „Kurhauses“, klagte hierauf gegen den Unterzeichner des Beschlusses und beantragte:

1. den Beklagten kostenpflichtig zu beurteilen, jede öffentliche Ankündigung, durch welche die Arbeiterschaft Arnstadts aufgefordert wird, den Besuch des Restaurants „Kurhaus“ zu meiden, bei Vermeidung einer vom Gericht festzusetzenden Strafe für jeden Zuwiderhandlungsfall zu unterlassen;

2. festzustellen, daß der Beklagte verpflichtet ist, dem Kläger den aus derartigen Ankündigungen entstandenen und noch entstehenden Schaden zu ersetzen;

3. das Urteil zu 1 gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur Begründung führte der Kläger an, daß der Sängerkor der Handschuhmacher den Saal für eine festliche Veranstaltung bereits gemietet hatte, infolge des gescheiterten Beschlusses aber zurückgetreten sei, wodurch ihm ein Schaden von 2-300 M. erwachsen sei. Weiterer Schaden würde entstehen, da im „Kurhaus“ Arbeiter verkehrten und infolge der Veröffentlichung des Beschlusses wegblieben. Der Beklagte beantragte, die Klage abzuweisen.

Das Gericht entschied nach der „Tribüne“ wie folgt:

Das Gericht hat sich nicht davon überzeugen können, daß dem Beklagten eine unerlaubte Handlung zur Last zu legen ist. Es war zunächst das gute Recht der Sozialdemokraten Arnstadts, am 3. März zu beschließen, daß sie selbst das Lokal des Lokals des Klägers meiden wollen. Indem der Beklagte diesen Beschluß veröffentlicht, will er — das ist entgegen seinen Ausführungen festzustellen — auf die in jener Versammlung nicht anwesenden Arbeiter einwirken, ebenfalls nicht das Lokal zu besuchen. Es ist auch ohne weiteres klar, daß damit auch eine Einwirkung auf solche Arbeiter beabsichtigt ist, die weder Mitglieder der sozialdemokratischen Partei noch der Gewerkschaften sind, die also von der Maßregel des Klägers nicht direkt berührt wurden, und es liegt auf der Hand, daß die Veröffentlichung dieses Beschlusses auch ein geeignetes Mittel gewesen ist, infolge der vielfachen Mittel der Einschüchterung schwächerer Elemente und „Mißläufer“ eine starke Willensbeeinflussung solcher nicht direkt berührter Arbeiterkreise herbeizuführen. Der Zweck der Veröffentlichung ist der gewesen, auf den Kläger einen Druck auszuüben, damit er sein Lokal den sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Versammlungen öffne. Das ergibt sich von selbst aus der Veröffentlichung.

Das Urteil gibt dann Auszüge aus einem Flugblatt wieder und fährt fort:

Es fragt sich nun, ob diese Handlungsweise des Beklagten unter eine gesetzliche Bestimmung des oben genannten Titels „von den unerlaubten Handlungen“ fällt. Nach § 223 Abs. 1 macht sich der Schädenerfolgspflichtige, der die Freiheit eines anderen widerrechtlich verleiht. Wenn auch unter Freiheit die ungehörte Willensbestimmung überhaupt zu verstehen ist, so ist doch daran festzuhalten, daß nicht jede — die freie Willensbestimmung irgendwie beeinflussende Einwirkung unter dem Begriff der Freiheitsverletzung zu stellen und demnach dieselbe, sofern dem Täter nicht gerade ein besonderes Recht daraus zusteht, als eine widerrechtliche im Sinne des genannten Gesetzes anzusehen“ ist. Es muß vielmehr weiter noch das Moment des Vorstoßes gegen die guten Sitten dazu kommen, so daß die Schädigung dann jedenfalls auch aus der Rechtschrift des § 226 daselbst unterläge; hierüber ist später zu handeln. Auch § 223 Abs. 2 kann nicht in Frage kommen. Als Schutzgesetze könnten hier die §§ 240 und 253 St.-G.-B. in Betracht gezogen werden. Ersterer scheidet aber aus, weil weder Gewalt noch ein Verbrechen oder ein Vergehen angedroht wird, letzterer, weil der Beklagte keinen Vermögensvorteil erstrebt. Es bleibt noch übrig, die Anwendbarkeit von § 226 zu prüfen, nachdem sich der Schädenerfolgspflichtige macht, der einem anderen vorsätzlich in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise Schaden zufügt. Der Beklagte hat, wie oben dargelegt, den Vorsatz der Schädigung, d. h. das Bewußtsein, daß seine Veröffentlichung den Erwerb des Klägers schädige, gehabt. Ob ein Schaden bereits eingetreten ist, könnte dahingestellt bleiben, da der Kläger in schlüssiger Weise behauptet hat, daß ein Schaden eintreten werde durch das Fortbleiben der Arbeiter; allerdings ist hervorzuheben, daß die Abstellung des „Sängerkorps der Handschuhmacher“ nicht als solcher Schaden angesehen werden könnte, da er sich wegen des unberechtigten Rücktritts ja an jenem Verein halten könnte. Das Gericht hat aber weiter sich nicht davon überzeugen können, daß die Handlungsweise des Beklagten einen Vorstoß gegen die guten Sitten, d. h. gegen „das Anstandsgefühl oder die sittliche Auffassung aller Willig- und Berechtigenden“ enthält. Der Beklagte bringt im politischen Kampf den Vorstoß in Anwendung; der Vorstoß, die Aussperrung und wie die verschiedenen Arten dieses Kampfmittels heißen, beruht darauf, daß in dem Kampf Kreise, die an dem ursprünglichen Kampf nicht beteiligt sind, hereinbezogen werden, um dem einen Streitteil zum Siege zu verhelfen, oder das dem Gegner Uebel angedroht oder zugefügt werden, die über den Rahmen der Abwehr des gegnerischen Angriffs hinausgehen. Beides liegt nach den obigen Ausführungen hier vor. Mit Recht hält das Reichsgericht aber daran fest, daß dergleichen Kampfmittel im gewerblichen oder politischen Kampfe nur dann als unsittlich zu betrachten sind, wenn sie darauf ausgehen, die geschäftliche Existenz des Gegners zu untergraben, wenn sie also mit Rücksicht auf die Sachlage als unbillige und ungerechte Härte, nach ihrem Maße und Umfang als über die Grenzen des sittlich Zulässigen hinausgehend anzusehen sind. Davon kann nach dem Klagevortrag keine Rede sein; den Kläger mag ein gewisser Schaden treffen, als sehr erheblich, als ruiniierend stellt ihn selbst der Kläger nicht hin. Endlich ist auch nicht einzusehen, wie in der Art der Mitteilung des Beklagten, in der Benutzung der Tagespresse ein unzulässiges Mittel des Kampfes liegen soll. In den Augen der nichtbeteiligten Gesellschaftskreise wird der Kläger durch die Veröffentlichung nicht betraget; sie bezweckt und bewirkt nur die Mitteilung an diejenigen Kreise, denen das Wort des Beklagten als eines bekannten Parteiführers oder der Beschluß der Volksversammlung als autoritative Willensmeinung gilt. —

## Aus Industrie und Handel.

Waffenbulletin. Der Stahlverband gab in seiner am Donnerstag stattgefundenen Beiratsung folgendes Bulletin aus:

Seit dem im vorigen Monat erfolgten Geschäftsbericht sind wesentliche Änderungen in der geschäftlichen Lage nicht eingetreten. Die Werke sind nach wie vor außerordentlich stark angepannt. Der absolute Rohmaterial bleibt nur wenig hinter dem seither höchsten Bestand im März zurück, übertrifft jedoch pro Arbeitstag den des Monats März. In halbjähriger wird die Nachfrage des Inlandes von Tag zu Tag dringender. Die Werke können den Anforderungen kaum mehr nachkommen. Für das vierte Quartal liegen bereits zahlreiche Anfragen vor. Der Auslandsmarkt ist fest. Die bereits früher berichtet, ist im Interesse der Inlandsindustrie das Auslandsgeschäft für das dritte Quartal seit Monaten eingestell. Geschäfte für das vierte Quartal werden nur in beschränktem Umfang hereinbezogen und dabei Preise erzielt, die den heutigen Inlandspreisen fast überall gleichkommen. In Eisenbahnmaterial ist den Werken volle Beschäftigung bis zum Jahresende gewährleistet. Besonders große Anforderungen stellt das Inland, doch auch auf dem Auslandsmarkt hält die lebhafteste Bewegung an. Anfragen laufen in großer Menge ein. Größere Objekte werden bei guten Preisen hereinbezogen; es könnten noch größere Quantitäten abgeschlossen werden, wenn den Wünschen nach kurzen Termimen entsprochen werden könnte. Infolge der großen Inlandsanforderungen wird jedoch hiervon abgesehen. Im Fernverkehr nehmen die Spezifikationen und die Beforderungen zu, so daß der Versand im Mai der bisher größte Monatsversand

ist. Die für das dritte Quartal herausgegebenen Mengen wurden zu erhöhten Preisen abgesetzt, wobei die Verkaufsmengen in normalen Grenzen gehalten wurden, um jede Spekulation zu verhindern. Es wurde die Erhöhung der Beteiligungsziffern in Blechen, Eisenbahnröhren usw. um je 10 Proz., in Röhren um 5 Proz. beschlossen.

Was hat die Erhöhung der Beteiligung jetzt für praktischen Wert, wenn die Werke schon bis über die Leistungsfähigkeit hinaus angepannt sind?

In dem staatlichen Bernsteinwerke, dessen sich in Königsberg ist, waren 1905 1110 Personen beschäftigt. Das geschäftliche Ergebnis war 1905 noch ungünstiger als 1904. Obgleich die Förderung blauer, bernsteinhaltiger Erde gleich groß war wie im Jahre 1904 und die Betriebskosten die Höhe von 1904 nicht überstiegen, blieb doch die Ausbeute von Rohbernstein um rund 18 000 Kilogramm gegen 1904 zurück; auch die Qualität zeigte einen weiteren Rückgang. Es konnte daher der Bedarf in Rohbernstein zur Bernsteinwarenfabrikation nicht voll gedeckt werden. Bei der Versorgung mit Rohbernstein werden indes die deutschen Fabrikanten in erster Linie berücksichtigt, so daß hauptsächlich die Nachfrage des Auslandes unberücksichtigt bleiben mußte.

Die Fleischpader machen mobil. Die Chicagoer Fleischpader führen, wie der „Tribüne“ aus New York gemeldet wird, jetzt einen Verleumdungs- und Schmähfeldzug gegen den Präsidenten Roosevelt, um das gegenwärtig dem Kongreß vorliegende Fleischschaugefetz zu Fall zu bringen. Sie überschwemmen das Land mit Briefen und Telegrammen, worin jeder aufgefordert wird, sich an die Kongreßmitglieder und Senatoren zu wenden, damit diese das Gesetz ablehnen, welches, wie in den Briefen und Telegrammen berichtet wird, dem Viehzüchtenden Wesen einen Schaden von 150 Millionen Dollars verursachen würde. Die Agitation ruft den Eindruck hervor, als ob die Fleischpader-Firmen sich auf Kosten des Publikums für die ihnen erwachsenen Verluste schändlich halten wollten.

## Versammlungen.

Gastwirtsgehilfenversammlung. Eine in Wendis Industrie-Festfäden stattgefundene Versammlung aller Angestellten im Gastwirtsgeerbe beschäftigte sich mit der gesetzlich nicht erlaubten Gehührenerhöhung des Arbeitsnachweises der Berliner Gastwirtsgehilfe. Der Referent, Kollege Heinrich, Mitglied des Gehührenerhöhungsausschusses der Berliner Gastwirtsgehilfe, führte den Anwesenden vor Augen, wie unkorrekt der Arbeitsnachweis der Berliner Gastwirtsgehilfe betrieben wird. Im Januar ist vom Arbeitsnachweis der Gastwirtsgehilfe eine Frau für das Weinbistett nach der Philharmonie platziert worden, welche an einem Tage 4700 M. Kasse hatte. Bei der Abrechnung stellte sich ein Manko von 67 M. heraus und mußte die Frau auf Veranlassung der Berliner Gastwirtsgehilfe zu ihrem Gehalt, welcher 15 M. betrug, noch 62 M. zahlen, um damit das Manko von 67 M. zu decken und die Innung das Haus nicht einbüßte. Dem Obermeister Häcker in der Hasenheide, Restaurant „Zum Hofjäger“, konnten auf Veranlassung des Gehührenerhöhungsausschusses vom Arbeitsnachweis der Innung keine Kellner mehr geschickt werden, da der Gehührenerhöhungsausschuss nicht zugeben konnte, daß in einem solchen Restaurant die Kollegen Saalboden aufheuern müssen. In dem neu eröffneten Restaurant „Botanischer Garten“, Inhaber Stein, früher Ressource, wurden vom Arbeitsnachweis der Innung sofort 20 Kellner ohne Gehalt platziert, nachdem der Inhaber, Herr Stein, von keinem Stellenvermittler Kellner zugewiesen bekam. Ja noch mehr, es sind Kellner platziert worden, welche für einen Zettel statt 10 Pf. 75 Pf. zahlen mußten.

In der Diskussion sprach der Innungsmeister Hanisch, welcher versuchen wollte, dem Referenten alles zu widerlegen, was ihm aber nicht gelang. Alle übrigen Redner sprachen sich im Sinne des Referenten aus. Bemerkenswert war, daß die Kollegen bei den kommenden Wahlen recht vorsichtig sein sollten in der Auswahl der Vertreter. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute in den Industrie-Festfäden versammelten Angestellten im Gastwirtsgeerbe erklären sich mit den vom Gehührenerhöhungsausschuss getroffenen Maßnahmen bezüglich des Arbeitsnachweises der Berliner Gastwirtsgehilfe einverstanden.“

Die Versammlung protestiert mit aller Entschiedenheit dagegen, daß die Gastwirtsgehilfe-Innung nach wie vor Gehührenerhöhung, obwohl die Aufsichtsbehörde dies verboten und die Erhebung von Vermittlungsgebühren in deutlicher Weise als ungerechtfertigt bezeichnet hat. Sie erwartet, daß der Magistrat die weitere Erhebung von Vermittlungsgebühren infiziert, und beauftragt den Gehührenerhöhungsausschuss, dafür Sorge zu tragen, daß die widerrechtlich gezahlten Gebühren den Kollegen unerfüllt und ausnahmslos zurückerstattet werden.

Im übrigen sind die Versammelten darüber einig, daß die Einrichtungen der Berliner Gastwirtsgehilfe-Innung für die Gehührenerhöhung wertlos sind, weil sie den sozialen Forderungen der Zeit in keiner Weise Rechnung tragen. Die Versammlung beauftragt den Gehührenerhöhungsausschuss, die Berliner Gastwirtsgehilfe-Innung zu ersuchen, in Zukunft ihr Personal kostenlos zu vermitteln und die bis jetzt gezahlten erhöhten Gebühren per Post franko zurückzusenden.“

Holzarbeiterverband. Am Donnerstag fand eine Generalversammlung der Holzarbeiter Berlin statt. Glode und Leopold erstatteten Bericht vom Verbandstage. Sie gaben eine eingehende Darstellung der Verhandlungen und bezeichneten das Gesamtergebnis des Verbandstages als durchaus befriedigend. Zur Diskussion über den Bericht nahmen nur zwei Redner das Wort. Der eine war unzufrieden mit dem Kaiserbeschlusse, wonach die Arbeitsruhe eintreten muß, wenn in einem Betriebe, wo zwei Drittel der Beschäftigten organisiert sind, vier Fünftel der Arbeiter für Arbeitsruhe stimmen. Der andere Redner sprach sich abfällig darüber aus, daß die Berliner Delegierten gegen die Abstimmung über die Krankenunterstützung gestimmt hätten. — Hierzu bemerkt Glode, es sei ein Irrtum, wenn der Redner meine, die Berliner Delegierten hätten geschlossen gegen die Abstimmung gestimmt; sie seien vielmehr in dieser Beziehung geteilter Meinung gewesen. Was die Kaiserfeier betreffe, so werde die Berliner Holzarbeiter ebenfalls, wie bisher. Der Beschluß des Verbandstages hindere sie durchaus nicht, jedem ihrer Mitglieder die Arbeitsruhe zur Pflicht zu machen. Der Verbandstagsbeschlusse sei nur die Voraussetzung dafür, daß die Gemahregelten Unterstützung aus der Hauptkasse erhalten. — Die Versammlung nahm eine Resolution an, worin sie erklärt, daß sie im allgemeinen mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden ist.

Hierauf ging die Versammlung zur Erledigung der Verbandsangelegenheiten über. Richter ersuchte die Ortsverwaltung, für die dem Verbandsangehörigen Maschinenarbeiter eine Sektion einzurichten, falls der Anschluß des Maschinenarbeiterverbandes an den Holzarbeiterverband, der vom ersten kürzlich wieder abgelehnt wurde, nicht zustande komme. Glode bemerkte dazu, die Anschließfrage sei durch die Maschinenarbeiter noch nicht endgültig abgelehnt, deshalb könne die Bildung einer Sektion noch hinausgeschoben werden bis zur endgültigen Entscheidung über den Anschluß.

Eine längere Debatte rief eine von Treue eingetragene Resolution hervor. Dieselbe mißbilligt einen Artikel in der Nr. 20 der „Holzarbeiter-Zeitung“, welcher sich mit der Ablehnung der Gehührenerhöhung der Berliner Angestellten beschäftigt und der, wie es in der Resolution heißt, ein unzutreffendes Bild der in Frage kommenden Verhältnisse gibt. — Die Resolution wurde schließlich angenommen und beschlossen, daß sie in der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht werden soll.

Die in der Versammlung vorgenommene Wahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: Dähle, Exner, Rich, Leopold, Siegfeld, Schreiber, Gäh. — Das Resultat der gleichfalls vollzogenen Wahl des Verbandsauschusses war am Schluß der Versammlung noch nicht festgesetzt.







An die Arbeiterschaft Berlins!

Genossen! Eine Vertiefung besonderer Umstände nötigt uns, an eure Solidarität zu appellieren. Weil in Hannover, Chemnitz und Breslau unsere Kollegen den gerechten Kampf um Aufhebung ihrer Lebenslage kämpfen, hat der Schuhverband deutscher Steindruckereibesitzer die Generalausperrung sämtlicher Lithographen und Steindrucker angeordnet. Das ausgesprochene Ziel dieser Ausperrung ist die Vernichtung unserer Organisation, des Deutschen Genereider-Bundes. Bisherorts sind die Kündigungen erfolgt mit der Ankündigung, daß der Austritt aus der Organisation die Kündigung rückgängig machen würde. Es handelt sich demnach bei diesem Kampf nicht mehr um die Forderungen unserer in den genannten Städten ausständigen Kollegen, sondern wir kämpfen um unser Koalitionsrecht!

Kun hat zwar die Ausperrung bei weitem nicht den von den Schatzmachern gewünschten Umfang erreicht, anstatt 8000 befinden sich nur etwa 4000 unserer Mitglieder auf der Straße. Aber diese Zahl ist infolgedessen doch recht bedeutend, als sie immerhin 30 Proz. unserer Berufsangehörigen in sich schließt. Trotzdem hätten wir den Schlag pariert. Seit Jahren gut organisiert, hätten wir aus eigener Kraft unseren Gegner niedergebungen und ihm die Luft zu derartiger Gewaltpolitik ein für allemal genommen. Da fielen uns Leute aus unseren eigenen Reihen in den Rücken. Auf Gerichtsbeschlüssen fußend, die jeder gesetzlichen Grundlage entbehren, haben sie durch eine Verfügung des Landgerichts zu Frankfurt a. M. unserer Organisation die Ausübung jeder gewerkschaftlichen Tätigkeit untersagt und uns aus eigenen Mitteln die Zahlung der Unterstützung unmöglich gemacht. Am selben Tage, an dem die Ausperrung zur Tat wurde, wurde gerichtlich unsere Kasse festgelegt.

Nachträglich machten die Kläger zwar bekannt, daß sie die Gewerkschaftskasse freigeben, aber da uns die Auszahlung von Streik- und Ausgesperrtenunterstützung unter Androhung hoher Strafen verboten ist, unsere Kasse außerdem aus dem Vermögen unseres alten Verbandes besteht, welches sich in den Händen einer Liquidationskommission befindet, so ist selbst die Freigabe unserer Gewerkschaftskasse für uns ohne Bedeutung, da unter den durch die Verfügung geschaffenen Umständen die Liquidation nicht erfolgen kann und so unser Vermögen unserer Verfügung entzogen bleibt.

In dieser eigenartigen Situation, bedrängt von einem brutalen Unternehmertum, gelähmt durch Ausschüsse aus unseren eigenen Reihen, wenden wir uns an eure oft bewährte Solidarität!

Der Kampf steht für uns außerordentlich günstig! Zu 90 Proz. organisiert, sind Streik- und Sperrbrecher aus der Reihe der leistungsfähigen Arbeiter überhaupt nicht aufzutreiben. Der Kampf kann nicht lange währen; wenn uns die Genossen nicht im Stich lassen, so muß er in kürzester Frist zu unseren Gunsten beendet sein! Wir sind überzeugt, keine Fehlschritte zu tun, wenn wir euch auffordern, nach Kräften dem Sammelruf der Generalkommission Folge zu leisten, damit wir in der Lage sind, den uns aufgedrungenen Kampf um unser Koalitionsrecht siegreich zu bestehen!

Die Vertrauensleute der Lithographen und Steindrucker Berlins.

An die Arbeiter Berlins und der Vororte. Werte Genossen!

Unter Bezugnahme auf obigen Aufruf und den Beschluß der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, veröffentlicht in der Nummer 185 des „Vorwärts“, machen wir bekannt, daß der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission in seiner Sitzung vom 15. Juni beschloffen hat, für die ausgesperrten Lithographen und Steindrucker Sammelkassen herauszugeben.

Dieselben sind von heute abend an im Bureau der Kommission, Engel-Ufer 15, von 6 bis 7 Uhr, sonst von vormittags 11 bis 1 Uhr und abends von 6 bis 8 Uhr für Gewerkschaften und Werkstatt-Vertrauensleute zu haben.

Legitimation ist mitzubringen.

Gelder sind zu richten an

A. Körten, Engel-Ufer 15.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschafts-Kommission.

XV. Generalversammlung des Verbandes der Brauereiarbeiter.

th. Köln, den 14. Juni 1906.

(Zweiter Verhandlungstag.)

Ueber den Punkt 4, Bericht der Rechtschutzkommission, referiert Bauer. Er verweist auf den gedruckt vorliegenden Bericht und bedauert, daß in den allermeisten Fällen über den Ausgang der Prozesse erst auf wiederholtes Drängen Bericht erstattet wird, oft auch überhaupt nicht. Man soll in Zukunft von vornherein den Anwälten die Bedingung auferlegen, über den Ausgang der Prozesse zu berichten. Im übrigen erkennt Redner die erhebliche Zunahme der Rechtsnachschaffung als ein erfreuliches Zeichen dafür an, daß die Kollegen immer mehr die Rechte zu verteidigen gewillt sind, wenn auch andererseits manches Versuchs abgewiesen werden mußte, weil es gegen die statutarischen Bestimmungen verstieß. — Eine Diskussion über den Punkt wird nicht beliebt.

Den Punkt 5 der Tagesordnung — Der Kampf in Hamburg und in Rheinland-Westfalen — behandelt ebenfalls Bauer. Redner geht in sehr detaillierter Weise auf die Entstehung des Kampfes ein.

In der Diskussion bemerkt Städelin-Leipzig, daß beide Kämpfe den Beweis für die Nichtigkeit des alten Sprüchwortes erbracht hätten, daß „viele Köche den Teufel verzerben“. Die vielen Sektionsbildungen in den Organisationen seien ein Fehler, ebenso der Umstand, daß die Mitglieder von einer Organisation in die andere laufen könnten. Mit einem Hinweis auf den Handels- und Transportarbeiterverband trägt er Redner, daß die Generalkommission einen solchen Zustand zulasse. Auch mühe mit der Taktik des langen Verhandels gebrochen werden. Die Schlagfertigkeit sei die Hauptsache. Redner kritisiert die Haltung des Sachorgans, das in der Kampfszeit nicht auf der Höhe gestanden habe und die Situation nicht genügend agitatorisch ausnütze. Ferner übt Redner Kritik an der Kölner Lokalverwaltung.

Dillinger-Hamburg geht in allen seinen Einzelheiten auf den Hamburger Kampf ein, pflichtet den Darstellungen Bauers bei und kritisiert scharf das Verhalten des Hamburger Kartells, des dortigen Parteiorgans, das ebenfalls nicht genügend für die Brauer eingetreten sei und fordert, daß in Zukunft der Verband bei ausbrechenden Kämpfen von vornherein erklären soll, daß er die von den Kartellen benötigten Kosten trage, dann werde auch die Kampfeslust der Kartelle etwas lebhafter sein wie in den letzten Kämpfen. — Wittlich-Frankfurt a. M. stellt sich auf den Standpunkt von Städelin und kritisiert auch den Hauptvorstand, daß dieser sich zu sehr von der Kölner Lokalverwaltung habe be-

einfließen lassen. Der Kampf hätte müssen vermieden werden. — Brülling-Dortmund betont, daß die Provoaktion des Ausschusses des Verbandes klar lag, gerade deshalb hätte anders disponiert werden müssen. Redner erörtert eingehend die Ursachen des Kampfes, der schon verloren war, bevor er begann. Die Taktik von seiten der Kölner Vertretung und des Hauptvorstandes sei eine ungeschickte gewesen. Das Unternehmertum hatte durch das lange Parlamentieren Gelegenheit, sich vorzubereiten, während selbst in den Reihen unserer eigenen Innungen Unklarheit herrschte. Redner geht sodann auf die Streikbrecheraktion der sog. „Christlichen“ und der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftler ein, sowie auf die Ursache des vollständigen Verlangens der Bergarbeiter. Nur dort, wo gute Parteiorganisation vorhanden gewesen, habe der Postoffizier gewirkt. Die Arbeiterschaft des Ruhrgebietes müsse erst zum Massenkampf erzogen werden. (Bravol) — Kauh-Nachtrabe betont, daß der Ausgang des Hamburger Kampfes deprimierend gewirkt habe. Der Zeitpunkt des Kampfes dürfe nicht durch die Unternehmer bestimmt werden. Die Klagen über die Presse seien nicht berechtigt, die Kollegen hätten die Presse mit Material versorgen müssen. — Kauh-Barmen kritisiert den Hauptvorstand und wendet sich ferner scharf gegen die Haltung der „Vergarbeiter-Zeitung“, die, entgegen dem Versprechen des Abgeordneten Hue, vollständig verfaßt habe.

Jakob-Rindgen gibt den Bericht der Beschwerdekommision. Sowohl die Beschwerde aus Nordhausen wie die aus Hamm wird als grundlos zurückgewiesen. — Ambozn-Erfurt verteidigt das Hamburger „Echo“ gegen die erhobenen Vorwürfe und betont, daß es Schuld der Kollegen am Orte sei, wenn der Kampf in der Arbeiterpresse nicht genügend oder falsch unterrichtet sei. — Schel-Hamburg betont, daß die eingehende Kritik Vorschläge zur Verbesserung vermissen lasse. Die Kollegen müßten mehr selbständig werden und sich nicht bei jeder Gelegenheit hinter die übrige Arbeiterschaft flüchten. — Müller-Dresden macht auf die Bildung kapitalistischer Monopole im Brauereibetriebe aufmerksam, die versuchen, die Aktien der Brauereien an sich zu bringen. Der sich bildende neue Feind sei im Auge zu behalten. — Krieger wendet sich gegen Brülling, der von falschen Voraussetzungen ausgegangen und deshalb zu falschen Schlüssen gekommen sei. Es habe sich in Köln nicht um zwei Kollegen gehandelt, sondern um die Umsomme von Erbitterung, die sich durch die forwährenden Rohrregelungen angesammelt habe. Der Kampf hätte nicht zurückgestellt werden dürfen, weil die Chancen später noch ungünstiger gewesen wären. — Reumann-Berlin hält die Kritik für unbedeutend. Wäre ein Sieg erfolgt, so hätte man den Vorstand gelobt. Man solle keine Erfolgswörter sein, denn über den Ausgang eines Kampfes könne nicht beim Beginn desselben entschieden werden. Die Arbeiter sollten sich überhaupt abgemöhnen, bei jeder Kleinigkeit vorstellig zu werden oder mit dem Postoffizier zu drohen. Das System der Kollisionspolitik sei sehr gefährlich, und eine zu oft benutzte Waffe werde leicht scharf. Man solle sich auch nicht mit Händen und Füßen an eine Stelle klammern, ein gesunder Wechsel sei manchmal sehr gut. — Kube (Generalkommission): Unter den Gründen für das Mißlingen des Kampfes in Rheinland-Westfalen sei auch die Aufhebung des Kölner Lokalpostoffs vor dem Stattfinden des Gewerkschaftskongresses in Köln benannt worden. Schon im Vorjahre sei im „Vorwärts“ richtig gestellt, daß die Generalkommission damit nichts zu tun habe. Dieser Darstellung durch das Kölner Gewerkschaftskartell sei von keiner Seite widersprochen. Nun möge man nicht wieder dieselben unbedeutenden Vorwürfe erheben. Als das Kartell erklärt habe, nicht genügend hochloftfreie Lokale zu haben, habe Legien entgegnet, daß dann der Gewerkschaftskongress verlagert oder von Köln verlegt werden müsse. Da das Kölner Kartell aber beides verhindern wollte, so habe es den Beschluß gefaßt, an Stelle des Lokalpostoffs den Bierpostoffizier zu lassen. Nebenbei betreibt Redner auch, daß der Beschluß eine nachteilige Wirkung auf den Ausgang des Postoffs ausgeübt habe. Nach den Darstellungen einiger Redner sei der Kampf bereits verloren gewesen, als er begonnen wurde. In der Tat sei auch zu der Zeit der Kölner Aufhebung des Lokalpostoffs die Ansicht vertreten, daß ein Erfolg nicht zu erzielen war. Der Wunsch, daß die Frage des Postoffs auf dem nächsten Gewerkschaftskongresse zur Erörterung kommen werde, würde erfüllt werden. Die Debatte habe gezeigt, daß man sich über den Wert, Durchführung und Wirkung von Postoffs nicht klar sei, deshalb würden die Brauereiarbeiter gut tun, sich vor dem nächsten Gewerkschaftskongress eingehend damit zu befassen. Der Kampf habe weder positive Erfolge noch eine Stärkung der Organisation gebracht, deshalb die pessimistische Beurteilung. Man möge nun die entsprechenden Lehren aus dem Kampfe ziehen und nicht kleine Ursachen als Anlaß großer Bewegungen dienen lassen. Als Unparteiischer hat Redner das Empfinden, als ob die Brauer den Unternehmern in die bereit gehaltene Schlinge gelaufen seien. Die Brauereiarbeiter zeigten zu viel Reizung, auf die Unterstützung anderer zu rechnen. Postoffs würden nur Erfolg haben, wenn man sie in den alleräußersten Fällen anwende.

Bauer sucht in seinem Schlußwort alle die Kritik zu widerlegen, die an dem Verhalten des Hauptvorstandes geübt ist. Der systematischen Abschlagung der Organisation habe müssen entgegen getreten werden. Bauer wundert sich über die Rolle Brüllings, der vor dem Kampfe mit dem Hauptvorstande noch einer Meinung gewesen sei. Der Kampf konnte nicht verhindert werden, den Ausgang habe der Hauptvorstand eben so wenig voraussehen können wie alle die jetzigen Kritiker.

Da Anträge nicht gestellt sind, so ist der Punkt damit erledigt.

Verbandstag der Schuhmacher.

Rürnberg, 14. Juni.

Siebter Verhandlungstag.

In der Beratung der allgemeinen Anträge wird fortgefahren. Der Antrag, den Gau 8 (Schlesien), der bisher im Nebenamt verwaltet wurde, als selbständigen Gau einzurichten, wird angenommen.

Kumerow-Hamburg stellt den Antrag, für Hamburg ebenfalls einen Gau zu errichten. Der Antrag wird angenommen. Es folgen nun die auf das Fachblatt bezüglichen Anträge. Ein vom Gau 2 gestellter Antrag fordert, daß Inserate von solchen Firmen, die mit ihren Arbeitern beständig in Differenzen stehen, nicht mehr aufgenommen werden. Der Antrag wird abgelehnt. Dasselbe Schicksal hat ein vom Gau 7 gestellter Antrag, in dem die Aufnahme von Artikeln im Fachblatt gemißbilligt wird, die von Personen herühren, die weder dem Verband angehören noch dem Fachblatt nahe stehen, und welche Artikel geeignet sind, die Organisation zu schädigen, ausgenommen Verdichtungen. Zur Annahme gelangt dagegen ein weiterer Antrag desselben Gau's, wonach die Warnungen vor Zugzug stets am Kopfe des Blattes stehen und für Schaharbeiter und Fabrikarbeiter getrennte Adressen geführt werden sollen. Ferner wird auf Antrag Pirnaisens beschlossen, jede Nummer des Fachblattes mit einem Inhaltsverzeichnis auszustatten, außerdem soll am Schluß jedes Jahres ein getamtes Inhaltsverzeichnis von sämtlichen Nummern herausgegeben werden. — Bod-Gotha bittet, ihm die Vergütung einzuräumen, daß das ganze Fachblatt in Petitschrift gesetzt werden darf, wodurch wünschenswert zwei Spalten Raum mehr gewonnen werden. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es folgt sodann der dritte Punkt: Statutenberestung, wozu eine ganze Anzahl Anträge vorliegen, die gumeist nur von interner Bedeutung sind. Eine längere Debatte ruft der Vorstandsbericht hervor, der die Grenzstreitigkeiten mit anderen Verbänden befeitigen soll. Es wird auf Antrag von Gau 7 beschlossen, daß aus anderen Organisationen übertretende Mitglieder vom Beitrittsgeld befreit

bleiben, ebenso die Mitglieder anderer Organisationen der Schuhandbande, die zum Zentralverband übertreten. Die Dauer der Mitgliedschaft in der bisherigen Organisation wird ihnen in der Weise angedreht, daß die geleisteten Beiträge summiert und auf die Beiträge des Schuhmacherverbandes umgerechnet werden. Der Vorstandsbericht, daß Mitglieder der schweizerischen, dänischen und österreichischen Organisation, wenn sie nach Deutschland kommen, beim Eintritt zum Verband ebenfalls vom Beitrittsgeld befreit sind, wird gleichfalls angenommen; Mitglieder nicht benannter ausländischer Organisationen werden auch unentgeltlich aufgenommen, sind aber im übrigen der Karenzzeit unterworfen.

Ein Antrag Dresden, die wegen Streikbruchs ausgeschlossenen Mitglieder erst nach zwei Jahren guter Führung und solche, die sich des gleichen Vergehens mehrmals schuldig gemacht haben, überhaupt nicht mehr aufzunehmen, wird einstimmig abgelehnt.

Aus der Frauenbewegung.

Ein Musikabend im Frauen- und Mädchenverein.

Der Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse hatte seinen Mitgliedern am Montag einen interessanten Abend bereitet, an dem Herr Leo Reitenberg einen Vortrag über die Entwicklungsgeschichte der Musik hielt und durch meisterhaftes Klavierspiel den Hören Bach, Beethoven und Liszt nahe brachte. Der Vortragende führte aus, wie selbst bei den wilden Völkern als erstes Angehen einer beginnenden Kultur das Gefühl für Ton und Rhythmus erwacht und beschreibt den Weg, welchen die Musik von den rasselnden, eintönigen Lauten der Wilden bis zur höchsten Höhe der Harmonie der Gegenwart zurücklegte. Was für die Antike die Plastik, für die Renaissance die Malerei, das bedeutet für uns die Musik. Durch Klangwirkungen werden die zartesten und leidenschaftlichsten Regungen unserer Seele geweckt. Romanen und Germanen haben die höchste Blüte der Tonkunst geschaffen und die Kirche war es, welche sich zuerst dieses Mittels bediente, um auf die Seelen der Menschen einzuwirken. Der Gipfelpunkt der christlichen Tonkunst und Erwecker der modernen Musik ist Bach. Eine seiner charakteristischsten Kompositionen, „Die Ciacona“, brachte Herr Reitenberg auf dem Flügel den Anwesenden zu Gehör und gab den aufmerksam Laufenden eine Ahnung von der Größe Bachs. Dann spielte der Vortragende die Sonate 110 des größten Meisters aller Zeiten, Beethovens, dessen gewaltiger Einfluß auf die Musik sicher noch Jahrhunderte überdauern wird. Wie großen Eindruck Beethoven und das wunderbare Spiel des Künstlers ausübte, konnte man an der atemlosen Stille der tief ergriffenen Zuhörerchaft erkennen. Nun folgten ein modernes Konzertstück von Liszt, „Phantasie aus Morona“, einer Oper Bellinis, ein Virtuosenstück, welche das reiche Können des Spielenden zeigte und durch seine glänzenden Klangwirkungen fesselte. Reicher Beifall lohnte den Vortragenden, der seinen Höhepunkt erreichte, als derselbe zum Schluß die Partellaise von Liszt in kraftvollen Akkorden an uns vorübertraf. Gleichsam eine Mahnung an die Arbeiterklasse, vorwärts zu stürmen im Kampfe um die höchsten Güter der Menschheit und auch die Kunst, welche jetzt ein Privilegium der bestehenden Klassen ist, für sich zu erobern. E. St.

Zur Frauenwahlrechts-Bewegung in Holland.

Sowie in einem Lande die Wahlrechtsbewegung einen gewissen Einfluß gewinnt, tritt unter den Vertreterinnen der Frauenbewegung für das Wahlrecht immer scharfer der Klassenunterschied hervor. Die Frau, die sich zu den „gebildeten“ und „besseren“ Ständen zählt, kann es nicht lassen, daß ihre Dienstmagd, die keine Dame, kein Fräulein ist, die sie nur mit dem Vornamen anredet und mit geringschätzung behandelt, daß diese „ungebildete Person“ das gleiche Wahlrecht in Staat und Gemeinde erhalten soll wie sie, die Dame des Hauses. Daß Dienstmädchen, Waschfrauen und Fabrikarbeiterinnen Reichstagsabgeordnete oder Gemeindevorsteher werden könnten, das ist ihr geradezu unbegreiflich. Darum sind die Frauen der wohlhabenden Klassen nur für das Damenwahlrecht. Das bringt ihr Bourgeois-Klassenbewußtsein so mit sich, und es ist leicht begreiflich, daß die Damen so und nicht anders empfinden und tun. Dagegen denken die zum Klassenbewußtsein erwahten arbeitenden Frauen anders. Wohl empfinden auch sie bitter das Unrecht, das auf ihrem Geschlechte lastet, aber nicht minder stark regt sich in ihnen das Gefühl des Unrechtes, das die ganze Arbeiterklasse darniederdrückt und alle oder fast alle ihre Klassengenossen, sei es Mann, sei es Weib, zu politischen Anreisen und Unmündigen stempelt. Nichts liegt den Proletarierfrauen an der Einführung eines Damenwahlrechts. Das könnte ja nur die Reaktion stärken, den politischen Druck vermehren, der auf ihnen wie auf den Männern ihrer Klasse lastet. Sie fordern in Uebereinstimmung mit der Sozialdemokratie das allgemeine und gleiche Wahlrecht für beide Geschlechter.

Somit ist alles klar und kann unter Sozialdemokraten kein Zweifel obwalten. Anders, wenn es sich um den praktischen Kampf für das Wahlrecht handelt. Hier kann die Partei nur zu leicht in einen Konflikt der Pflichten geraten.

In Holland tritt zurecht neben dem Klassengegensatz in der Frauenbewegung eine Meinungsverschiedenheit innerhalb der Sozialdemokratie in Erscheinung bei der Frage über die Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit, jetzt bei der allgemeinen Wahlrechtsreform auch mit voller Kraft das Frauenwahlrecht zu fordern. Der Klassengegensatz zeigte sich unter anderem darin, daß der bürgerliche Verein für Frauenwahlrecht“ plötzlich anfang, für ein beschränktes Frauenwahlrecht zu agitieren. Er mußte deswegen aus dem Komitee zur Erringung des allgemeinen Wahlrechts“, dem der Verein bis dahin angehört hatte, ausschleiden.

In der Kammer beachten die Freisinnigen Demokraten“ eine Vorlage zur Verfassungsrevision ein, die wohl das Frauenwahlrecht festlegen will, jedoch nicht das allgemeine. Dagegen belangt die Vorlage der sozialdemokratischen Fraktion, daß die Kammer nicht mehr von „männlichen Einwohnern“, sondern von volljährigen Niederländern gewählt werden soll. Damit wäre das Hemmnis für die Einführung des Frauenwahlrechts beseitigt, aber das Frauenwahlrecht doch nicht durch die Verfassung gesichert. Selbstverständlich wird das allgemeine Wahlrecht von unseren Genossen verlangt und prinzipiell auch für die Frauen, und das wird auch in der Begründung ihrer Vorlage ausdrücklich und bestimmt hervorgehoben. Es waren also Zweckmäßigkeitsgründe, die die Fraktion bestimmten, in ihrem Vorschlag zur Verfassungsreform nicht entschieden die Festlegung des Frauenwahlrechts zu verlangen.

Beimlichen Aufsehen und viel Widerspruch hat jedoch die Aueherung eines Fraktionsmitgliedes, des Genossen Troelstra, erregt, die er im November vorigen Jahres bürgerlichen Frauenrechtlerinnen gegenüber getan. Troelstra erklärte: Wenn es in diesem Augenblick möglich wäre, das Frauenwahlrecht zu erhalten, so würde er dagegen stimmen, denn die Mehrheit der Frauen in Holland sei noch so reaktionär, noch so sehr den Einflüssen der Geistlichkeit unterworfen, daß bei politischer Gleichberechtigung die Frauen zu einer reaktionären Macht werden würden, welche der gesellschaftlichen Entwicklung und sogar dem Fortschritt der Frauenbewegung selbst gefährlich werden müßte.

Daß eine solche Ansicht sich, bei aller möglichen Rücksicht auf die obwaltenden Umstände, nicht mit dem Parteiprogramm in Einklang bringen läßt, ist ohne weiteres klar.

Die Genossin Henriette Roland-Holt hat in der neuesten Nummer der „Gleichheit“ einen längeren Artikel über Frauenwahlrecht und Sozialdemokratie in Holland“ veröffentlicht. Sie schildert hier auch das Verhalten des Genossen Troelstra und bemerkt dazu u. a.:



Die juristische Ehrenrunde findet wochentlich von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Sonntags beginnt die Ehrenrunde um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Nachsatz und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt.

Achtung. Wir haben von Ihren Mitteilungen einem Mitgliede des Kuratoriums für Heilstätten Kenntnis gegeben und gebeten, sich der Sache anzunehmen. — S. 21. 1. und 2. S. 2. Wohl nicht. — S. 6. 22. Da Sie um Genehmigung nachgehrt haben, müssen Sie auch zahlen. Handelt es sich um eine transportable mit dem Grund und Boden nicht verbundene Laube oder dergleichen, so war eine Erlaubnis nicht erforderlich. — U. 4. 4142. 1. Die Illustrie beträgt 157, Millionen 2. Kein 3. Ja. — T. 5. H. Trebbin. Richtiger 10 in Steglitz. — U. 5. 1. Ja. Es ständen ihr dieselben Rechte zu, wie jedem anderen. 2. Die Frau verliert durch die Heirat ihre frühere Staatsangehörigkeit und erwirbt die des Mannes. 3. Aufnahme in den preussischen Staatsverband wäre Ihnen zu empfehlen. Der Antrag ist an das Polizeipräsidium zu richten. 4. Erfolgt keine Naturalisation, so würde Ihre Frau Ihren bayerischen Unterhaltungsbeitrag zahlen. — W. W. 10. 1. und 2. Kein 3. Ja. — Cufel. Es genügt ein Antrag an das Polizeipräsidium. Ich bin Staatsbürger des und des deutschen Staates, habe mich in... seit dem und dem abvergebenen und beantrage, mich in den preussischen Staatsverband aufnehmen zu lassen. Befürworten Sie den preussischen Anmeldebogen, kann Anweisung Ihrer Staatsangehörigkeit verlangt werden. Die Aufnahme ist unanständig. — U. 12. 1. und 2. Kein 3. Sie haben eventuell doppelt zu zahlen. Wird die Laube gepflanzet, so ist es für den Mieter das Gerate, die Laube zu hinterlegen und diejenigen, welche Anspruch machen, zu benachrichtigen. — R. 6. 19. Ob die Rechnung des Arztes berechtigt ist, kann ohne Einsicht in dieselbe und ohne Klarlegung des Sachverhalts unmöglich beantwortet werden. 445 R. erscheint allerdings recht hoch. Ist die Forderung an sich berechtigt, so kann der Arzt zur Annahme von Retentionen nicht gezwungen werden. — C. 23. 85. Das Geschäft kann Ihnen nicht geschlossen werden. Stehen zwei Termine in verschiedenen Gebäuden an, die Sie beide wahrnehmen wollen, so können Sie den Antrag auf Verlegung stellen; verpflichtet ist das Gericht nicht dem Antrag nachzugeben. Zur Klärung der Sache ist der Gerichtsvollzieher nicht verpflichtet. — Brauer, Neuenhof. Leider steht Ihnen nach der Rechtsprechung ein Anspruch auf Unfallrente nicht zu, da der Unfall sich nicht im Betriebe ereignet hat. — C. 23. 2127. 1. Etwa 10 R. 2. Der Erzeuger des Kindes ist für die sämtlichen Unterhaltungskosten bis zum 18. Lebensjahre verpflichtet. In der Regel wird ein monatlicher Satz vom Gericht festgelegt. 3. Kein. — Diebenhofen. Der Klage geht vor allem die Ladung. Es ist für uns unmöglich, im Raum eines „Vorfalles“ oder brieflich Klagen anzufertigen. Sie müssten die Klage zu Protokoll des Gerichtsvollziehers erklären oder eines der Beispiele im „Arbeiterrecht“ benutzen. — C. 5. 14. Jweds Austritt aus der Landeskirche ist eine Erklärung an das Amtsgericht zu gerichtlichen Protokoll erforderlich. Der Weg ist ausführlich in Nr. 31 des „Bormanns“ vom 7. Februar angegeben. Der Vater ist nach einer von uns mitgeteilten neuerlichen Entscheidung des Kammergerichts vom Dezember 1905 berechtigt, die Austrittserklärung für seine minderjährigen Kinder abzugeben. Leider erfolgt durch den Austritt aus der Landeskirche noch keine Dispensation vom Religionsunterricht. — R. 6. Charl. Die Bestimmung des schriftlichen Vertrages ist gültig. Der Wert also im Recht. — S. 6. 1890. 1. und 2. Ja. — S. 6. 9999. Kein. — W. 6. 777. Die Rechte des Wirts geben vor. — Wartestraße 4. Sie können auf Unterlassung der Schädigung Ihres Grundstücks und auf Schadenersatz klagen. — W. 3. 48. Die Abgemessenheit hat das Gericht festzusetzen. Es kann sein, daß 50 Mark als angemessen erachtet werden. — C. 3. 9. Stellen Sie den Sie betreffenden Fall dar: wann (Tag, Jahr) ist der Betreffende geboren? In welcher Stadt geht er in Lehre und in welchem Ort wohnt er? — C. 6. 15. Kein. — C. 112. Wabel, S. 6. 17. Ja. — Schmidt 56a. Wenden Sie sich direkt an die Ombudsdirektion Berlin. — S. 6. 9. Sie sind als Vater nicht verpflichtet, zu zahlen. Die Folgen der Nichtzahlung müssen im Strafbefehl stehen. — R. 23. Ja, es darf aber im Räume nichts von dem Verkauften getrunken werden. — Wette 6. 110. 1. Ohne Kenntnis der Eltern und des Sachverhalts ist es unmöglich, Ihnen zu sagen, welcher Schritt zweckmäßig ist. 2. Auskunft darüber, wie viel Einwohner bestimmte Städte in verschiedenen Jahren gehabt haben, können Sie durch Einsicht in die statistischen Jahrbücher erhalten. Diefelben liegen in den öffentlichen Bibliotheken aus. — W. 3. 100. Gustirten. Wenden Sie sich an Bandagen oder Maschinen, eine bestimmte Firma zu nennen, können wir grumblich ab. — R. 23. 76. 1. und 2. Sie sind verpflichtet, die Wohnung zu angemessener Zeit zur Beschäftigung zu stellen. Ist im Vertrage eine bestimmte Zeit vereinbart, so ist diese maßgebend. Sonst hat der Mieter im Streitfall zu entscheiden, welche Zeit er für Ihren Ort als angemessen erachten würde. — R. 23. 87. Hat der Stellende ohne Auftrag eine Ehegattin mit Sesse abgegeben, so hat er kein Recht auf Schadenersatz, wenn die Sesse durch die Kinder abhanden gekommen ist. Höchstens steht ihm ein Recht auf Ertrag des wirtschlichen, etwa 10 R. betragenden Wertes zu. — R. 6. 68. Uns nicht bekannt. — S. 6. 45. Ist ein Vertrag und auch nur ein mündlicher geschlossen, so ist dieser gültig. Aus Ihren Fragen ergibt sich nicht, wie die Sachlage liegt, insbesondere ob und welcher Vertrag geschlossen ist. — S. 6. 67. Das können wir nicht entscheiden. — S. 6. 7. Wenden Sie sich an die Generalkonferenz der Transportarbeiter, Engel-Wer 15. — Weinberg. Wenden Sie sich an die Schuldeputation oder an einen Leiter einer Fortbildungsschule.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Marktinspektion. Weizen 64-68 pr. 100 Pfund, Ha 54-64, IIIa 50-53, IVa 44-50, engl. Weizen 0,00, dan. Weizen 0,00, holl. Weizen 0,00, Roggen, Doppelkorn 105-120, IIa 85-90, IIIa 70-80, IIIb 60-65, Hummerweizen 1a 72-77, IIa 64-70, Schweinefleisch 62-68, Rindfleisch per Stück 0,70, Gänse, alte, Stück 1,70-2,80, junge, per Stück 0,50-1,20, Kautschuk, junge 0,38-0,60, alte 0,00, Enten, prima, per Stück 2,00-2,25, Hamburger, junge, per Stück 2,00-3,25, Gänse, junge, per Pfd. 0,55-0,85, per Stück 3,00 bis 4,75, Hechte 103-114, Schlei 99-121, Weis 50-66, Kalle, grob 129-130, mittel 118-120, klein 74-79, unsort. 0,00, Wägen 50, Rindern, pomm. I, b. Schaf 3,00-9,00, Meier, Hege Ia 4-6, da, mittel, per Rste 2-4, do, klein, per Rste 0,00, Schlänge, holl. per Ball 0,50, Meier 2,00-5,00, Straußener 5-6, Kalle, grob, p. Pfd. 1,10-1,30, mittel 0,80-1,00, II 0,50 bis 0,60, Sperrten, Meier, 2 Ball 0,00, Gld. per Rste 0,00, Sardellen, 190er, per Anker 82,00, 190er 80,00, 1905er 00,00, Schottische Butter 1905 0,00, large 40-44, full 36-38, mod. 35-42, deutsche 37-44, Serringe, neue Kates, per 1/2, Zoll 80-120, Quimmern, IIa, 100 Pfd. 0,00, Kette, per Schod, große 0,00, mittel 16,00, kleine 7,50, unsortiert 0,00-0,00, Gier, Land, per Schod 0,00, frische 0,00, Butter per 100 Pfund, Ia 109-112, IIa 102-109, IIIa 100-102, abfallende 95-100, Saure Gurken, Schod 2,75-4,25 R., Pfeffergurken 4-4,25 R., Kartoffeln per 100 Pfd. mago, bon. 2,40-2,60, rote Dabersche 2,40, runde weiße 2,40, Kalla 0,00, Sommer-Kalla 10-11,50, franz. 0,00, hal. 4,50-7,00, ungl. 3,50-4,50, Spinat, per 100 Pfd. 15-18, Karotten 2 bis 3,50, Kohlrabi, per Schod 1,00-1,20, Kettig, bayr., per Schod 2,40-4,80, Rhabarber, Hamburger, per 100 Pfd. 0,00, Radieschen, per Schod 1,25, Salat, per Schod 0,75-1,50, Spargel I, per Pfd. 0,25-0,36, II 0,15 bis 0,25, III 0,08-0,12, Beiliger I 0,23-0,38, II 0,15-0,25, III 0,10-0,12, Benschpargel 0,00, Bohnen (grüne), per 100 Pfd. 70-100, Schoten, hiesige, per 100 Pfd. 15-18, Pfefferlinge per Pfd. 0,25-0,30, Nudeln, per Schod 2,00-3,00, Nudeln, per Kopf 0,30, Wirsingkopf per Mandel 1,75-2,00, Stenplatte per Pfd. 0,33, Tellerer Röhren per Pfd. 0,22-0,25, Stachelbeeren 100 Pfd. 10-14, Kirchen, hal., 100 Pfd. 20-28, Gubener 10-16, Berberische 12-16, schief, 8-14, Blaubeeren per Pfd. 0,23-0,30, Ardbeeren, holl. per 100 Pfd. 30-40, franz. per Pfd. 0,35-0,40, Heidelber per Pfd. 0,30-0,45, Berberische per Pfd. 0,30-0,40, Dredener per Pfd. 0,80, hiesige Wald- per Pfd. 0,30-0,80, Birnen, Weisna, 300 Stück 8,00-10,00, 300 Stück 6,75-9,00, 200 Stück 6,50-9,00, 200 Stück, klein 7,00.

Witterungsübersicht vom 15. Juni 1906, morgens 8 Uhr.

Table with 4 columns: Stationen, Barometer, Windrichtung, Wetter. Rows include Osnabrück, Damburg, Berlin, Frankfurt a.M., München, Nürnberg, Wien.

Weiter-Prognose für Sonnabend, den 16. Juni 1906. Voraussicht etwas wärmer, bei schwachen westlichen Winden, zunehmender Bewölkung und leichten Regenschauern; später wieder kühler.

Wasserstand am 14. Juni. Elbe bei Magdeburg + 0,26 Meter, bei Dresden - 1,10 Meter, bei Magdeburg + 1,72 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 2,00 Meter. — Oder bei Rathow + 3,45 Meter, bei Weeslau Überpegel + 5,30 Meter, bei Weeslau Unterpiegel - 0,28 Meter, bei Frankfurt + 1,70 Meter. — Weichsel bei Pragmünde + 5,20 Meter. — Warthe bei Posen + 0,78 Meter.

handelt. Endlich beantragt der Verteidiger nochmals Verlegung der Sache bis zur Entscheidung der Strafkasse der Fürstin Brede, gleichzeitig die Haftentlassung des Angeklagten.

Der Staatsanwalt widerspricht einer Haftentlassung und bittet, die übrigen Anträge abzulehnen.

Verlegung.

Das Gericht lehnt nach kurzer Beratung den Antrag auf Verlegung bis zur Entscheidung der Strafkasse ab, ebenso den Antrag auf Haftentlassung, da der Angeklagte dringend tat- und fahrdüchtig sei, ferner mit Rücksicht auf die Höhe der zu erwartenden Strafe und darauf, daß der Angeklagte stellunglos und es mit Rücksicht auf seine Sprachkenntnisse zu befragen ist, daß er ins Ausland geht. Dagegen hat das Gericht die Ladung der Direktoren des Kaiserhofes und des Westminster-Hotels beschlossen. Aus diesem Grunde wird die Verhandlung verlegt.

Die Möglichkeit, festzustellen, ob und in welchem Umfange die Brede fremdes Silber sich zugeeignet haben, wäre doch wohl längst vorhanden gewesen. Es hätte so in einer Voruntersuchung längst das Klargestellt werden können, was von erheblichem öffentlichen Interesse ist.

Graf und Gendarm.

Ein kleines Intermezzo auf der Landstraße führte gestern den Grafen Konrad v. Frankenberg unter der Anklage der Verleumdung des Gendarmen-Oberwachtmeisters Heidler vor die zweite Strafkammer am Landgericht II. — Graf v. F. halbigt eifrig dem Automobilsport und ist hierbei wiederholt mit den Polizeibehörden in Konflikt gekommen, so daß er bereits einmal vor dem Forum des Schöffengerichts stehen mußte. — Am Vormittage des 28. August v. J. hielt der Angeklagte mit seinem Automobil auf der Chaussee in der Nähe von Dahwitz. Die Räder des Kraftwagens standen auf dem feuchten Radfahrweg, so daß dieser versperert war. Als dies von dem Oberwachtmeister Heidler bemerkt wurde, ersuchte dieser den Chauffeur Priefel, das Fahrzeug so zu dirigieren, daß der Radfahrweg frei blieb. Trotz dieser im höflichen Tone gehaltenen Aufforderung weigerte sich P. weiterzufahren. Der Beamte stellte nunmehr die Personalien des P. fest. Nunmehr trat Graf v. F. hinzu und soll den Gendarm in erregtem Tone angeschrien haben: „Sie haben hier überhaupt kein Recht, das ist geradezu eine Unverschämtheit!“ Wegen dieser Äußerung wurde von der vorgesetzten Behörde des Gendarmen Strafantrag wegen Verleumdung gestellt. Drei Tage später richtete der Angeklagte an den Geschäftsführer des „Kaiserlichen Automobilclubs“, Freiherrn von Brandenstein, eine Beschwerdeschrift, mit der Bitte, bei dem Minister des Innern das Erforderliche zu veranlassen zu wollen. In diesem Schriftstück bezeichnet Graf v. F. das Vorgehen des Oberwachtmeisters als einen „dreisten Uebergriff“ und „einen frechen Mißbrauch der Amtsgewalt“. Von dem Minister des Innern wurde diese Beschwerde an den Landrat des Kreises Niederbarnim weitergegeben, der als Vorgesetzter des Oberwachtmeisters wegen dieser neuen Verleumdung Strafantrag stellte. In der ersten Verhandlung vor dem Schöffengericht bestritt der Angeklagte entschieden, den Ausdruck „Unverschämtheit“ dem Wachtmeister gegenüber gebraucht zu haben und nahm bezüglich des Schreibens an den Vorstand des Automobilclubs den Schutz des § 193 für sich in Anspruch. Das Schöffengericht nahm zwei Verleumdungen als vorliegend an und verurteilte den Angeklagten zu 70 R. Geldstrafe. — Das von diesem angerufene Berufungsgericht nahm auf Grund der Beweisaufnahme an, daß der Angeklagte den Ausdruck „Unverschämtheit“ zu dem Gendarmen-Oberwachtmeister gebraucht, dazu aber keine Veranlassung gehabt habe. In dem Schreiben an den Präsidenten des Automobilclubs, von dem er nicht annehmen konnte, daß es an die vorgesetzte Behörde weitergegeben würde, habe er aber nur die Tendenz verfolgt, die betreffenden Tatsachen als Material zu einer Beschwerde zu übermitteln, nicht aber, dem Beamten etwas an Feuille zu fliden. In diesem Punkte erfolgte Freisprechung, im übrigen beurteilte der Gerichtshof den Angeklagten unter Aufhebung des ersten Urteils zu 50 R. Geldstrafe.

Wenn Arbeiter bei ihrem ersten Kampf um ihr Recht und um bessere Gestaltung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse vielleicht in ähnlicher Weise mit einem Gendarm in Konflikt kommen wie der Automobilgraf bei Ausübung des Sports, und sich dann in gleicher, zum mindesten unhöflicher Weise wie der Graf benehmen, so würde eine gleich niedrige Strafe außerordentlich ausfallen. Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse und die soziale Stellung des Grafen rechtfertigen eine mildere Bekrafung des Wohlhabenden nicht. Vielleicht verwerten des Grafen politische Freunde seinen Fall bei ihrer reaktionären Forderung auf Erhöhung der Strafen wegen Verleumdung zwecks Verminderung der Duellfälle.

Können Tarifabschlüsse durch Sonderabmachungen durchbrochen werden?

Der Maschinenstiftseher O. beanspruchte von der Firma Weichert ein vierzehntägige Lohnentschädigung von 90 R. Unstreitig war beim Engagement die Bedingung gestellt worden, daß er bei einem Wochenlohn von 45 R., in der Stunde 7000 Buchstaben leiste. Das Schiedsgericht glaubte, daß ein Eid notwendig sei, hielt sich zu dessen Abnahme nicht berechtigt und verwies die Sache an das Berliner Gewerbegericht. In den Gründen der Ueberweisungschrift erklärte das Schiedsgericht für tarifwidrig die Abmachungen, daß bei einem Wochenlohn von 45 R. 7000 Buchstaben geliefert werden müßten. Auch sei es tarifwidrig, bei „geringem Gelde“ eine bestimmte Leistung zu verlangen. — In der Verhandlung vor der achten Kammer des Berliner Gewerbegerichts wurde festgestellt, daß die in der Buchdruckerei von Weichert in jedem Saale ausübende Arbeitsordnung bestimmt: In Kündigung stehen nur diejenigen, mit denen es ausdrücklich ausgemacht ist. — Das Gericht riet dem Kläger zur Zurücknahme der Klage, da er bei der obwaltenden Rechtslage nichts verlangen könne. Es handelte sich nach dem Umfange des Betriebes um eine solche Fabrik im Sinne der Gewerbeordnung, wo nach ständiger Rechtsprechung der bloße Ausübung die Arbeitsordnung verbindlich mache. Nach dieser habe aber der Kläger keinen Anspruch auf Kündigungsfrist. Was die Tarifwidrigkeit in hier abgeschlossenen Arbeitsverträge angehe, so könne Kläger daraus nichts herleiten, denn es sei nichts dagegen zu machen, wenn entgegen einem korporativen Tarifvertrage andere Abmachungen in einem Betriebe erfolgten.

Stenbaker Nordprozeß.

Das Reichsgericht verwarf vorgestern die im Stenbaker Nordprozeß von dem zum Tode und 15 Jahren Zuchthaus verurteilten Arbeiter Franz Hejzinski eingelegte Revision.

Freireisende Gemeinde.

Sonntag, den 17. Juni cr., vormittags 8 1/2 Uhr im Rathaus (Eingang Lindenstraße), Saal 109: Versammlung: Freireisende Bewegung. — Vormittags 10 1/2 Uhr in der Schulhaus, Kleine Frankfurterstr. 5: Vortrag des Herrn R. D. Baerger über: „Die Unnatur der heutigen Schule“. — Damen und Herren als Gäste sehr willkommen.

Allgemeine Frauen- und Arbeitervereine der Metallarbeiter.

(F. A. 23.) Filiale Berlin 1: Sonntag vormittags 10 Uhr in Habels Brauerei, Bergmannstr. 5-7. — Filiale Berlin 5: Sonnabend abend 8 1/2 Uhr bei Ball, Dragonerstr. 15. Generalversammlung. — Filiale Berlin 7: Sonntag vormittags 10 Uhr bei Hoffmann, Posthalterstr. 3. — Filiale Rixdorf: Sonnabend abend 8 1/2 Uhr bei Zühl, Bergstr. 151. — Filiale Charlottenburg: Sonnabend abend 8 1/2 Uhr im Volkshaus. — Filiale Rummelsburg: Sonntag vormittags 9 1/2 Uhr bei Tempel, Vogtangerstraße, Ecke der Neuen Vogtangerstraße.

Sozialdemokratischer Agitationsverein für den Wahlkreis Arnswalde-Friedberg.

Sonntag, den 17. d. M., nachmittags 4 1/2 Uhr, bei H. Boelter, Weidestr. 17: Wahlvereinsversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Bericht vom Kreise. 3. Vereinsangelegenheiten.

Sehr wichtig wäre es, zu wissen, ob die Partei in der Frage des Frauenwahlrechtes auf demselben Standpunkt steht wie ihre parlamentarische Führer, und ob sie wie er bereit ist, ihre Programme um Augenblicksinteressen halber im Stiche zu lassen. Die Anträge dazu, welche eine Anzahl unserer Parteiorganisationen, darunter vier der Amperbarnischen Wahlvereine, zum letzten Parteitag einbrachten, berechtigen uns zu der Hoffnung, daß dies nicht der Fall ist.

Weider kam der zu Ostern abgehaltene Parteitag nicht dazu, sich mit der Frage des Frauenwahlrechtes zu befassen. Die große Auseinandersetzung in Fragen der „Organisation und Taktik“ nahm zu viel Zeit in Anspruch. Den Delegierten des sozialdemokratischen Frauenklubs wurde jedoch auf ihre Anfrage bestimmt zugejagt, daß der nächste Parteitag sich mit der Frage des Frauenwahlrechtes befassen wird.

Wir sind voller Zuversicht, daß er sie im prinzipiellen Sinne lösen wird, damit die Sozialdemokratie sich auch in dieser Frage als eine Partei erweist, die, großen Zielen zueilend, bei ihrer Taktik allgemeine und dauernde und nicht beschränkte und vorübergehende Erfolge ins Auge faßt. Die allgemeine und dauernde Folge aber der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes wird — wie die Gleichberechtigung jeder unterdrückten Klasse, Rationalität und Rasse — zum Lernen des richtigen Gebrauchs der ertungenen Rechte führen, zu rohem Aufstieg und zur menschlichen Vervollkommnung der früher Unterdrückten.

Gerichts-Zeitung.

Des fürstlichen Silberdiebstahls erster Gerichtskakt.

Die Geheimnisse der Silberkammer des Schlosses in Bafedow, die zu einem Verfahren gegen den Fürsten und die Fürstin Brede geführt haben, beschäftigten gestern die I. Strafkammer des Landgerichts I in einer gegen den früheren Diener des Fürsten Brede, Wilhelm Glase, gerichteten Anklage wegen versuchter Erpressung. Der seit dem 8. Mai in Untersuchungshaft sitzende Angeklagte ist 28 Jahre alt und im Jahre 1888 wegen Diebstahls mit 10 Tagen Gefängnis bestraft. Vor Eintritt in die Verhandlung stellt der Verteidiger den Antrag, das Verfahren auszusetzen, bis das Verfahren gegen den Fürsten und die Fürstin Brede und die Haushofmeisterin Fräulein Weidig entschieden sein würde und den Angeklagten aus der Haft zu entlassen. Das Gericht behält sich den Beschluß vor.

Unterlagen der Anklage.

Der Angeklagte, der gegen den Fürsten Brede einen Zivilprozeß wegen Gehaltsansprüche in Madrid anhängig gemacht hat, ist als französisch sprechender Diener im Hause des Fürsten Brede angestellt gewesen und wegen eines Zwistes, den er in Biarritz mit der Fürstin gehabt hat, am 16. April cr. entlassen worden. Am 20. April hat er aus Paris von dem Hotel d'Orsay aus einen Brief an den in Madrid weilenden Fürsten Brede gerichtet, der wie folgt lautet: „An Se. Durchlaucht den Fürsten v. Brede. Wie wäre es mit 50 000 R.? Palais d'Orsay will nur sein Silber, dann will es schweigen. Kaiserhof, Westminster und Bayerischer Hof weiß noch nichts, erzählt es aber sofort, wenn bis Dienstag keine Nachricht da ist. Ebenso ein Artikel in der Zeitung. Denken Sie an den jungen Fürsten, der auch in Mitteldeutschland gezogen würde, sowie alles was Brede heißt.“ Durch diesen Brief soll er sich versuchte Erpressung schuldig gemacht haben.

Berechnung des Angeklagten.

Vorf.: Sie geben doch in diesem Brief deutlich zu erkennen, daß es Ihnen doch nur auf das Geld ankom. — Angekl.: Nein, an die 50 000 R. habe ich gar nicht gedacht; ich habe nur den Brief geschrieben, um den Fürsten zu ärgern. — Vorf.: Sie haben doch aber Ihren Verteidiger, wie aus einem Schriftsatz hervorgeht, dahin informiert, daß Sie das Geld erlangen wollten, um es unter die Armen zu verteilen. — Angekl.: Ja, das stimmt auch; ich dachte, wenn ich das Geld bekomme, werde ich es unter arme Leute verteilen. Ich selbst habe an das Geld nicht gedacht, mir kam es nur darauf an, den Fürsten zu ärgern, zumal ich von vornherein annahm, daß Fürst v. B. das Geld nicht schiden würde. — Vorf.: Sie hatten aber doch die einzelnen Hotels genau angegeben. — Angekl.: Ich wollte ja auch einen Skandal heraufbeschwören. Zu dem Zweck hatte ich schon von Madrid aus an den Kaiserhof, das Westminster Hotel und an den Bayerischen Hof in München geschrieben, sie möchten sich einmal die Silberkammer in dem Schloß Bafedow ansehen.

Beweisaufnahme.

Das Gericht vernimmt die Zeugin Alma Alexä. Sie ist Hausmädchen bei der Fürstin Brede gewesen, hat den Angeklagten in Bafedow kennen gelernt und will sich mit ihm verheiraten. Das Aufgebot auf dem Standesamt ist durch die Verhaftung des Angeklagten unmöglich gemacht worden. Sie ist acht Tage nach seiner Verhaftung, die sie durch die Zeitung erfahren, nach Berlin gekommen. Ihre Pflegerinnen hatten inzwischen schon die Wohnung für sie gemietet und Ausstattung besorgt. Die Zeugin weiß, daß die Dienerschaft des Fürsten wiederholt davon gesprochen hat, anzeigen zu wollen, daß im Schloße zu Bafedow gestohlenes Silbergerät benutzt werde. Die Fürstin sei sehr geizig, das Essen sei immer sehr schlecht gewesen und es ging im Hause sehr einfach zu. Gesellschaften wurden nie gegeben. Alle im Hause haben die Fürstin nicht leiden können, denn sie war sehr herrsch und schlecht gegen die Dienerschaft. Der Angeklagte war in Biarritz mit Fräulein Weidig in Streit geraten und von der Fürstin entlassen worden. Er war sehr in Erregung geraten, weil er von der Polizei entfernt wurde; die Zeugin selbst ist bei diesem Konflikt von der Weidig in ihrem Zimmer festgehalten worden. Sie ist nach dem, was sie von dem Angeklagten gehört hat, der Ueberzeugung, daß der Angeklagte den Fürsten nur ärgern wollte. — Der Verteidiger läßt sich durch den Angeklagten bestätigen, daß dieser vor dem Brief, der wirklich an den Fürsten Brede abgeschickt worden ist, einen Brief geschrieben, aber wieder zerrissen hatte, in welchem er einige Millionen von dem Fürsten forderte. Schon dies zeige, daß es nur List und von dem Angeklagten war. Auf weiteres Befragen des Verteidigers bekundet die Zeugin Alexä, daß in der Familie des Fürsten Brede von dem Silber, welches als gestohlen angesehen werden mußte, ganz gemächlich gegessen wurde. Sie will auch wissen, daß das Silberdepot, welches die Gräfin Dahn-Bafedow im Schloße zurückgelassen hat, von der Fürstin Brede zusammen mit der Weidig angegriffen worden sei. Beide hätten in einem Zimmer die Kousleaus heruntergelassen und eine Ritze hereinbringen lassen, und als der Haushofmeister eine fiedenteilige Renage in Gebrauch nehmen wollte, schloß diese. — Das Silbergerät, welches bei der Fürstin Brede in Gebrauch war, gestohlen war, habe sich daraus ergeben, daß die Stelle, wo die Firma des Eigentümers eingraviert war, verblödet wurde, und wenn man die Verblödetung abtrahte, sah man die Firma.

Die zweite Zeugin Frau Schult, Pflegermutter der Zeugin, bekundet, daß der Angeklagte gesagt habe, er habe den Brief an den Fürsten Brede nur aus Ärger geschrieben.

Beweisanträge.

Der Verteidiger beantragt, die Direktoren des Kaiserhofes und des Westminster-Hotels als Zeugen zu laden. Sie sollen bekunden, daß der Angeklagte schon 1905 ihnen Anzeige von den in ihren Hotels vorgekommenen Silberdiebstählen gemacht habe. Wenn er sich dadurch doch schon alle Chancen einer Erpressung genommen, könne man doch nicht annehmen, daß es dem Angeklagten bei Abfassung des Briefes auf Erpressung angekommen sei. Ferner wird die Ladung des Untersuchungsrichters in Götrow beantragt. Dieser Herr, der an der Quelle sitzt, genau die ganze Affäre des Fürstenpaares Brede kennt, ebenso mit den Weisanten vertraut ist, habe dem Angeklagten gesagt: „Sie haben zwar eine große Dummheit begangen, können aber keine Kadenschläge haben, denn Sie haben sich nicht fixierbar gemacht, sondern nur unvorsichtig ge-



Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

**Sonnabend, den 16. Juni.**  
Anfang 7 1/2 Uhr:  
**Schauspielhaus.** Wie die Alten sangen.  
**Neues Operntheater.** Don Juan.  
**Schauspielhaus.** Der Kaufmann von Venedig.  
**Neues.** Orpheus in der Unterwelt.

Anfang 8 Uhr:  
**Leistung.** Die lustige Witwe.  
**Schiller O.** (Wallner-Theater.) Die Afrikanerin.  
**Schiller N.** (Friedrich Wilhelmstädtisches Theater.) Heiratslustig.  
**Kleines.** Ein idealer Gatte.  
**Berliner.** Helina.  
**Komische Oper.** Hoffmanns Erzählungen.  
**General.** Kanon.  
**Schauspielhaus.** Das Fest der Handwerker. Vorher: Die Verlobung bei der Laterne.

**Thalia.** Hochparterre links.  
**Metropol.** Aus ins Metropol.  
**Apollon.** Das blaue Bild. Spezialitäten.  
**Carl Weiß.** Der Weg des Märtyrers.  
**Wintergarten.** Lortzjoda. Spezialität.  
**Passage.** Billy Brager. Spezialität.  
**Reichshallen.** Stettiner Sänger.  
**Urania.** Taubens. Spezialität.  
**Sternwarte.** Invalidenstr. 57/62.

**Ferdinand Bonn.**  
**Berliner Theater.**  
Anf. 8 Uhr. Galsp. Maria Pospischil.  
**Elektra.**

Schauspiel v. Sophokles - Bildbrandt.  
**Iphigenie.** Schauspiel v. Goethe.  
Sonntag: Donna Diana, Lustsp. v. Forelle.  
Montag: Sappho, Schauspiel von Grillparzer.

**Neues Theater.**

Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Orpheus in der Unterwelt.**

Anfang 8 Uhr.  
**Kleines Theater.**

**Ein idealer Gatte.**

Sonntag nachm. 3 Uhr: Der Unerschämte. Hierauf: Hilde Bobbe.  
Abends 8 Uhr: Ein idealer Gatte.

**Neues kgl. Operntheater (Kroll).** Anfang 7 1/2 Uhr.  
Sonnabend, den 16. Juni:  
Gastspiel d'Andrade, Lilli Lehmann und Bella Altan.  
**Don Juan.**  
Sonntag: Cavalleria rusticana.  
Bajazzo. Vorverkauf im königl. Opernhaus, Schalter II, A. Wertheim und Invalidendank.

**Komische Oper.**  
Sommerzeit 1906.  
**Hoffmanns Erzählungen.**  
Sommerpreise.  
(Keine Vorverkaufsgelder.)  
Anfang 8 Uhr.

**Zentral-Theater.**  
(Operette). 8 Uhr:  
**Nanon.** Operette in drei Akten.

**Lustspielhaus.**  
Täglich 8 Uhr:  
Das Fest der Handwerker.  
Vorher:  
Die Verlobung bei der Laterne.

**Apollo-Theater.**

Das große Spezialitätenprogramm:  
**Duo Paulus.** holländisches Duett.  
Mit Carma, Transform. Tänzerin.  
Das blaue Bild v. Paul Lincke.  
**Humpsti-Bumsti.** Recé und Privost.  
La Malschie, mexikanischer Tanz.  
Ein Abend in einem amerikanischen Zingel-Zängel.

**Metropol-Theater**  
Anfang 8 Uhr.  
**!Auf - in's Metropol!**  
Große Jahresrevue mit Gesang u. Tanz in 9 Bildern v. J. H. Freund.  
Musik von Viktor Hollaender.  
Rauchen überall gestattet.

**Bernhard Rose-Theater**  
Gesundbrunnen, Badstraße 68.  
Täglich  
**Die Gauklerin.**  
Kostümiertes Stück mit Gesang u. Tanz in 7 Bildern v. Schwarz-Steinlingen.  
Aufßerdem 10 Attraktionen.  
Im Saale: **Großer Ball.**  
Anf. 4 1/2 Uhr. Entree 2, mm. Pl. 50 Pf.

### Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).  
Wortwitz-Oper.  
Sonnabend, abends 8 Uhr:  
Eröffnung der Rosen-Oper.  
**Die Afrikanerin.**  
Große Oper in 5 Akten v. Giacomo Meyerbeer.  
Sonntag, nachm. 3 Uhr:  
Martha, oder: Der Markt zu Richmond.  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
Der Trompeter von Säckingen.  
Montag, abends 8 Uhr:  
**Die Afrikanerin.**

Schiller-Theater N. (Friedr.-Wilh.-Th.)  
Sonnabend, abends 8 Uhr:  
**Heiratslustig.**  
Schauspiel in drei Akten von Maurice Champagne.  
Sonntag, nachm. 3 Uhr:  
**Fiachmann als Erzieher.**  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
**Heiratslustig.**  
Montag, abends 8 Uhr:  
**Heiratslustig.**  
Im Garten tägl. gr. Militär-Konzert.

### Schweizer Garten.

Am Königstor - Am Friedrichshain 29/32.

Täglich:

**Theater-Vorstellung, Spezialitäten und Ball.**  
Zum Schluss: **Die Sonntagsbrant.**

### Diez' Spezialitäten-Theater.

Landsberger Allee 76/79 (Ringbahnstation).

Ob schön! Im herrlichen Garten oder Saal: Ob Regen!  
Täglich: **Gr. Konzert, neue Spezialitäten und Ball.** Das größte und beste Programm Berlins.

U. a.: **La Malschie!** mexikanischer Tanz, ausgeführt vom besten Tanzduett Jeannette und Vallis.  
**Erich Säblich.** bester Kunstschütze. **Robert und Bertram,** das berühmte Grottest-Duett. **Josephine Delilleur,** das reizendste Unikum. **Die Wunder der Tarzanst: The tree Bartons und The Elrados,** faszinierende Reklamation. **Die Teufelsmaier?? Franz Meißner?** der vorzüglichste Humorist, ufm.  
**Kaffeeküche.** Volkbelustigungen aller Art.  
Anfang 4 Uhr. Entree: Wochentags 20 Pf., Sonntag 30 Pf.

### Max Kliems Sommer-Theater.

Hasonheide 13-15. Artistiche Leitung: Paul Milbitz.

Täglich: **Großes Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.**

Jeden Montag: Sommerfest. - Jeden Mittwoch: Die besten Kinderfeste. - Jeden Donnerstag: Elite-Tag.  
Die Kaffeeküche ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.  
2 hochlegante Regalbahnen, Würfelbahnen, Rindfleisch, Blumenstand etc.

### Urania Taubenstr. 48/49.

Täglich abends 8 Uhr:

**Der jüngste Ausbruch des Vesuvs.**

**Sternwarte Invalidenstr. 57/62.**

### ZOOLOGISCHER GARTEN

Heute nachmittags 4 Uhr:

**Großes Militär-Konzert.**

Eintritt 1 M., v. 6 Uhr ab 50 Pf.  
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

### Carl Weiß-Theater.

Str. Franzfurterstr. 132.

**Der Weg des Märtyrers.**  
Schauspiel in 5 Akten von Gottf. Hoff.  
Anf. 8 Uhr. Sonntag bis Mittwoch die Vorherstellung. Donnerstag 1. Mal: **Sündige Liebe.** Im Garten: Neues Programm: Große Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 5 Uhr.

### W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Blumenstr. 16.  
Sommerfest "Neu erwacht"  
× × × **Konzert** × **Theater** ×  
× × **Spezialitäten** × ×  
Anfang 5 Uhr.  
Bei schlechtem Wetter: Vorherstellung im Saale.

### Reichshallen.

**Stettiner Sänger.**  
Größt. d. Paul. 6 1/2, Anf. d. Konz. 7 1/2, Entree 8 Uhr.  
Heute Sonnabend: Benefiz für Paul Britton zur Feler seiner Mitgliedschaft bei d. Stettiner Sängern.  
25 jährigen

### WINTERGARTEN

Das neue glänzende Juni-Programm.

**Gr. Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**

**Borussia-Theater-Festsäle**  
Anf. J. Leschkowski  
Ackerstr. 67. Teleph.: Amt III, 2074.  
Im herrlichen Parkgarten:  
Heute die beliebtesten **Viktoria-Sänger.**  
Nach der Vorstellung großer Ball.  
Jeden Mittwoch und Sonnabend:  
Theater- u. Spezialität-Vorstellung

**Sanssouci.** Kollbusser  
Str. 44a.  
Der Garten ist eröffnet.  
Heute, Sonnabend:  
Sonntag, Montag, Donnerstag.  
Hoffmanns Nordd. Sänger  
und Tanzkränzchen.  
(Neues interessant. Progr.)  
Entree 30 Pf., mm. Pl. 50 Pf.  
Sonnt. Beg. 5, Wochent. 8 U.  
Im Vorgart.: Freikonzert.

## Großes Arbeiter-Sportfest

### Baumschulenweg

in Speers Festsälen, Baumschulenstr. 78 (Inh.: Fr. Zabang)

veranstaltet vom  
Arbeiter-Turnverein „Jahn“ (Mitglied des Arbeiter-Turnerbundes) und  
Arbeiter-Radfahrerverein „Frisch auf“ (R. d. Arb.-Radf.-B. „E.“)

**Großer Umzug im Ort**  
Konzert - Schauturnen - Reigenfahren  
**Brillant-Feuerwerk - Fackelpolnais - Tanz**

Eintritt 25 Pf.

282/13

Anfang 1 Uhr.



Welt-Ausstellungs-Biograph (St. Louis)

Theater lebender Photographien mit abwechselndem

**Abnormitäten-Programm.**  
Verbindung mit größter Films-Fabrik Frankreichs, daher täglich neueste Bilder.

Den ganzen Tag Vorstellung. Vereine und Gesellschaften bestens empfohlen.

**Otto Pritzkow,**  
Münzstraße 16.

### Prater-Theater

Rastauer-Allee 7/9.  
Täglich: **Amor von heute.**  
Wohling, Humor. Varié-Duett.  
Derrington-Family, Stimmliebhaber. Livres, Trablitz. Die Einbrecher von New York, Pant. The Piccad. Konzert. Ball.  
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf. Sommererster Platz 50 Pf.

### Dobersteins Crystal-Palast

Prinzenstr. 94.  
Täglich: **Gesellschafts-Abend.**  
Entree und Garderobe frei.  
Jeden Donnerstag u. Sonnabend **Damen-Verein.**  
Jeden Sonnabend: **Extra-Ball.**

### Restaurant „Kurpark“, Fichtenau.

Richtung Erkner. Station Rahnsdorf.  
Sonnabend, den 23. Juni:  
**Großer Sommernachts-Ball.**  
U. a. Auftreten der Amerikanischen **Excelsior-Clowns „Hero u. Bolero“.** Anfang 8 1/2. Entree u. Garderobe frei, wozu ergebenst einladet **W. Schreiber, Defonom.**

### Waldschlößchen

in der Villenkolonie **Rahnsdorfer Mühle.**  
Sehr romantisch gelegenes Etablissement der Park-, umgeben von Wald und Wasser, 7 Minuten von der Stadtbahnstation Rahnsdorf, nahe Müggelsee u. Chaussee Berlin-Erkner.  
**Sommerwohnungen** auf Tage, Wochen, Monate. Waffenquartiere für Touristen.  
Säle für Vereine und Gesellschaften.  
Täglich:  
**Großes Orchestr.-Konzert.**  
Jeden Sonntag:  
**Großer Ball.**  
- Ausspannung für 30 Pferde. - 4 Regalbahnen (Valent Weier).  
**Kaffeeküche.**  
Zum Besuch ladet ergebenst ein 23005\*  
Der Besitzer: **C. Mühl.**

### Etablissement Buggenhagen

Horitzplatz.  
Täglich im Garten begn. in den unteren Sälen  
**Gottschalk Freikonzert**  
Mittwoch u. Sonnabend: Freilanz.

### Dr. Simmel, Prinzenstr. 41.

Spezialarzt für **Haut- und Harnleiden.**  
10-2, 5-7. Sonntag 10-12, 2-4

### Kolonie Röntgenhöhe.

Stat. Buch, Röntgenhof, Seberuf, gesunde hohe Lage, idyll. Umgebung, große Zukunft. Landparz. noch billig v. M. 10,00. Gute an. Verkauf auf dem Terrain. Lust. erteilt Hohenberg, N. 28, Ramlersstr. 38.

### Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68

In unserem Verlage erschien:

### Sonntage eines großstädtischen Arbeiters

in der Natur

von Curt Grotte mit einem Wilh. Bölsche  
Mit Buchschmuck und dem Portrait des Verfassers  
Broschiert 60 Pfennig Gebunden 1 Mark

Wilhelm Bölsche schreibt in seinem Vorwort:  
„Ich glaube, daß es in der ganzen Literatur nicht leicht wieder so schlichte Naturbeschreibungen gibt, mit so scheinbar allereinfachsten Mitteln, wie in diesem Büchlein.“

### Diese Woche billig

aus feinsten Massstoffen gefertigt, zurückgezogene, nur hochvernehmliche Herren-  
**Anzüge Paletots**  
deren sonstiger Masspreis 50-70 M. ist, jetzt 15-20 M. Gebrookausgelagert 21-25 M. Herren-Hosen jetzt 7-12 M. Deutsches Verandahaus, Jägerstr. 63, 1. Tr. 2999.

### Castans Panoptikum

Friedrichstraße 165.  
Schreckenskammer!  
**Berliner Allerlei.** 1388 L<sup>r</sup>  
Volkstümliche Musik- und Gesangsvorträge usw.  
erstklassiger Künstler von nachmittags 6 Uhr an.

### Restaurant „Zum Waldkater“

Togeler Weg 40. Sonntag, den 17. Juni: Togeler Weg 40.  
**Großes Sommer-Fest**  
arrangiert von der  
**Allgemeinen Kranken- und Sterbe-Kasse aller Berufe Deutschlands.**  
Instrumental-Konzert. Kom. Vorträge. Kinderbelustigung aller Art  
Schattiger Garten. Kaffeeküche. Tanzsalon. - Greifbar durch Golling.  
Reedring, Straßenbahn Nr. 18 und 54. Solide Preise. Vorzügliche Küche.  
282/15. Uchungsbock Max Falknich, Gastwirt.

### Brauerei Groterjan

N. Schönhauser Allee 130.  
Oekonom Ernst Stein.  
Täglich  
**Großes Konzert.**  
Anfang: Wochentags 7 Uhr. Sonntags 4 Uhr.  
Von 12-3 **großer Mittagstisch.**  
× × × × × Reichhaltige Abendkarte. × × × × ×

### Wo? machen wir diesen Sommer unsere Landpartien hin?

Rach Pichelsworder  
zum **alten Freund.**  
Partien bis 1500 Personen haben bei schönstem Wetter bequem Platz.  
Es ladet ganz ergebenst ein **Der alte Freund.**  
Herrnprecher Sandbau: 814. Küche stets in altbekannter Güte.

### Schmöckwitz Gasthaus zur Palme am Seebins.

(Endstation der „Stern“-Dampfer)  
**Hermann Peter.** Telefon: Grünau No. 39.  
Empfehle mein altes bekanntes, herzlich am Wald und Wasser belegenes Lokal den geehrten Berlinern und -Gefährten zu Ausflügen.  
Ausspannung und Dampferberge, Regalbahnen, große Kaffeeküche.  
Säle, Hallen, großer schattiger Garten, 2000 Personen fassend.

### Etablissement Buggenhagen

Horitzplatz.  
Täglich im Garten begn. in den unteren Sälen  
**Gottschalk Freikonzert**  
Mittwoch u. Sonnabend: Freilanz.

### Dr. Simmel, Prinzenstr. 41.

Spezialarzt für **Haut- und Harnleiden.**  
10-2, 5-7. Sonntag 10-12, 2-4

### Kolonie Röntgenhöhe.

Stat. Buch, Röntgenhof, Seberuf, gesunde hohe Lage, idyll. Umgebung, große Zukunft. Landparz. noch billig v. M. 10,00. Gute an. Verkauf auf dem Terrain. Lust. erteilt Hohenberg, N. 28, Ramlersstr. 38.

### Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68

In unserem Verlage erschien:

### Sonntage eines großstädtischen Arbeiters

in der Natur

von Curt Grotte mit einem Wilh. Bölsche  
Mit Buchschmuck und dem Portrait des Verfassers  
Broschiert 60 Pfennig Gebunden 1 Mark

Wilhelm Bölsche schreibt in seinem Vorwort:  
„Ich glaube, daß es in der ganzen Literatur nicht leicht wieder so schlichte Naturbeschreibungen gibt, mit so scheinbar allereinfachsten Mitteln, wie in diesem Büchlein.“

### Diese Woche billig

aus feinsten Massstoffen gefertigt, zurückgezogene, nur hochvernehmliche Herren-  
**Anzüge Paletots**  
deren sonstiger Masspreis 50-70 M. ist, jetzt 15-20 M. Gebrookausgelagert 21-25 M. Herren-Hosen jetzt 7-12 M. Deutsches Verandahaus, Jägerstr. 63, 1. Tr. 2999.

### Magendocor

ist das Beste für den Magen!

### Wurm's Generaldepot

befindet sich jetzt  
**Berlin O. 27**  
an der Michael-Brücke 1.  
Telephon Amt 7, Nr. 238. [1246L\*]



**Achtung!**  
**Zuschneider und Zuschneiderinnen!**  
 Am Sonnabend, den 16. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in Dräsel's Festsälen, Neue Friedrichstraße 35:  
**Öffentliche Versammlung**  
 aller in der  
**Herren-, Knaben- u. Westenkonfektion tätigen Schneider und Schneiderinnen.**

Tagesordnung: 1. Unsere Stellung im heutigen Produktionsprozess und welcher Mittel bedürfen wir zu einer Verbesserung unserer Lage. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 282/14  
 Kollegen und Kolleginnen! Es ist Euer aller Pflicht, wegen der wichtigen Tagesordnung zahlreich und pünktlich zu erscheinen.  
 Die Einberuferin, **Zuschneider-Vereinigung zu Berlin.**

**Zentralverband der Asphaltteure, Pappdachdecker usw. (Ortsverwaltung Berlin.)**  
 Sonnabend, den 16. Juni 1900:

**5. Stiftungsfest**

verbunden mit  
**Theatervorstellung, Konzert und Tanz**  
 im **Berliner Stadt-Theater**, Kronenbrauerei, Alt-Moabit 47/49.  
 Anfang des Konzerts 4 Uhr. Der Vorstellung 5 Uhr.  
 Eintrittskarten à 30 Pf. sind am Abend, in den Zahlstellen und allen mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. 282/10  
 NB. Da die Vorstellung unter Leitung des Theaterdirektors Herrn Billain nur von bestem Künstlerpersonal ausgeführt wird, bittet um zahlreichen Besuch  
**Die Verwaltung.**

**Bilanz**  
 per 31. Dezember 1905.

Aktiva.	
Ein Ratskassen-Konto	18 549,29
Beruf-Konto	3 695,45
Bank-Konto	7 391,95
Kassa-Konto	61,21
Konto-Korrent-Konto	7 841,95
Debitoren	37 500,85
Passiva.	
Per Konto-Korrent-Konto	2 941,75
Darlehens-Konto	22 530,65
Genossenschafts-Anteil	330,-
Referenzen	1 113,12
Rückständige Einnahmen	6 785,23
Mehrgewinn	3 800,-
	37 500,85

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1905: 11. Ausgetreten: 3. Eingetretene: keine. Betrag der Gesamtsumme: 330 M. Betrag des Geschäftsjahres: 330 M. Die Mitgliederzahl hat sich somit um 8 und die Gesamtsumme um 90 M. verringert.

Nur Qualität!  
**Spree-Blume**  
 Zigaretten  
 H. Preuß, Zigarettenfabrik "Spree-Blume"  
 Berlin N. 28, Swinemünderstr. 66 I.  
 Telefon: Amt III, 6949.

**Möbelfabrik Union**  
 Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.  
 Der Vorstand.  
 W. Friese, F. Mögenburg.

**Restaurant am Müggelsee**  
 „Wilhelmsbad“  
 Friedrichshagen, Seestraße 45  
 (Dampferanlegestelle)  
 Inhaber: **Karl Uskuraft**, empfiehlt sein herrlich, direkt am Müggelsee belegenes Lokal zu Ausflügen und Abhaltung von Sommervergünstigungen aller Art. 128425  
 Herren- und Damenbadeanstalt.

**Achtung! Autodrom**  
 mit 20 hocheleganten wirklichen Automobilen stehen auf dem  
**Vergnügungsplatz N. Gleim-Strasse**  
 im Mietgeschäft fahrbereit.  
 Eintritt u. eine Fahrt 10 Pf.  
 Geöffnet Werktags von 5 Uhr und Sonntags von 3 Uhr ab. 23945

**„Bellevue“**  
 Woltersdorfer Schläuse.  
 Großer Saal für 800 Personen noch an einigen Sonnabenden und Sonntagen für Vereine frei. 15061\*

**Das Wunder Berlins**  
 sind die bekannten Konfektionshäuser

**3 Geschäfte Blitz 3 Geschäfte**

**80 Chaussee-Strasse 80**  
**9 Rosenthaler Strasse 9**  
 Ecke August-Strasse.

**137 Große Frankfurterstr. 137**  
 zwischen Koppen- u. Fruchtstr.  
 Chones Industrie-Palast

Herren-Anzüge, hochelegant, von **4<sup>90</sup>** M. an  
 Herren-Paletots, das Neueste, von **5<sup>60</sup>** M. an  
 Kinder-Anzüge in feinsten Ausführungen von **1<sup>80</sup>** M. an  
 Hosen in allen erdenklichen Mustern von **57** Pf. an

Wir bitten genau auf die Firma

**Blitz**

Zu achten **Blitz** zu achten

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler u. verw. Berufsgen. Deutschl.**  
 Sonntag, den 17. Juni, vormittags 10 Uhr, im **Gewerkschaftshaus:**  
**Kombinierte Versammlung**  
 der Mitglieder sämtlich. Verwaltungsstellen v. Berlin sowie Rixdorf u. Friedrichsberg.  
 Tages-Ordnung: 1. Die Verschmelzung obiger Verwaltungsstellen auf Grund des § 15 des Statuts bezw. Errichtung einer Tageskasse und Anstellung von zwei Beamten. 2. Wahl der Beamten sowie der gesamten Verwaltung. 3. Verschiedenes. — Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. 125/10  
 Der Vorstand: J. A.: R. Gehlert, 1. Vorsitzender.

**Vereinigung der Maler, Sackierer, Anstreicher.**  
 Filiale Berlin. Fernspr. Amt 4. Nr. 4787.  
 Melchiorstraße 28.

Hierdurch verweisen wir unsere Kollegen auf die am Sonntag stattfindende  
**Versammlung der freien Hilfskasse der Maler**  
 im **Gewerkschaftshaus** und fordern unsere Kollegen auf, recht zahlreich zu erscheinen.  
 125/11  
**Die Ortsverwaltung. J. A.: Mietz.**

**Gemeinsame Orts-Krankenkasse für Nowawes u. Umgegend.**  
 Den Herren Bewerbern um die Stellung eines Kassendirektors ergeht zur Nachricht, daß die Stellung besetzt ist. 274/10  
 Nowawes, den 12. Juni 1906.  
 Der Vorstand: H. Kabbert.

**Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.**  
 (Eingef. Hilfskasse Nr. 29, Hamburg.)  
 Filiale Berlin 4.  
 Am Sonnabend, den 16. Juni, abends 8 1/2 Uhr:  
**Mitglieder-Versammlung**  
 bei **Merkowski, Andreasstr. 26.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Kassenericht pro Mai. 2. Wahl der Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes.

**Ausflügler**  
 empfehlen wir folgende  
**Spezial-Karten**  
 der  
**Umgebung Berlins.**

- Bernau-Biesenthal, Ranke-Steinitz- und Wandlitz-See 1 M.  
 Buxtehde u. Umgegend mit angehängtem Fährer 75 Pf.  
 Eberswalde und Umgegend 75 Pf. und 1 M.  
 Erftner und Umgegend 75 Pf.  
 Freienwalde-Potsdam 75 Pf.  
 Freienwalde, Britz, Oberberg, Brodowin 1 M.  
 Friedrichshagen, Köpenick, Grünau, Schmöckwitz 75 Pf.  
 Genshagen und westliche Vororte, 2., 3., 5. u. 6-jährig, 25, 50, 75 Pf. und 1 M.  
 Königs-Wusterhausen und Umgegend 5-jährig 1,50 M.  
 Kördliche Vororte, Spandau, Tegel usw. 1 M.  
 Potsdam und Umgegend 75 Pf.  
 Potsdam und Werder 1 M.  
 Rüdow-Rickow u. Erftner 75 Pf.  
 Spreewald mit praktischem Touristen-Führer 75 Pf.  
 Strausberg u. der Müntental 1 M.  
 Tegel und Umgegend 75 Pf.
- Ferner empfehlen wir:  
**Wanderbuch für die Mark Brandenburg**, 3 Bände, Zusammen 6,00 M.  
 I. Teil: Nördliche Umgegend von Berlin, umfaßt die Gegend von Potsdam, Spandau, Dramenburg, Königs-Wusterhausen, 1,50 M.  
 II. Teil: Westliche Hälfte der Umgegend Berlins bis Brandenburg a. H., Stendal, Langermünde, Neu-Ruppin, Neu-Strelitz 2,00 M.  
 III. Teil: Östliche Hälfte der Umgegend Berlins bis Eberswalde, Jantowitz a. D., Schwedt, Küstrin, Lübben, Spreewald, Müstau 2,50 M.  
 Diese Wanderbücher bieten praktische Schilderungen der Mark, viele detaillierte Karten und Pläne und sind so dem Wandrer ein zuverlässiger Führer und Berater. 234/7\*

**Expedition des Vorwärts**  
 BERLIN SW. 68  
 Lindenstraße 60 (Laden).

**Eine Mark**  
 wöchentliche Teilsahlung  
 liefert elegante fertige  
**Herrn-Garderoben**  
 Ersatz für Mass. — Anfertigung nach Mass. — Tadellose Ausführung.  
**Julius Fabian**, Schneider-Meister,  
 Große Frankfurter Straße 37, II., Eingang Strausberger Platz.

**Deutscher Buchbinder-Verband.**  
 Zahlstelle Berlin.  
 Dienstag, den 19. Juni, abends 7 1/2 Uhr:  
**Öffentliche Versammlung**  
 aller in  
 Buchbindereien, Album-, Karton-, Kontobuch-, Etuis-, Leder- und Papiergalanterie- und Luxuspapier-Fabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen  
 in **Louis Kellers Festsälen, Koppenstraße 29.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Die Vernichtung der Organisation „Deutscher Buchbinder-Verband“ durch den Prinzipalsverband.  
 Referent: Kollege **Kloth**. 2. Diskussion. 24/14  
**Kollegen und Kolleginnen!**

Die Antwort des „Deutschen Buchbinderbesitzer-Verbandes“ vom 12. Juni 1906 enthält zum erstenmal offen den Plan, welchen der genannte Verband mit der Aussperrung befolgt.  
 Die Pflicht unserer Mitglieder und sämtlicher Berufsangehörigen ist es, in dieser für das Wirtschaftsleben obiger Branchen wichtigen Versammlung zu erscheinen.  
 Zahlreichen Besuch erwartet  
**Die Ortsverwaltung. Streikleitung. Vertrauensleute.**

**Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.**  
 Zweigverein Berlin. Sektion der Gips- und Zementbranche.  
**Gruppe: Zementierer.**  
 Sonntag, den 17. Juni, vormittags 10 Uhr, im **Gewerkschaftshaus**, Engel-Ufer Nr. 15, Saal I:  
**Gruppen-Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
 1. Bericht über das Ergebnis der Bautenkontrolle vom 23. Mai 1906.  
 2. Aufhebung der Gruppen-Versammlungen.  
 3. Verschiedenes.  
 Der sehr wichtigen Tagesordnung wegen ist es dringend notwendig, daß jeder Kollege der Zementbranche zu dieser Versammlung erscheint.  
 144/10\*  
**Der Gruppenvorstand.**

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**  
 Verwaltungsstelle Berlin.  
 Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 9679.  
 Arbeitsnachweis: Zimmer 34, Amt IV, 3353.

**Achtung! Rohrleger u. Helfer!**  
 Diejenigen Kollegen, welche noch als Vertrauensmänner auch fernere in unserer Organisation für die Rohrlegerbranche tätig sind, ersuchen wir, ihre Adresse nebst Angabe der Werkstatt und die Nummer des Mitgliedsbuches nach unserem Bureau zu senden.  
 Die letzte Vorkommnisse in der Rohrlegerbranche veranlassen uns, die bisherige Vertrauensmännerliste der Rohrleger aufzuheben.  
 121/4  
**Die Ortsverwaltung.**

**Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.**  
 (Eingef. Hilfskasse Nr. 3. — Verwaltung Berlin G.)  
 Sonntag, den 18. Juni, abends 8 Uhr, im „**Freischütz**“ (Am Floch), Fruchtstr. 36:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Regelung der Gehälter für das nächste Verwaltungsjahr.  
 2. Wahl der Ortsverwaltung, der Beitragssammler und des Vertrauensarztes.  
 3. Verschiedene Kassengelegenheiten.  
 Mitgliedsbuch legitimiert.  
 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht  
 184/13  
**Die Ortsverwaltung.**

**Verband der Maschinisten u. Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.**  
 Verwaltungsstelle Berlin und Umgegend.  
 Sonntag, 17. Juni, nachmittags 4 Uhr, bei **Boigt, Ritterstr. 75:**  
**Außerordentliche General-Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Wahl eines ersten Vorsitzenden und Schriftführers. 139/1  
 2. Wahl eines Beisitzers.  
 3. Beschlußfassung über die ausgeschlossenen Mitglieder der G. G. V.  
 Die betreffende Zahlstelle in **Rixdorf**, die der Kollege **E. Denevitz** bis jetzt noch hat, übernimmt am 1. Juli Kollege **Emil Krause**, Zietenstr. 76 I, und werden Beiträge Mittwoch und Sonnabend von 8-9 Uhr abends fällig.  
 Auch werden neue Mitglieder aufgenommen.  
**Die Ortsverwaltung.**

**Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berliner Reichstagswahlkreis.**  
 Am 14. Juni verstarb plötzlich unser treues Mitglied, der Tischler **Karl Kretschmer**  
 Bezirk 102, Hagelbergstr. 22.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 17. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Rathhaus-Kirchhofes, Marienhöhe-Sädhle, aus statt.  
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht  
 238/16  
**Der Vorstand.**

**Verband der Hafenarbeiter Deutschlands (Berlin).**  
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege  
**Eduard Vedder**  
 am 12. Juni verstorben ist.  
 Ehre seinem Andenken.  
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 17. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Danies-Kirchhofes, Schornweberstraße, aus statt. 24055  
 Um rege Beteiligung ersucht  
**Der Vorstand.**

Die Beerdigung unseres lieben Sohnes, Bruders und Schwagers  
**Paul Schönebeck**  
 findet am Sonntag, den 17. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des St. Georgenkirchhofes, Weigensee, Köpckestraße, aus statt.  
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater, der Schlosser  
**Julius Stolzenburg**  
 nach langer Krankheit unerwartet plötzlich verstorben ist.  
 Beerdigung findet am Sonntag, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Reinickendorfer Kirchhofes, Humboldtstraße, aus statt. 23975  
 Die trauernde Witwe Stolzenburg.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**  
 Verwaltungsstelle Berlin.  
**Todes-Anzeige.**  
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser  
**Julius Stolzenburg**  
 am 12. d. M. gestorben ist.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 17. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Reinickendorfer Kirchhofes in der Humboldtstraße aus statt.  
 Rege Beteiligung erwartet  
 121/2  
**Die Ortsverwaltung.**

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater, der Tischlermeister  
**Johannes Corodonnoff**  
 nach langen schweren Leiden am 14. Juni, nachmittags 6 1/2 Uhr, verstorben ist.  
 Die Beerdigung findet Sonntag, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Luisenkirchhofes Rixdorf, Hermannstraße, aus statt.  
 Die trauernde Witwe  
**Bertha Corodonnoff**  
 nebst Kindern.

Am 14. Juni, vorm. 8 1/2 Uhr, entfiel nach langem Leiden meine liebe Frau  
**Ida Müller**  
 geb. Umlauf.  
 Die trauernden Hinterbliebenen  
**Franz Müller** nebst Kindern.  
 Die Beerdigung findet Sonntag, den 17. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Halle des St. Dreimig-Kirchhofes, Reinickendorf, Behl, Berlinerstraße, aus statt. 24045

**Kassenhader** jeder Art „Augusta-Bad“, Köpenickerstr. 60.  
**Greift zu!** dem besten  
 Monats-Anzüge . . . . . 10. — M. an  
 Abonnements-Anzüge . . . 12.50  
 Monats-Paletots . . . . . 9. —  
 Partie-Anzüge, teils mit unmerklichen Besätzen, 10.50  
 Anzüge, Ersatz für Maß, 20. —  
 Kamming-Hof-od-Radets, 3. —  
 Alles aus für luxuriente Figuren! Betrag, Reibungsstücke v. Savonneren, Kellens, aus den feinsten Werkstätten Berlins, teils von Stoffen, kolossal billig. Straßenbahn-Vergütung!  
 Bitte **Zentral-Keller, Berlin**, achten  
**35 Neanderstr. 35**, Köpenickerstr. 3, Rinnl. v. Stadtbahn-Tarnowibredte.  
 an der



Partei-Angelegenheiten.

Dritter Wahlkreis. Morgen Sonntag findet ein Ausflug mit Familie nach Kienwal bei Köpenick statt.

Vierter Wahlkreis. Das diesjährige Sommerfest des Kreises findet am Sonntag, den 24. Juni, in A. Scherichs Etablissement, an der Oberspree liegend, Haselwerder, Nieder-Schöneweide statt.

Sozialdemokratischer Zentral-Wahlverein für Teltow - Beeskow - Storkow - Charlottenburg.

General-Versammlung am Sonntag, den 24. Juni d. J., nachmittags 1 1/2 Uhr, in Rigdors, 24. Plessenstr., Hermannstr. 40. Tagesordnung: 1. Berichte des Vorstandes und der Funktionäre.

Achtung, Parteigenossen in Deutsch-Wilmersdorf! Der Lotterieverein „Halensee-Grünevald“ hält heute abend im „Kaiser Wilhelmsgarten“ in Halensee (Kurfürstendamm) ein Vergnügen ab.

Ober-Schöneweide. Die Parteigenossen werden ersucht, am Sonntag, den 17. d. M., früh 1/8 Uhr, an den bekannten Stellen zu sein zur Flugblattverbreitung.

Köpenick. Die nächste Mitglieder-Versammlung des Wahlvereins findet heute Sonnabend, den 16. d. M., bei Palm, abends 8 Uhr statt.

Tegel. Dienstag, den 19. Juni, findet im Lokale von Robert Schmidt, Schlieperstr. 64, eine außerordentliche Generalversammlung des Wahlvereins statt.

Oranienburg. Sonntag, den 17. Juni, nachmittags 3 Uhr, hält der Sozialdemokratische Wahlverein für Oranienburg und Umgebung eine Mitglieder-Versammlung ab.

Oranienburg. Sonntag, den 17. Juni, nachmittags 3 Uhr, hält der Sozialdemokratische Wahlverein für Oranienburg und Umgebung eine Mitglieder-Versammlung ab.

Berliner Nachrichten.

Berlin in der Krähwinterei voran!

Auf der Suche nach neuen Steuern ist vor Jahr und Tag eine aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten zusammengesetzte gemischte Deputation auf den unglücklichen Gedanken gekommen, eine Steuer auf Billetts und Lustbarkeiten zu empfehlen.

Die Billettssteuer ersiredt sich nach den Vorschlägen der Kommission auf: a) Theatervorstellungen, b) bellamatorische Vorstellungen, Regitationen und andere Vorträge, c) Konzerte, d) Zirkusvorstellungen, e) Spezialitäten, Variétévorstellungen, Gesangs- und bellamatorische Vorträge, Schauspielleistungen, Tieren und ähnlichen Darbietungen, f) Tanzbelustigungen, Maskenbälle, Redouten, Wettrennen, Wettfahrten, Kostümfeste und Vasare, g) Panoramen und Ausstellungen jeder Art.

Der Tarif der Billettssteuer ist folgender: Für eine Eintrittskarte wird bei einem Eintrittspreis von über 40 Pf. bis 1 M. eine Steuer von 5 Pf. erhoben.

Von der Steuer sind befreit: a) Veranstaltungen, die ausschließlich wissenschaftliche und belehrende Zwecke verfolgen, und die weder berufsmäßig betrieben werden, noch auf Gewinnerzielung gerichtet sind; b) Veranstaltungen, die von Schülern oder hauptsächlich für Schüler höherer Unterrichtsanstalten dargeboten werden; c) Veranstaltungen zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken.

Tanzbelustigungen werden bei Räumen bis einschließlich 100 Quadratmeter Grundfläche 8 M., bis 200 Quadratmeter 4,50 M., bis 500 Quadratmeter 6 M. und für jede weitere 100 Quadratmeter 2 M. mehr erhoben.

Jur. genaue Berechnung des Erträgnisses der Lustbarkeitssteuer fehlen vorläufig die Unterlagen.

Diese Vorlage charakterisiert sich als ein Produkt der engsten Kirchturnspolizei und ist ihrem ganzen Inhalte nach eine eminent kulturfeindliche.

Soweit die Billettssteuer in Frage kommt, sollen zunächst die Theater, die Zirkusse und Konzert-Etablissements getroffen werden und ist das Erträgnis in folgender Weise geschätzt:

Table with 2 columns: Description of entertainment venue and its estimated revenue in Marks. Includes entries for private theaters, royal theaters, circuses, and concert establishments.

Das Gesamterträgnis der Billettssteuer soll also betragen 1 099 162 M.

Jur. Verteidigung dieser Vorlage ist die Behauptung aufgestellt worden, daß in erster Linie die nach Berlin kommenden Fremden die Steuer bezahlen und diese würden weniger darauf sehen, ob sie bei ihrem Besuch 10 oder 20 Pfennig für ein Billett mehr zahlen oder nicht.

Eine erhebliche Wirkung auf das gesamte Vereinsleben aber wird die geplante Lustbarkeitssteuer ausüben. Alle der Billettssteuer nicht unterworfenen öffentlichen Lustbarkeiten sollen von dieser Steuer getroffen werden.

Die Billettssteuer für Berlin paßt ganz gut als Ergänzung zu der eben im Reichstage beschlossenen Fahrkartensteuer.

Was da etwa noch an unbesteuernten Billetts übriggeblieben ist, belegt die Kommune mit Beschlag und es dürfte in Berlin bald zur Seltenheit gehören, eine unbesteuernte Fahrkarte oder ein steuerfreies Billett aufzutreiben.

Unsere ganze Kommunalpolitik ist von den engsten, kleinsten Gesichtspunkten diktiert, das beweist wieder einmal die gegenwärtige Vorlage des Magistrats, der schließlich die Mehrheit zustimmen dürfte, werden doch Haus- und Grundbesitzerinteressen nicht davon berührt.

Das Feuerlöschwesen und die Stadt Berlin. Der Streit über die Kosten des Feuerlöschwesens begann 1822 und hat ein halbes Jahrhundert gedauert. Er wurde erst durch die Entscheidung des Reichsgerichts vom 19. September 1882 und das Polizeistrafgesetz vom 20. April 1892 definitiv erledigt.

Branddirektors Stude nicht genehmigt wurde. Stude, der bald darauf ein tragisches Ende fand, äußerte starke Bedenken, die besonders in der Befürchtung gipfelten, daß die Disziplin des Korps bei einer städtischen Verwaltung abnehmen würde.

Ueber die Säuglingssterblichkeit in Groß-Berlin hat der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Schöneberg, Professor Dr. Silbergleit, eingehende Untersuchungen und Ermittlungen angestellt, deren Ergebnis jetzt vorliegt.

Infolge des mangelnden Verständnisses für die Hygiene des Säuglingsalters und der fehlenden Mittel für deren Durchführung ist es durchaus Aufgabe der Gemeinde, helfend einzuspringen, wie es Schöneberg und Berlin getan haben.

Der Umzug am 1. Juli. Mit Bezug auf die Polizeiverordnung vom 26. März 1870, betreffend die Umzugstermine beim Wohnungswechsel, wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß beim bevorstehenden Quartalswechsel der Umzug erst am 2. Juli beginnt.

Ein Hundebureau? Ein Mann verlor einen Trauring, und mit der Hoffnung, daß die Ehrlichkeit noch nicht geschwunden auf Erden, machte er seinen Verlust in der Zeitung bekannt.



ihnen vorgelegt mit den Worten: „Suchen Sie sich nur aus, wo Trauring steht und geben Sie die Nummer an.“ Schön, sehr schön, man hat gar nicht viel Scherezeien in diesem Generalfundbureau. Der Beamte geht in ein anderes Zimmer und bringt allerlei Schmuckstücke zurück, vielleicht zu seinem Privatvergnügen, — wer kann es wissen. Jedenfalls ist der Verkäufer der Meinung, daß es sich nur noch um einige Formalitäten handelt und er bekommt seinen Ring. Ein Zettel wird ihm ausgehändigt und er muß 2,50 M. bezahlen. Natürlich, Gebühren müssen bezahlt werden, das sieht der betreffende Verkäufer ohne weiteres ein; er zahlt und wartet und harzt und hofft, aber Poffen und Harren, macht manchen zum Narren. Es wird ihm mitgeteilt, daß ihm innerhalb fünf Tagen der Finder oder dessen Adresse zugeandt werden würde. Sollte das nicht der Fall sein, könne er sich getrost wieder melden. Ah, das war eine große Enttäuschung! Noch ganz verblüfft von dieser unerwarteten Wendung der Dinge zieht der Verkäufer mit seiner Braut ab und sieht sich draußen den empfangenen Zettel etwas genauer an. Nun geht ihm erst ein „ganzer Seifenfisch“ auf, wie der Berliner sich drastisch ausdrückt. Er hat 2,50 M. für ein Insekt bezahlt, ohne eine Ahnung davon zu haben, für ein Insekt im „Berlust-Anzeiger“ des Generalfundbureaus, den man gelegentlich an den Anschlagtafeln findet. Schnell entschlossen, stürmt er in das Bureau zurück und erklärt, er verzichte auf das Insekt und verlange sein Geld zurück. Da kam er aber schon an, man zeigte ihm ruhig die Stelle, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat. Haus!

Jedenfalls fordern die Geschäftsmethoden des Generalfundbureaus zu großer Vorsicht heraus, und zu Ruh und Frommen aller derjenigen, die noch etwas zu verlieren haben, darf die Erfahrung des Herrn S. der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden. Man vertraue in solchen Fällen lieber der Polizei und den dafür eingesetzten Behörden, als Privatinstanzen, die Geschäfte damit machen. Es muß ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß der „Berlust-Anzeiger“ und das Generalfundbureau in keiner Beziehung zu den Behörden stehen. Nach § 4 der „Grundbestimmungen für das Generalfundbureau“ will dasselbe mit Polizei und Behörden überhaupt nichts zu tun haben. Es heißt da: „Ueber die gefundenen Sachen werden weder an die Polizei noch an sonstige amtliche Personen Mitteilungen oder Meldungen gemacht, auch keine Fundstücke ausgeliefert. Das Generalfundbureau hat und übernimmt keinerlei Verpflichtungen in dieser Hinsicht.“ — Auch die Finder sollten sich lieber an die Polizei wenden, wenn auch das Generalfundbureau in seiner „Arbeitsordnung“ den Findern verspricht, daß sie „keinerlei Gebühren zu zahlen“ haben; es lehnt ebenso ab, des Finders Rechte oder Pflichten aus der Fundsache zu übernehmen und nimmt auch keine Fundstücke an.

Die Gasthöfeviertel Berlins sind besonders die Dorotheenstadt und daneben die Friedrichstadt. Bei der Volkszählung von 1905 wurden in Berlin 857 Gasthöfe und Herbergen ermittelt, die zur Aufnahme von Fremden dienen. Davon lagen allein 85 in der Dorotheenstadt und 61 in der Friedrichstadt, so daß diese beiden Stadtteile zusammen mit 146, d. h. mit mehr als 40 Prozent an der Gesamtzahl dieser Anstalten beteiligt waren. Am reichsten an Gasthöfen ist bekanntlich die unmittelbare Umgebung des Bahnhofes Friedrichstraße, der zur Dorotheenstadt gehört. Weithin ist die Häufung der Gasthöfe und Herbergen in der Umgebung des Bahnhofes Alexanderplatz. In dem Stadtteil Mi-Berlin wurden 22 solche Anstalten gezählt, dazu 21 im Spandauer Viertel, 11 im inneren Teil des Königsdörfer und 13 in der westlichen Hälfte des Straßauer Viertels. Geringere Zahlen finden sich in der Umgebung des Potsdamer und des Anhalter Bahnhofes, 11 in der Schöneberger Vorstadt, 20 in der westlichen Hälfte der Tempelhofer Vorstadt. Unter den Stadtteilen des Nordens tritt die Oranienburger Vorstadt, in der der Stettiner Bahnhof liegt, mit der beträchtlichen Zahl von 41 Gasthöfen und Herbergen hervor. Der Schöneberger Bahnhof gehört zu der östlichen Hälfte des Straßauer Viertels, in der 25 Gasthöfe und Herbergen gezählt wurden. Die Stadtteile des äußersten Ostens und Nordens haben nur vereinzelte Anstalten dieser Art.

Selbstmord auf der Wanderschaft. Gestern hat sich in Pantow, am Rahndamm der Nordbahn, der 20jährige Schuhmachergeselle Robert Ahoje durch einen Schuß in die Schläfe so schwer verletzt, daß keine Aussicht vorhanden ist, sein Leben zu erhalten. A. kam aus der Laufstube und hoffte in Berlin Arbeit zu finden. Als ihm dies nicht gelang, wollte er nach Magdeburg weiter wandern, doch übermannte ihn unterwegs die Verzweiflung. Er schrieb Abschiedsbriefe an seine Angehörigen und schloß sich dann an der Nordbahn eine Kugel in die Schläfe. Die sofort benachrichtigte Pantower Polizeibehörde rief den in der Nähe weilenden Sanitätsrat Dr. Stenger-Nieder-Schönhausen herbei, welcher einen Notverband anlegte und die Ueberführung des Verwundeten in die Charité anordnete. Nach Ansicht des Arztes ist keine Aussicht vorhanden, Ahoje das Leben zu erhalten.

Tödel getrunken hat vorgestern die 26jährige Aufwärterin Anna S. in der Adlerstraße 124, nachdem sie mit ihrem Bräutigam in Streit geraten war. Der letztere entriß ihr die Klause und brachte die Lebensmüde nach der Infanzstation in der Eichenborststraße, wo ihr der Magen ausgepumpt wurde. Ob die S. mit dem Leben davonkommen wird, bleibt abzuwarten.

Aus einem Stadtbahnzuge herausgestürzt ist vorgestern abend gegen 1/2 7 Uhr der Schlosser Stiller, Kraussstr. 40. Er hatte für die Fahrt von Rixdorf nach Nimmelsburg einen Vollringzug benutzt und öffnete bei Ankomst auf der letztgenannten Station vorgelegt die Coupétür, um möglichst schnell umsteigen und den nächst abfahrenden Stadtbahnzug nach erreichen zu können. Der Türgriff flog St. aus der Hand, der Schlosser verlor das Gleichgewicht, fiel aus dem Coupé auf den Bahnsteig und stürzte mit großer Gewalt gegen einen eisernen Pfeiler. St. erlitt schwere innere Verletzungen, einen komplizierten Bruch des rechten Unterarmes, und mußte mittels Tragbahre nach dem Nimmelsburger Krankenhaus übergeführt werden.

Dem Rabne herunter verhaftet wurde vorgestern nachmittag der 22jährige Schiffer Richard W. Er wird beschuldigt, ein eifriges Schulmädchen auf die Jille gelockt und ein schweres Sittlichkeitsverbrechen an der Kleinen begangen zu haben. Er wurde gestern auf dem am Rahndamm vor Anker liegenden Rabne durch die Kriminalpolizei verhaftet und in die Untersuchungsanstalt eingeliefert.

Eine Verkehrshindernisse in Stadtbahnbetriebe fand vorgestern nachmittag statt. Auf der Station Schöneberg war an der Maschine eines Subtraktions ein Defekt eingetreten, infolgedessen der Train nicht von der Stelle bewegt werden konnte. Vergeblich bemühte man sich, die Maschine wieder flott zu machen. Inzwischen war vom Potsdamer Bahnhof der nachfolgende Zug abgelaufen worden und näherte sich der Station Schöneberg. Durch Warnungssignale wurde der Lokomotivführer auf das Hindernis aufmerksam gemacht und so einem Zusammenstoße vorgebeugt. Mit Hilfe der Maschine des zweiten Zuges konnte dann der erstere weiterbefördert werden. Die Passagiere des nachgehenden Zuges mußten sich gedulden, bis ihr „Dampftrö“ wieder zurückkehrte.

Die Benzolinexplosion in der Linienstr. 109a, über die wir gestern berichteten, soll auf unaufgeklärte Weise entstanden sein.

Die Saison der Fahrradmörder steht jetzt in hoher Blüte. Ganz besonders haben sie ihr Augenmerk auf die Vororte geworfen, und es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht den dortigen Polizeibehörden ein Fahrraddiebstahl gemeldet wird. Einen guten Erfolg hatte kürzlich ein Fahrradmörder in der Leonhardstraße in Charlottenburg. Vor dem Hause Nr. 11 fiel ihm ein verdecktes Herrensrad im Werte von 250 M. in die Hände. Am Tage darauf wurden in der Nähe zwei weitere Fahrraddiebstähle mit Erfolg ausgeführt. Den Polizeibehörden bereiten diese „Spezialisten“ außerordentlich viel Mühe und Verdruss, denn die Ermittlung der Fahrradmörder ist eine der schwierigsten Aufgaben für die Beamten.

Der „Große Preis von Steglitz“ gelangt am Sonntag, den 17. Juni, nachmittags 5 Uhr, im Sportpark Steglitz zum Austrag.

Der Zoologische Garten hat neuerdings einen prächtigen Chapanz-Gebräutigam erworben, ein noch jugendliches Tier, das sich sowohl durch seinen eleganten Körperbau als auch durch die Schönheit seiner Zeichnung auszeichnet. Auf der gelblichen Grundfarbe stehen außer den schwarzen Hauptstreifen noch dunkle Zwischenstreifen, die sogar nach der Rückseite hin noch deutlich hervortreten. Die Heimat dieser südafrikanischen Gebräutigam ist die Gegend von Damara und Natabeleland, von wo der Gebräutigam frisch eingeführt wurde.

Unter den im Berliner Aquarium mit den letzten Sendungen eingetroffenen Meerestieren sind für die Abteilung der Fische neben anderen Vertretern einzelner Gattungen ganz besonders topf- und artenreiche Gesellschaften aus den Familien der Lippfische, Barschfische, Großzahnbarsche und Meerbrassen angelangt, die die bereits vorhandenen Bestände in erwünschter Weise ergänzen. Die erwähnte Familie steuerte dazu außer einer Anzahl kleinerer, noch nicht bestimmter Lippfische zwei der farbenprächtigsten Lippfische bei, nämlich kleinere und größere, in allen Schattierungen des Regenbogens gefärbte und gezeichnete Frauenfische und fobann eine Spezies, die je nach ihrem Verbreitungsbezirk in der Färbung außerordentlich wechselt, wovon sich durch Betrachtung der jetzt sowohl aus den südeuropäischen wie nordischen Meerestieren angelangenen Exemplare so recht überzeugen kann: bei den nordwestlichen Stücken herrscht ein fattes Braun vor, bei den Adriaatischen ein Blaugrün in der Färbung, alle aber sind bunt gemarmelt, gebändert und gefleckt, so daß dieser stattliche, fußlange Lippfisch den Artnamen „maculatus“ mit Recht führt. Unter den Barschfischen fallen durch ihre Schönheit die in Kotorange, Olivgrün und Blau prangenden und an den Kopfseiten mit bläulichen Schriftzügen gezeichneten „Schriftbarsche“ in erster Linie auf.

## Vorort-Nachrichten.

### Lichtenberg.

Die Gemeindevertretung erledigte in ihrer Sitzung vom 14. Juni zunächst einige Wahlen und bewilligte die Mittel zur Aufstellung einer vom „Bürgerverein“ erbauten Bedürfnisanstalt in der Dorfstraße. Die Kosten belaufen sich auf 4700 M. — Die Uebernahme der Landberger Chaussee im Weichbild des Ortes hat der Kreis Rieder-Barnim der Gemeinde wiederum empfohlen. Die Gemeindevertretung erklärt sich jetzt mit der Uebernahme einverstanden. Der Kreis zahlt eine Summe von 52 000 M. an die Gemeinde. Die ständige Position: „Erstattung von Bürgersteigschließungskosten“ fehlte auch in dieser Sitzung nicht, jedoch mußte sich der auch unter den Teilern“ mit etwa 5000 M. befindliche Eisenbahnposten gefallen lassen, daß die Rechtmäßigkeit seiner Forderung angezweifelt und darum zurückgestellt wurde. Eine Anleihe von 401 000 M. von der Landesversicherungsanstalt Brandenburg zum Zinssatz von 3 1/2 Prozent anzunehmen, wurde beschlossen. In der Stadtverordnungsfrage sagte die Gemeindevertretung einstimmig den Beschluß, den Gemeindevorstand zu ersuchen, sofort mit dem Kreis Rieder-Barnim in Verhandlung zu treten, um die Bedingungen festzustellen, unter denen das Auscheiden aus dem Kreise bei Erlangung der in Aussicht gestellten städtischen Versorgung ermöglicht wird. In der Debatte kam die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Verfassungsfrage für die Gemeinde mit dem 1. April 1908 ihre Erledigung finden möchte. Der vom Minister geforderte Krankenhausbau soll beschleunigt werden und sollen der Vertretung demnächst die Vorlagen über das Projekt vorgelegt werden. In geheimer Sitzung wurde die definitive Anstellung des Gemeindevorstandes beschlossen.

### Rixdorf.

Die Rixdorfer Polizei suchte, wie erinnerlich, seit gestern einen Verurteilten, der von dem gestern verhafteten Hermann Thiel um einen hohen Gelddbetrag und eine goldene Uhr beraubt worden war. Der Verurteilte ist jetzt gefunden worden. Es ist der Gastwirt Wilhelm Sch., der Kottbuser Damm 72 wohnt. Sch., ein 44jähriger Witwer und wohlhabender Mann, hatte sich abends auf eine „Pierreise“ begeben und zu diesem Zwecke etwa 800 Mark zu sich gefleckt, die er teils in einem Portemonnaie, teils in einem Gelddbeutel mit sich führte. In Rixdorf nahm er dann in der Laune den Bauarbeiter Thiel mit auf die Reise. Dieser lobte die Freundlichkeit dadurch, daß er den Gastwirt ausraubte. Von den 800 Mark fand Sch. später nur noch einen Hundertmarkschein zerkleinert in einer Tasche. Er mußte infolge schwerer Alkoholvergiftung in das Krankenhaus am Urban eingeliefert werden, in dem er jetzt noch bedenklich daniederliegt. Thiel hat die erbeuteten 500 Mark in einigen Tagen bis auf einen Rest von 40 Mark verendet.

### Röpenitz.

Ein Zusammenstoß zweier Kraftfahrzeuge fand gestern auf der Köpenitzer Landstraße in der Nähe von Röpenitz statt. Einem in der Richtung nach Berlin fahrenden Automobil kam dortselbst ein von dem Fabrikanten W. geleitetes Motorzweirad entgegen, welches, einem vor ihm fahrenden Strohwagen ausweichend, seitlich gegen das Automobil geriet. Der Anprall erfolgte mit solcher Gewalt, daß das Motorzweirad vollständig zerschmettert wurde und W. gegen einen Baum stürzte. Der Fabrikant erlitt einen Bruch des rechten Oberarmes und anscheinend innere Verletzungen. Die Insassen des Automobils nahmen den Verunglückten auf und brachten ihn nach einem Krankenhaus in Berlin.

### Friedrichsfelde.

Einen Einbruch verübt hat der noch jugendliche Arbeiter Bieleke in Gemeinschaft mit seinem Komplizen Pubbe. Sie entwanderten Inletztende und Wirtschaftsgegenstände, welche sie zu Geld machten. Die beiden jungen Raubgänger sind schon wegen derartiger Delikte verurteilt. W. wurde erst vor ein paar Tagen aus dem Gefängnis entlassen, ist also dort nicht gebessert worden. Der betreffende Hauseigentümer hat gegen die Hebelthaten aus Strafanzug wegen Sachbeschädigung gestellt.

Eine neue Terringesellschaft hat sich kürzlich in der Kolonie Karlsdorf gebildet. Derselbe hat vom Rittergutsbesitzer v. Zredko ein größeres Terrain käuflich erworben, welches der Bebauung erschlossen werden soll. Der Kaufpreis für das zwischen Zredkowskies, Schlesiener Bahn und dem Vorwerk Karlsdorf belegene Gelände soll 2 400 000 M. betragen. Die Gesellschaft soll für den mit Waldbestand versehenen Teil horrenden Preise verlangen.

Der Bau der Kanalisation schreitet rüstig vorwärts. Die Mährenverlegung im Ortsteil Friedrichsfelde ist nahezu beendet. Im Ostteil Karlsdorf traten wegen des außerordentlich hohen Grundwasserstandes große Schwierigkeiten ein und werden die veranschlagten Baukosten wohl erheblich überschritten werden, da die Kosten für Spundwände sowie für Brunnen zur Senkung des Grundwasserstandes im Aufschlag nicht vorgesehen sind. Auch die Verlegung der Druckrohrleitung nach dem Mieselgut Mühlenhofe ist schon bis zur Kanaldorfer Grenze nahezu fertiggestellt. Sollten nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, so soll die ganze Anlage zum 1. April 1907 in Betrieb genommen werden. Für eine genügende Aufsicht, daß die Arbeiten sauber und gut ausgeführt werden, ist Fürsorge getroffen. Auf jeder größeren Baustelle ist von der Gemeinde ein Sachmann als Kontrollperson bestellt. Um anscheinend ganz sicher zu gehen, hat man dazu sogar Schwägerköhne einflußreicher Personen aus der Gemeindevertretung genommen. Köhler sagen zwar, dies sei nur vorübergehender Art, sondern, sintermalen einer dieser Bauaufseher vom Tiefbau keine Ahnung hat. Diese Auffassung ist gewiß aus dem Umstande entstanden, weil zurzeit schon mehrere gut dotierte Beamtenposten aus von nahen Verwandten einflußreicher Personen der Gemeindevertretung besetzt sind. Auch uns will scheinen, daß es ratzamer ist, Verwandte von Gemeindevorstandmitgliedern von Stellungen, die der Kritik des Gemeinde-

rats unterliegen, fernzuhalten; der objektiven Kritik und auch der öffentlichen Meinung wegen.

### Steglitz.

Einen beachtenswerten Beschluß faßte die Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins am letzten Mittwoch. Anknüpfend an die erfreuliche Tatsache der beständigen Vermehrung unserer Mitgliederzahl (die beiden letzten Versammlungen brachten wieder über 30 Neuaufnahmen) wurde von Genossen Junge ausgeführt, daß dem Verein hieraus die Pflicht erwachse, in systematischer Weise für die Ausbildung der neuen, meist jüngeren Mitglieder Sorge zu tragen. Die Versammlungen allein seien nicht genügend, die nötige Aufklärung und Belehrung über die Ziele des Sozialismus zu geben, weil sich die Versammlungen auch mit vielen anderen Dingen befassen müßten, die einen großen Teil ihrer Zeit beanspruchten. Nun existiere zwar die Arbeiter-Bildungsschule in Berlin, die alle das biete, was zurzeit erreichbar sei; doch dürfe man nicht verkennen, daß für die Genossen der Vororte der Besuch dieses Instituts mit großen Opfern an Zeit und Geld verknüpft sei. Der Weg vom Wohnorte nach dem Gewerkschaftshause und zurück nimmt dieselbe Zeit oder gar noch mehr in Anspruch wie der Unterricht selbst, und es sei daher begerlich, daß viele Genossen schon aus diesem Grunde der Schule fernblieben. Einer weiteren Zahl von Genossen sei das Jahrgeld zu hoch; auch dieser Einwand sei berechtigt, denn es sei nicht jeder in der Lage, 40—60 Pf. Jahrgeld für jede Unterrichtsstunde zu opfern. Aus allen diesen Gründen empfehle er, den Versuch zu machen, in Gemeinschaft mit den Wahlvereinen der Nachbarorte eine ähnliche Einrichtung wie die Berliner Arbeiter-Bildungsschule zu schaffen, um auf diese Weise die Pflicht gegen unsere Mitglieder besser erfüllen zu können und somit beizutragen zur Heranbildung von Parteigenossen, die von dem Geiste des wissenschaftlichen Sozialismus durchdrungen sind. — Der Vorschlag fand Unterstützung, und die Besprechung verdrückte sich zu dem Beschlusse, den Vorstand zu beauftragen, dasbaldmöglichst mit den Nachbarvereinen in Verbindung zu treten zur Verwirklichung des obigen Gedankens.

### Waidmannslust.

Am Sonnabend, den 9. Juni 1906, hielt der Wahlverein für Waidmannslust und Umgegend eine Mitgliederversammlung im hiesigen Schweizerhäuschen ab. Leider war der Referent, Genosse Kiesel-Berlin, nicht erschienen, so daß die gut besuchte Versammlung von einem Referat Abstand nehmen mußte. Als Delegierte zur Generalversammlung von Groß-Berlin wurden dieselben Delegierten wie zur Kreis-Generalversammlung gewählt. Das Sommerfest soll am 22. Juli stattfinden. Um eine bessere Färbung mit den Genossen in Stolpe herbeizuführen, wird am 24. Juni eine Herrenpartie nach Stolpe unternommen. Als Abteilungsführer für Vorflur wurde der Genosse W. Schulz gewählt. Zur Aufnahme hatten sich acht Genossen gemeldet. Hieraus gab der erste Vorsitzende Genosse Kottterba die Abrechnung von der Maifeier; danach betrug die Einnahme 52,75 M., die Ausgabe 20,60 M., so daß ein Ueberschuß von 32,15 M. zu verzeichnen ist.

### Neu-Zittau (Kreis Beeskow).

Einen erstenlichen Sieg errangen die hiesigen Genossen, indem sie bei der am 12. Juni stattgehabten Nachwahl zur Gemeindevertretung in der II. Klasse, die infolge großer Wahlverluste kassiert worden war, unseren altbewährten Genossen, Maurer Johann Wiszorki durchbrachten. Mit ihm zieht der erste Sozialdemokrat in das Dorfparlament.

Mit welchen Mitteln die Gegner arbeiten, ist daraus zu ersehen, daß man neben der Abgabe der Papierstimmen sogar versuchte, für einen momentanen Aufreiz befindlichen Einwohnern ein solche abzugeben; dagegen zwei und zur Verfügung stehende Forenstimmen wegen ganz geringer Formfehler ungültig erklärte.

### Schildow, Blankensfelde.

Am vergangenen Sonntag hielt der Wahlverein für obige Ort in Rücksicht seine regelmäßige, leider, wohl der ungenügenden Witterung wegen, schwach besuchte Versammlung ab. Genosse Böhm hielt eine Vorlesung aus der Broschüre Genosse Rieder mit der „Sozialdemokraten“, die mit Beifall aufgenommen wurde. An der Diskussion beteiligten sich die Genossen Braun und Beyer in zu stimmenden Sinne. Nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen hatte, der Lokalpresse Beachtung zu schenken, forderte er die Anwesenden auf, die Lokalpresse streng durchzuführen, damit es ermöglicht werde, auch in Schildow Lokale zu erobern. Zum Schluß mahnte er, fleißig für die Parteipresse sowie für den Wahlverein zu agitieren und daß die am 8. Juli im selben Lokale stattfindende Versammlung wieder vollständig besucht wird.

### Stanen.

Terrorismus. Eins der beliebtesten Argumente der Scharmacherpresse und ihres Anhanges ist es, der Sozialdemokratie vorzuwerfen, daß sie die Arbeiter terrorisiere, daß diejenigen, die nicht zur Partei gehören, drangaliert und um ihre Arbeit gebracht würden. Freilich bewegen sich diese Vorwürfe meist in so allgemeiner Form, daß sie nicht nachprüfbar sind; wo einmal genauere Mitteilungen gemacht wurden, war es stets ein Leichtes, die Verlogenheit dieser Behauptungen nachzuweisen. Im Vorigen Tag zu diesen Verleumdungen der Scharmacherpresse, die ja auch nur in die Welt gesetzt werden, um die bisher noch Indifferenten von der Sozialdemokratie fernzuhalten, hat die Parteipresse an speziellen Fällen immer und immer wieder bewiesen, daß Terrorismus in wirtschaftlicher und politischer Beziehung in den Reihen derer zu finden ist, die über Unabundanz von Sozialdemokraten nicht genug setzen können. Der Erfolg dieses scharmachereiischen Treibens ist aber in den meisten Fällen ein anderer, als man erwartet. Haben wir doch eine große Anzahl Fälle zu verzeichnen, wo Renten, die bisher der Sozialdemokratie mehr oder weniger indifferent gegenüberstanden, durch das heftigste Treiben der „Patrioten“ die Augen geöffnet wurden und diese bisher Indifferenten sich zu tüchtigen Parteigenossen entwidelten.

Ein derartiger Fall, wo durch den von „Reichspatrioten“ geleiteten Terrorismus dem Wahlverein ein neues Mitglied zugeführt wurde, hat sich jetzt in Stanen bei Spandau abgespielt. Der Dirigent des dortigen Arbeiter-Gesangsvereins, der kein Parteigenosse war, fuhr in seinem bürgerlichen Kerse unter anderem gereinigte Soldatenwäsche in die Kaserne des 5. Garderegiments nach Spandau. Am hat sich wohl unter den „Reichstreuen“ in Stanen eine Dreckschle gefunden, die den Führern beim Regiment demüdigte, daß er Arbeiter in hochverrätherischer Absicht Gesangsunterricht erteilt. Der Erfolg blieb dem auch nicht aus. Fines Tages wurde ihm durch schriftlichen Befehl, der in der Kaserne ausging, der Zutritt zu den Kasernen verboten. Gründe für diese Maßregel wurden dem Führern nicht gegeben. Der Führer und Dirigent des Arbeiter-Gesangsvereins hat seine Maßregelung dankend quittiert durch seinen Eintritt in den dortigen sozialdemokratischen Wahlverein.

Vielleicht gebraucht einmal der „Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“ diesen Fall von Terrorismus und entrisst sich darüber. Oder nicht?

Einen Beweis für die Behauptung, daß die zweijährige Dienstzeit der Soldaten noch viel zu lang ist, erhielten die Einwohner unseres Dorfes in den letzten Tagen. In dem Garten des Wäschereibesizers Bräutigam, Amalienhof, konnte man bereits um 6 1/2 Uhr einen jungen Kriegesmann sehen, der emsig bemüht war, das wuchernde Unkraut im Garten zu beseitigen. Die Löhne der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter sind doch wirklich nicht so enorm hohe, daß sie von den Unternehmern nicht gezahlt werden könnten. Angebracht wäre es daher, daß die Militärbehörden sich endlich dazu aufraffen, den Soldaten Privatarbeiten zu verbieten.